RANGE ROVER APPROVED GEBRAUCHTWAGENGARANTIE UND DIE RANGE ROVER APPROVED ANSCHLUSSGARANTIE HANDBUCH

RANGE ROVER

EINFÜHRUNG – RANGE ROVER APPROVED GARANTIE UND RANGE ROVER APPROVED EXTENDED GARANTIE

Die Range Rover Approved Garantie und die Range Rover Approved Extended Garantie (auch einzeln „die Garantie“ oder gemeinsam „die Garantien“) ist jeweils eine Händlergarantie, die ausschließlich für Range Rover-Fahrzeuge gilt und nur über autorisierte Land Rover Händler erhältlich ist.

Die Range Rover Approved Garantien und die Range Rover Approved Erweiterten Garantien sind keine Versicherungsprodukte, sondern Garantien, die von Ihrem Land Rover-Händler übernommen und von der Range Rover Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, verwaltet werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Einzelheiten zur Umfang der Garantie, das Vorgehen im Falle eines technischen Defekts und die Garantiebedingungen.

Die Range Rover Approved Garantie Umfasst

- Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.
- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Kaufs dieser Garantie.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Unbegrenzte Kilometerleistung für die Approved Garantie.

Die Range Rover Approved Erweiterte Garantie Umfasst

- Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.
- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Abdeckung bis zu einem Kilometerstand Ihres Fahrzeugs von 180.000 Kilometer im Fall der Approved Erweiterten Garantie oder für die in der Anmeldebestätigung angegebenen Dauer.

Wichtig

Der zur Verfügung gestellte Schutz und die Laufzeit der Garantie gelten nur für das Fahrzeug, das in der Anmeldebestätigung beschrieben ist, das von der Range Rover Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, zugesandt wurde und diesem Garantieheft beiliegt.

Bitte bewahren Sie dieses Garantieheft an einem sicheren Ort auf, da Sie es Ihrem Händler bei Geltendmachung eines Anspruchs zeigen müssen. Wir hoffen, dass dieses Garantieheft leicht verständlich ist und alle Vorteile der von Ihnen gewählten Garantie klar erläutert.

Wenn Ihnen dennoch etwas unklar ist oder wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Kundenservice unter: rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Bei dieser Garantie handelt es sich nicht um ein Versicherungsprodukt, sondern um eine Garantie von Ihrem Land Rover-Händler.

INHALT

Definitionen	4
Zulassungskriterien	6
Abdeckung Ihrer Range Rover Approved Garantie Und Ihre Range Rover Approved Erweiterten Garantie	7
So Machen Sie Einen Garantieanspruch Geltend	15
Garantiebedingungen	18
Antrag Auf Garantieübertragung	24
Wichtige Informationen	26
Datenschutzhinweis	27

DEFINITIONEN

Administrator

Car Care Plan Europe, S.L firmierend als:
Range Rover Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail: rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Anmeldebestätigung

Dies ist die Bestätigung, dass der Garantieantrag akzeptiert wurde. Wenn Sie die Anmeldebestätigung erhalten, überprüfen Sie bitte, ob alle Angaben korrekt sind.

Fahrzeug

Das Kraftfahrzeug, auf das in der Anmeldebestätigung Bezug genommen wird.

Garantieinhaber

Der in der Anmeldebestätigung angegebene Garantieinhaber.

Garantielaufzeit

Die in der Anmeldebestätigung angegebene Garantielaufzeit.

Geografischer Geltungsbereich

Dieses Produkt ist nur gültig, wenn es in Deutschland erworben und in der europäischen Region registriert wurde, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine. Wenn das Fahrzeug dauerhaft in den folgenden Ländern registriert ist oder sich doch dauerhaft befindet, erlischt der Versicherungsschutz: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.

Region Europa

Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet die Region Europa die folgenden Länder: Albanien, Andorra, Österreich, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern – Nord- und Süd-, Tschechien, Dänemark (außer den Färöer-Inseln), Estland, Finnland (ohne Aland), Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Italien (einschließlich Vatikanstadt), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Republik Irland, Rumänien, Russland (bis zur Grenze zu Asien), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Balearen und Kanaren), Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich (einschließlich der Isle of Man und der Kanalinseln) Türkei, Ukraine.

ZULASSUNGSKRITERIEN

Diese Garantie ist nur zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs bei einem Land Rover-Händler erhältlich und wird von Ihrem Land Rover-Händler gewährt.

Sie Sind Berechtigt, Diese Garantie Zu Erwerben, Wenn Ihr Fahrzeug Den Unten Genannten Standard Erfüllt

– Ihr Fahrzeug ist zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs weniger als sieben Jahre alt und weist einen Kilometerstand von weniger als 150.000 km auf.

Vor Inanspruchnahme der Range Rover Approved Garantie muss eine von Land Rover zertifizierte Mehrpunktprüfung durchgeführt und festgestellte Mängel behoben werden. Darüber hinaus muss das Fahrzeug entsprechend den Herstellerempfehlungen zu den angegebenen Zeit-/Entfernungsintervallen gewartet werden.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Land Rover-Händler oder an die Range Rover Approved and Extended Warranty Administration unter: rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

ABDECKUNG IHRER RANGE ROVER APPROVED GARANTIE UND IHRE RANGE ROVER APPROVED ERWEITERTEN GARANTIE

Die Garantie deckt mechanische oder elektrische Defekte an allen werkseitig montierten Bauteilen des Fahrzeugs sowie bestimmte unten beschriebene Folgeschäden ab.

Mechanischer Oder Elektrischer Defekt

Ein mechanischer oder elektrischer Defekt ist der plötzliche und unerwartete Ausfall eines Bauteils, der von der Garantie abgedeckt ist und eine sofortige Reparatur oder einen sofortigen Austausch erfordert. Verschleiß oder normale Abnutzung sind unter der Definition von mechanischen oder elektrischen Defekten nicht abgedeckt.

Folgeschäden

Sollte ein mechanisches oder elektrisches Bauteil (das unter die Bedingungen dieser Garantie fällt) versagen und in der Folge zu einem Ausfall eines werkseitig montierten mechanischen oder elektrischen Bauteils am Fahrzeug führen, das normalerweise nicht unter die Bedingungen dieser Garantie fällt, übernehmen wir die Kosten für die Reparatur oder den Austausch der Bauteile in Höhe der zum Zeitpunkt der Reparatur geltenden Sätze des reparierenden Händlers der Garantie für Arbeitskosten und Ersatzteilpreise.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden oder Schäden an Glas, Lack, Karosserie, Verkleidung, Polsterung, kosmetische Oberflächen, Räder, Reifen, Zubehör sowie Schließbleche und Scharniere.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden, die in Folge höherer Gewalt oder durch Brand oder Überschwemmung entstehen.

Schäden An Elektrofahrzeugen

Im Folgenden wird die Abdeckung der Ersatzteile erläutert, die ausschließlich in Elektrofahrzeugen (Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen) zu finden sind. Für diese Fahrzeuge besteht neben der in diesem Garantieheft aufgeführten Abdeckung eine zusätzliche Abdeckung von speziellen Ersatzteilen, die mit der Stromversorgung zusammenhängen. Die in Elektrofahrzeugen ebenfalls abgedeckten Ersatzteile sind im Folgenden aufgeführt.

Diese Bauteile können je nach gewähltem Elektroantrieb (z. B. vollelektrisch, Hybrid oder Selbstladehybrid) in Ihrem Fahrzeug eingebaut sein oder auch nicht.

Unter der Voraussetzung, dass Sie sich an die Bedingungen Ihrer Garantie halten, sind die folgenden Produkte gegen mechanische oder elektrische Defekte geschützt (je nach den Definitionen, Ausschlüssen und Bedingungen in diesem Garantieheft und der maximalen Anspruchsgrenze).

Gleichspannungswandler (DC/DC-Wandler)

Dieses Gerät wandelt Hochvoltgleichstrom aus dem Traktionsbatteriepaket in Gleichstrom mit geringerer Spannung um, der für den Betrieb des Zubehörs Ihres Fahrzeugs und das Aufladen der Zusatzbatterie erforderlich ist.

Elektrischer Antriebsmotor

Dieser Motor treibt die Räder des Fahrzeugs mit Strom aus der Traktionsbatterie an. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

Bordladegerät

Dieses Gerät nimmt den vom Ladeanschluss gelieferten Wechselstrom und wandelt ihn in Gleichstrom um, um die Traktionsbatterie aufzuladen. Es kommuniziert auch mit dem Ladegerät und überwacht die Batterieeigenschaften wie Spannung, Strom, Temperatur und Ladezustand während des Ladevorgangs.

Leistungselektronik-Steuergerät

Diese Einheit steuert den Fluss der elektrischen Energie, der von der Traktionsbatterie kommt und steuert so die Drehzahl des elektrischen Fahrmotors und das Drehmoment, die diese produziert.

Thermisches System (Kühlung)

Dieses System hält den ordnungsgemäßen Betriebstemperaturbereich von Motor, Elektromotor, Leistungselektronik und anderen Teilen aufrecht.

Getriebe (Elektrisch)

Das Getriebe überträgt die mechanische Kraft vom elektrischen Antriebsmotor, um die Räder anzutreiben.

Elektrischer Generator

Durch diesen wird beim Bremsen Strom aus der Bewegung der Räder erzeugt und zurück zur Traktionsbatterie übertragen. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

Ladeanschluss

Über den Ladeanschluss kann das Fahrzeug an eine externe Stromversorgung angeschlossen werden, um die Traktionsbatterie zu laden.

Alle anderen oben nicht aufgeführten Bauteile, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind, darunter auch das Traktionsbatteriepaket und die Batterie (vollelektrische Zusatzgeräte), sind von der Abdeckung ausgeschlossen.

Abdeckung Der Antriebsbatterie – Nur Für Plug-In-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV)

Als Ausfall der Antriebsbatterie wird eine für das Alter und die Laufleistung des Fahrzeugs außergewöhnlich niedrige Batterieleistung verstanden. Eine Verringerung der Batterieleistung aufgrund von normaler Abnutzung entsprechend der Laufleistung und Nutzung der Batterie ist nicht abgedeckt.

Die Antriebsbatterie ist für einen vorzeitigen Ausfall abgedeckt, wenn der Batteriezustand unter die Schwellenwerte von 60 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 7 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 130.000 km und 50 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 8 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 160.000 km sinkt.

Die Antriebsbatterie ist bei Fahrzeugen mit einem Alter von über 8 Jahren oder einer Laufleistung von über 160.000 km nicht abgedeckt.

Keine Abdeckung besteht für die Antriebsbatterie bei Batterie-Elektrofahrzeugen (BEV) oder Mild-Hybrid-Fahrzeugen (MHEV).

WAS DIE GARANTIE NICHT ABDECKT

Komponenten, die nicht abgedeckt sind

- Karosserie, Karosseriedichtungen, kosmetische Oberflächen, Glas, Lackierung, Verkleidung, Polster oder Dichtstreifen.
- Batterien jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen der Defekt tritt an der Traktionsbatterie des Plug-in-Hybridelektrofahrzeugs auf, wie in Abschnitt „Was deckt Ihre Range Rover Garantieverlängerung ab" angegeben.
- Glühlampen jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen Scheinwerfereinheiten mit LED-Glühlampen und wenn eine komplette Scheinwerfereinheit aufgrund eines Ausfalls einer LED-Glühlampe erforderlich ist.
- Sicherungen jeglicher Art.
- Abnutzungserscheinungen wie Verfärbung, Veränderung oder Verformung von Ersatzteilen aufgrund normaler Alterung.
- Software-Aktualisierungen oder -Neuprogrammierungen der Elektrik, es sei denn, dies ist aufgrund des Ausfalls eines abgedeckten Ersatzteils erforderlich.
- Abgassysteme einschließlich Dieselpartikelfilter (DPF) (Katalysatoren sind nur bei internen Defekten abgedeckt und nicht aufgrund von versehentlichen Schäden, Korrosion oder Schäden infolge der Verwendung von falschem Kraftstoff).
- Defekte, die durch die Verwendung von verunreinigtem oder ungeeignetem Kraftstoff für das Fahrzeug entstehen.
- Allmähliche Verringerung der Betriebsleistung (Verschleiß) in Übereinstimmung mit Alter und Kilometerstand des Fahrzeugs. Zu den Komponenten, die Verschleiß unterliegen können, gehören unter anderem Bremsscheiben, Trommeln und Reibungsmaterialien, Aufhängungs- und Lenkungskomponenten, Kupplungsdruckplatten, Lager und Reibungsmaterial.
- Scharniere und Schließbleche.
- Verlust, Beschädigung oder Ausfall, der nach Angaben eines qualifizierten und vom Administrator benannten Ingenieurs bereits vor Beginn dieser Garantie bestanden hat. Bereits vorhandene Defekte müssen behoben werden, bevor diese Garantie beginnt.

- Ersatzteile, bei denen kein mechanischer oder elektrischer Defekt aufgetreten ist, die jedoch während der Routinewartung ausgetauscht oder gemeldet werden, oder die bei der Reparatur anderer nicht abgedeckter Ersatzteile, die ausgefallen sind, repariert werden.
- Befüllen der Klimaanlage, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.
- Reparaturen, Auswechslung oder Änderungen, die nicht vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie entsprechen den Reparaturen im Abschnitt „Reparatur in der Region Europa“ oben.
- Routinemäßige Komponenteneinstellung und -ausrichtung.
- Service- und Wartungsarbeiten und Anpassungen sowie der Austausch von z. B. Zündkerzen, Zündkabel, Ölen, Filtern, Schmiermittel, werkseitig eingebautes Zubehör und nicht werkseitig montierte Komponenten.
- Räder, Reifen und Ventile.
- Auswuchten/Ausrichten und Einstellen der Räder, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.

Arten der Defekte, Schäden oder Verluste von Komponenten, die nicht abgedeckt sind

- Bauteile, die nicht direkt unter die Geschäftsbedingungen dieser Garantie fallen, insbesondere auch alle nicht im Abschnitt „Abdeckung Ihrer Garantie“ unter der Überschrift „Schäden an Elektrofahrzeugen“ aufgeführten Komponenten, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind.
- Europa befindet.

- Defekte durch Frost, einschließlich Schäden, zu denen das Fehlen oder der Ausfall des Frostschutzmittels/Kühlmittels beigetragen hat.
- Defekte aufgrund einer fahrlässigen oder gesetzeswidrigen Handlung oder Unterlassung, versehentlicher Beschädigung, Missbrauch, Vernachlässigung, Überlastung oder unsachgemäßer Verwendung.
- Defekte, die darauf zurückzuführen sind, dass Zubehör eingebaut wurde, das nicht auf der Liste der vom Fahrzeughersteller zugelassenen Zubehörteile steht oder nicht gemäß den Anweisungen des Zubehörherstellers eingebaut wurde.
- Defekte infolge von Eindringen von Wasser, einschließlich Schäden an durch diese Garantie abgedeckten Komponenten durch Wasser.
- Wenn der Tachometer manipuliert, verändert oder abgeklemmt wurde oder nicht funktioniert, es sei denn, dies ist im Rahmen der Routinewartung oder Reparatur erforderlich.
- Defekte, die entstanden sind, da ein offensichtlicher Fehler nicht rechtzeitig behoben wurde.
- Haftung für Tod, Körperverletzung oder Schäden an anderem Eigentum oder jegliche Verluste, die direkt oder indirekt durch den Anspruch oder das Ereignis verursacht werden, das zu einem Anspruch im Rahmen dieser Garantie führt. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Ausschluss der Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurde.
- Direkt oder indirekt durch Krieg, Aufruhr, Revolution oder ähnliche Ereignisse oder durch Vandalismus, Diebstahl oder versuchten Diebstahl des Fahrzeugs verursacht.
- Schäden durch Tiere oder Insekten.
- Kernbrennstoffe oder radioaktive Abfälle. Verluste, die direkt oder indirekt durch Kernbrennstoffe oder anderen radioaktive Abfälle aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen (oder aufgrund der Verwendung dieser) entstanden sind.

Fahrzeuge Und Fahrzeuganwendungen, Die Ihre Garantie Nicht Abdeckt

- Fahrzeuge, die in den folgenden Ländern registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.
- Alle öffentlichen Fahrzeuge wie Polizei- und Feuerwehrfahrzeuge, Krankenwagen und Militärfahrzeuge.
- Jedes Fahrzeug, das für gewerbliche Zwecke genutzt wird (z. B. Taxis, Selbstfahrer, Fahrschulen, Chauffeur usw.) oder in einem Wettbewerb verwendet wird. Fahrzeuge, die häufig für Hochzeiten, Beerdigungen oder ähnliche Dienste genutzt werden, sind jedoch nicht ausgeschlossen, sofern der Wagen nicht mehr als 8.000 km pro Jahr zurücklegt.
- Jedes Fahrzeug mit einem unbeladenen Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen Fahrzeuggesamtgewicht.
- Jedes Fahrzeug, das in einem beliebigen Wettbewerb, an Renntagen, in einer Rallye oder in einem Rennen genutzt wird.

Schadenshöchstgrenze

Die Garantieleistungen für die Kosten der Ersatzteile und Arbeitsleistung zum Garantiesatz ist auf den Betrag begrenzt, der dem Kaufpreis des Fahrzeugs entspricht. Diese Grenze kann durch einen Anspruch oder durch die Summe aller geltend gemachten Ansprüche erreicht werden, je nach dem, was zuerst eintritt.

Kilometerbegrenzung: Range Rover Approved Garantie

Die Range Rover Approved Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ohne Begrenzung der zurückgelegten Strecke ab.

Kilometerbegrenzung: Range Rover Approved Erweiterte Garantie

Die Range Rover Approved Erweiterte Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ab oder wenn Ihr Fahrzeug einen Kilometerstand von 180.000 Kilometer erreicht hat.

SO MACHEN SIE EINEN GARANTIEANSPRUCH GELTEND

Reparaturen In Deutschland

Bei der Range Rover Approved and Extended Warranty Administration sind wir bestrebt, die Abwicklung von Schadensfällen so einfach wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie gemäß den Bedingungen dieser Garantie einen Anspruch geltend machen müssen, bringen Sie Ihr Fahrzeug zu Ihrem Land Rover-Händler oder einem Land Rover-Servicebetrieb innerhalb Ihres geografischen Geltungsbereichs.

Der geografische Geltungsbereich dieser Garantie ist auf Seite 4 aufgeführt. Der Händler oder Servicebetrieb wird bestätigen, ob der Anspruch und Ihre Garantie gültig sind, und den Anspruch für Sie verwalten.

Falls Sie nicht in der Lage sind, einen Land Rover-Händler oder -Servicebetrieb aufzusuchen, wenden Sie sich bitte an die Schadensabteilung des Administrators unter rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com, um eine Genehmigung einzuholen, bevor eine Reparatur durchgeführt wird. (Dies kann auch Ihre Reparaturwerkstatt für Sie übernehmen.)

Nach Erhalt der Rechnung und/oder der Zahlungsanforderung durch die Reparaturwerkstatt wird der Anspruch gemäß den Bedingungen dieser Garantie beglichen. Wenn ein Restbetrag fällig ist, muss dieser vom Kunden direkt an die Reparaturwerkstatt gezahlt werden.

Reparaturen In Der Region Europa

Wenn Reparaturen an Ihrem Fahrzeug durchgeführt werden müssen, während Sie sich in der Region Europa aufhalten, bringen Sie Ihr Fahrzeug bitte zu einem autorisierten Land Rover-Händler oder einem Land Rover-Servicebetrieb und bitten Sie darum, die Reparatur gemäß den Bedingungen dieser Garantie durchzuführen. Falls Ihr Land Rover-Händler oder -Servicebetrieb im Ausland nicht an diesem Garantieprogramm teilnimmt und Sie die Reparatur durchführen lassen möchten, müssen Sie die Reparatur selbst bezahlen und die Kosten innerhalb von 30 Tagen zurückfordern.

Ihr Fahrzeug wird nicht von dieser Garantie abgedeckt, wenn Sie oder Ihr Fahrzeug in einem dieser Länder registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine oder Zypern. Ihr Fahrzeug wird abgedeckt, wenn Sie diese Länder für maximal 60 Tage pro Jahr besuchen.

Wenn Sie Zweifel haben oder Sie sich während Ihres Aufenthalts in der Region Europa an die Range Rover Approved and Extended Warranty Administration wenden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland und nach Erhalt der Reparaturrechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten, sofern ein Anspruch nach dieser Garantie besteht.

Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz unter der Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten des reparierenden Händlers zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur.

Alle Rechnungen sind an Range Rover Approved and Extended Warranty Administration auszustellen. Alle Rechnungen für Garantieansprüche und die zugehörige Korrespondenz sind an folgende Adresse zu senden:
Range Rover Approved and Extended Warranty Administration
Claims Department
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

Oder per E-Mail an:
rangeroverapprovedandextendedwarranty
administration@motor-admin.com.

Hinweis: Eine Zahlung kann erst erfolgen, wenn die entsprechende(n) Rechnung(en) eingegangen und vom Administrator genehmigt wurde(n).

Alle Anträge auf Anspruchszahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Reparaturen beim Range Rover Approved and Extended Warranty Administration - Claims Department eingehen, da sie andernfalls nicht akzeptiert werden können. Nach diesem Datum eingehende Anspruchsrechnungen werden im Hinblick auf den Grund der Verzögerung überprüft, und es liegt im Ermessen des Administrators, solche Ansprüche anzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher gilt.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Um Ihnen diese Garantie verständlicher zu machen, sind die Bedingungen nachfolgend aufgeführt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch

1. **Garantieinhaber** Der Garantieinhaber ist die einzige Person, die berechtigt ist, einen Anspruch im Rahmen dieser Garantie geltend zu machen.
2. **Fahrzeug** Jeder Anspruch im Rahmen dieser Garantie muss sich auf das in der Anmeldebestätigung beschriebene Fahrzeug beziehen.
3. **Garantielaufzeit** Die Garantielaufzeit ist in der Anmeldebestätigung angegeben, die diesem Garantieheft beiliegt. Die Garantie beginnt und endet zu den in diesem Schreiben angegebenen Daten, es sei denn, die Herstellergarantie läuft früher ab. In diesem Fall beginnt und endet die Garantie früher und entspricht der erworbenen/ bereitgestellten Garantielaufzeit. Es ist zu beachten, dass, wenn die Herstellergarantie für ungültig erklärt wird oder aus irgendeinem Grund nicht besteht, die Garantie an den in der Anmeldebestätigung angegebenen Daten beginnt und endet.
4. **Autorisierung** Reparaturen dürfen erst begonnen werden, wenn sie vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie werden außerhalb von Deutschland aber innerhalb der Region Europa durchgeführt, wie es vom Garantieinhaber in Übereinstimmung mit dem obigen Abschnitt „Reparaturen in der Region Europa“ autorisiert werden kann.
5. **Zahlung für Reparaturen** Wenn ein Land Rover-Vertragshändler eine Reparatur durchführt, wird er die vorherige Genehmigung von unserem Administrator einholen und uns die Kosten für die Reparatur in Rechnung stellen. Unter bestimmten Umständen kann der Administrator eine Reparatur durch einen anderen Händler in Deutschland genehmigen oder Sie können eine Reparatur außerhalb Deutschlands aber innerhalb der Region Europa vornehmen lassen. In beiden Fällen müssen Sie den Händler nach Abschluss der Arbeiten bezahlen und können anschließend die Kosten von uns zurückfordern.

6. **Listenpreise** Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz des reparierenden Händlers unter der erweiterten Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur.

7. **Rechnungen als Beleg von Ansprüchen** Mit jedem von Ihnen erhobenen Anspruch müssen Sie einen die Umsatzsteuer ausweisenden Beleg einer Werkstatt oder eines Servicebetriebs vorlegen. Alle Rechnungen sind an Range Rover Approved and Extended Warranty Administration auszustellen.

8. **Inspektion von Fahrzeugen und Ersatzteilen** Die Range Rover Approved and Extended Warranty Administration behält sich das Recht vor, das Fahrzeug vor der Genehmigung von Reparaturen zu überprüfen, und kann auch die Prüfung von Ersatzteilen durch einen Anspruchsprüfer veranlassen. Sie werden unter Umständen gebeten, sicherzustellen, dass ein fehlerhaftes Ersatzteil nach einer Reparatur für unsere Prüfung aufbewahrt wird.

9. **Reparatur/Austausch von Ersatzteilen** Die Verpflichtungen der Range Rover Approved and Extended Warranty Administration im Rahmen dieser Garantie beschränken sich nach ihrer Wahl auf die Reparatur oder den Austausch von Ersatzteilen, die sich als defekt erweisen. Beim Austausch defekter Ersatzteile müssen Land Rover-Originalteile verwendet werden.

10. **Entsorgung des Fahrzeugs** Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Entsorgung des Fahrzeugs zu genehmigen. Der Hersteller zahlt nur dann für die Entsorgung, wenn dies Teil eines gültigen Anspruchs ist.

11. **Konstruktionsfehler und Rückrufe** Jegliche Schäden an Ersatzteilen, die vom Fahrzeughersteller zurückgerufen werden oder bei denen es sich um Konstruktionsfehler handelt, fallen nicht unter diese Garantie.

12. **Wartungs- und Serviceunterlagen** Wenn Sie die Servicepläne des Herstellers nicht einhalten, gilt diese Garantie möglicherweise nicht. Den Service Ihres Fahrzeugs dürfen Sie innerhalb einer Toleranz von 1.600 Kilometern unter- oder oberhalb des angegebenen Kilometerstands oder innerhalb eines Monats vor oder nach dem angegebenen Zeitraum durchführen lassen, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Wartung muss von einem Land Rover-Händler oder einer anderen zu Mehrwertsteuerzwecken registrierten Werkstatt durchgeführt werden. Die Belege müssen aufbewahrt werden, da die Range Rover Approved and Extended Warranty Administration im Falle eines Anspruchs berechtigt ist, die Inspektionsnachweise zu überprüfen.

13. **Änderungen am Fahrzeug** Wenn das Fahrzeug auf irgendeine Weise verändert wurde, müssen Sie dies vor Annahme der Garantie erklären. Diese Garantie gilt für Fahrzeuge, die nach den Originalspezifikationen des Herstellers gebaut wurden. Wenn an Ihrem Fahrzeug Ersatzteile verwendet wurden, die nicht vom Hersteller stammen, und diese mit den von der Garantie abgedeckten Ersatzteilen in Verbindung stehen, behalten wir uns das Recht vor, jegliche Ansprüche (und Folgeschäden) abzulehnen, die aufgrund der Montage bzw. des Defekts eines modifizierten Ersatzteils auftreten können. Kosmetische Änderungen sind akzeptabel, einschließlich Räder/Reifen, sofern sie der Größe und Spezifikation des Herstellers entsprechen. Sie müssen unter Umständen Ihren Unfallversicherer über diese Änderungen informieren.

14. **Unwahre Behauptungen** Wenn Sie wissentlich einen nicht bestehenden Anspruch geltend machen, können wir diese Garantie beenden und Sie verlieren den Anspruch auf sämtliche Leistungen. Unter diesen Umständen wird keine Rückerstattung geleistet.

15. **Sonstige Garantien und Versicherung** Wenn Ihr Anspruch noch durch eine andere Garantie abgedeckt ist, deckt diese Garantie nur den auf sie entfallenden Anteil am Anspruch ab.

16. **Gerichtsverfahren** Nach der Annahme eines Anspruchs im Rahmen dieser Garantieabdeckung haben wir das Recht, in Ihrem Namen ein Gerichtsverfahren einzuleiten oder ein formales Schiedsverfahren einzuleiten. Dabei sind der Händler, der diese Garantie anbietet, und/oder seine Versicherer berechtigt, in Ihrem Namen Maßnahmen zu ergreifen. Die Kosten für die Maßnahme liegen in unserer Verantwortung, es sei denn, Sie haben schriftlich einer alternativen Vereinbarung zugestimmt.

    Wir haben Anspruch auf jede Entschädigung und/oder Entschädigungsleistung, die wir im Rahmen dieses Verfahrens erhalten, soweit es sich um Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten handelt, die von der Garantie abgedeckt sind. Wir haben außerdem Anspruch auf die Kosten dieser Maßnahme, sofern sie Ihnen zugewiesen wurden.

17. **Administrator** Diese Services werden von Car Care Plan Europe, S.L firmierend als Range Rover Approved and Extended Warranty Administration verwaltet. Range Rover Approved and Extended Warranty Administration ist von Jaguar Land Rover Ltd autorisiert, in Bezug auf diese Garantie als Vermittler zu fungieren. Sie leiten und verwalten alle Services von Range Rover Approved and Extended Warranty. Alle Ansprüche und Kommunikationen sind an die folgende Adresse zu richten:
Range Rover Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.
Oder per E-Mail an:
rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

18. **Widerrufsrecht** Unter der Voraussetzung, dass Sie für diese Garantie bezahlt haben und dass Sie keine gültigen Ansprüche im Rahmen dieser Garantie geltend gemacht haben, haben Sie das Recht, diese Garantie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Garantiehefts und der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Händler, der die Stornierung und ggf. eine vollständige Rückerstattung für alle zusätzlich erworbenen Garantien veranlasst.

19. **Erstattungen** Sofern die Garantie nicht gemäß den oben aufgeführten Widerrufsrechten widerrufen wurde, erfolgt unter normalen Umständen keine Erstattung und unter keinen Umständen, nachdem ein Anspruch geltend gemacht wurde.

20. **Fahrzeugeigentum** Diese Garantie deckt das Fahrzeug nicht ab, wenn es sich im Besitz eines Kfz-Händlers, einer Werkstatt oder eines verbundenen Unternehmens oder des/der Eigentümer(s) eines solchen Kfz-Händlers oder einer solchen Werkstatt befindet.

21. **Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit** Diese Garantie unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit deutscher Gerichte.

22. **Gesetzliche Rechte** Diese Bedingungen schränken Ihre gesetzlichen Rechte in Bezug auf fehlerhafte oder falsch beschriebene Waren nicht ein. Weitere Informationen zu Ihren gesetzlichen Rechten erhalten Sie von Ihrer örtlichen Behörde.

23. **Gebietsbeschränkungen** Versicherungsschutz gemäß dieser Range Rover Approved oder Approved Extended Warranty wird möglicherweise nur Einzelpersonen gewährt, die in Deutschland oder der europäischen Region, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine wohnhaft sind, oder juristische Personen, die dort registriert sind. Befindet sich das Fahrzeug dauerhaft in einem anderen Land oder ist dort registriert, erlischt der Versicherungsschutz.

24. **Cyber-Angriff** Wir kommen nicht für Verluste, Schäden, Haftungen oder Kosten auf, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Systems, eines Softwareprogramms, eines bösartigen Codes, eines Virus oder eines Prozesses oder eines anderen elektronischen Systems verursacht oder mitverursacht wurden oder sich daraus ergeben.

ANTRAG AUF GARANTIEÜBERTRAGUNG

Dieser Service ist kostenlos und nur für Privatverkäufe verfügbar. Wenn Sie Hilfe bei der Übertragung Ihrer Garantie benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Land Rover-Händler vor Ort.

Teil 1 Vom Früheren Eigentümer Auszufüllen

Ich habe mein Fahrzeug privat verkauft an: _____

Ich möchte diese Garantie auf den neuen Eigentümer übertragen.

Details Zum Neuen Eigentümer

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

_____

Telefonnummer: _____

Fahrzeugdetails

Amtliches Kennzeichen: _____

Garantienummer (falls bekannt): _____

Kilometerstand zum Zeitpunkt der Übertragung: _____

Unterschrift (ehemaliger Eigentümer): _____

Datum: _____

Teil 2 Vom Neuen Besitzer Muss Auszufüllen

1. Ich habe den Inhalt dieses Garantiehefts gelesen und verstanden und akzeptiere die Geschäftsbedingungen dieser Garantie.

2. Ich bestätige, dass:

a) das Fahrzeug gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wurde; und

b) die Angaben in Teil 1 korrekt sind.

3. Mir ist bekannt, dass die Garantie erst auf mich übertragen wird, wenn der Administrator mir mitteilt, dass er diesen Übertragungsantrag angenommen hat. Ich werde dann den früheren Eigentümer als Garantieinhaber ersetzen.

4. Ich akzeptiere, dass Ziffer 18 der Garantiebedingungen nicht mehr gilt.

Unterschrift (neuer Eigentümer):_____

Datum: _____

Wichtig

Ihr Land Rover Händler vor Ort muss dieses Formular innerhalb von sieben Tagen nach dem Privatverkauf des Fahrzeugs erhalten.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Beschwerdeverfahren

Obwohl wir uns stets bemühen, können manchmal Probleme auftreten.

Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an Ihren Land Rover-Händler.

Sollten Sie bezüglich Ihrer Garantie weiterhin unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an den Administrator unter der folgenden E-Mail-Adresse:
The Complaints Team
Range Rover Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail: rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Alternativ können Sie sich auch schriftlich unter der folgenden Adresse an das örtliche Büro von Jaguar Land Rover wenden:
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
Campus Kronberg 7
61476 Kronberg Im Taunus
Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher zählt.

DATENSCHUTZHINWEIS

1. Datenschutz

Die Car Care Plan Europe, S.L, firmierend als Range Rover Approved and Extended Warranty Administration Services (der „Verantwortliche“), verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der aktuellen Datenschutzgesetzgebung („Gesetzgebung“) zu schützen und zu respektieren.

Der Verantwortliche und der Land Rover-Händler handeln beide als Verantwortliche; zwischen diesen Parteien bestehen entsprechende Datenschutzbestimmungen. Danach ist der Administrator regelmäßig für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Kontext der Garantie zuständig, indem er etwa Reparaturen genehmigt. Ihr Land Rover-Händler ist gleichwohl Ihr zusätzlicher Ansprechpartner und Vertragspartner und kann entsprechend ebenfalls personenbezogene Daten von Ihnen erheben und verarbeiten sowie mit dem Administrator austauschen. Sowohl Ihr Land Rover-Händler als auch der Verantwortliche stellen Ihnen ihre Datenschutzhinweise zur Verfügung und erfüllen selbstständig Ihre Betroffenenrechte.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Verarbeitungstätigkeiten, die der Verantwortliche mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten vornimmt. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: www.view-privacy-policy.co.uk.

2. VERWENDUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten, die er über Sie gespeichert hat, für die nachfolgend genannten Zwecke und aufgrund der nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen:

Personenbezogene Daten	**Zweck**	**Rechtsgrundlage**
Name, Anschrift, E-Mail- und Telefonnummer, persönliche Identifikationsnummer oder eine ähnliche Identifikationsnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Beziehung zum Kunden, Versicherungsnehmer, Versicherten oder Antragsteller und Mitgliedschaft (Informationen, die wir von Ihnen oder einem Dritten erhalten)	Bereitstellung von Produkten, Services und Versicherungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Verwaltung von Mitgliedschaften	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Angebot einer Verlängerung der Garantie	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
	Schutz vor Betrug und Geldwäsche und zur Erfüllung der allgemeinen rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. c DSGVO
Nur anonyme Daten	Forschungs- oder statistische Zwecke	–
Auch Marketing-Präferenzen	Zurverfügungstellung von Informationen, Produkte oder Services, die Sie vom Verantwortlichen anfordern, oder die nach Ansicht des Verantwortlichen für Sie von Interesse sein könnten	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
Auch anspruchsbezogene Informationen, etwa Fahrzeugdaten	Bearbeitung von Ansprüchen und andere damit verbundene Zwecke (dies kann auch Entscheidungen über den Abschluss einer Versicherung umfassen)	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)

Sofern die Verarbeitung einem Vertrag des Administrators mit Ihnen dient (Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b DSGVO), ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich für die Durchführung des Vertrags.

Eine rein automatisierte Entscheidungsfindung ohne menschliches Dazwischentreten aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt.

3. Quellen Ihrer Personenbezogenen Daten

Sofern der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten nicht direkt von Ihnen erhält, werden sie ihm im Rahmen der hierin geregelten Garantieansprüche regelmäßig von Ihrem Land Rover-Händler zur Verfügung gestellt.

4. Offenlegung Ihrer Personenbezogenen Daten

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Dritten, die an der Bereitstellung von Produkten oder Services beteiligt sind, gegenüber Anbietern, die im Namen des Verantwortlichen Services erbringen, oder gegenüber Anbietern und Stellen, die im Rahmen einer Schadensregulierung oder im Zusammenhang mit rechtlichen oder regulatorischen Pflichten des Verantwortlichen involviert werden, offenlegen. Dazu gehören Unternehmen der Gruppe, Partner, Broker, Vermittler, Administratoren von Drittanbietern, Rückversicherer, andere Versicherungsvermittler, Versicherungsauskunfteien, Kreditagenturen, Betrugserkennungsagenturen, Schadenregulierer, externe Anwaltskanzleien, externe Prüfer und Buchhalter, Aufsichtsbehörden, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

5. Internationale Übermittlung Von Daten

Die personenbezogenen Daten, die der Verantwortliche von Ihnen erfasst, können an ein Ziel außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR") übermittelt, dort verarbeitet und gespeichert werden. Wenn der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des EWR übermittelt, ergreift der Verantwortliche alle erforderlichen Schritte, um sicherzustellen, dass sie geschützt und in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und den Gesetzen behandelt werden. Der Verantwortliche schließt mit Dritten, die außerhalb des EWR ansässig sind und Ihre personenbezogenen Daten erhalten, sog. Standardvertragsklauseln ab, um die Sicherheit dieser personenbezogenen Daten zu garantieren. Eine Kopie dieser Standardvertragsklauseln erhalten Sie auf Anfrage vom Verantwortlichen.

6. Ihre Rechte

Sie haben bestimmte Rechte im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie, dass für die Ausübung dieser Rechte bestimmte Anforderungen bzw. Ausnahmen gelten und Sie diese daher nicht immer ausüben können. Ihnen stehen insbesondere die folgenden Rechte zu:

- **Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, Ihre Daten nicht für Marketingzwecke zu verarbeiten oder aus anderen Gründen der Verarbeitung widersprechen;**
- Sie können die Verarbeitung von bestimmten Daten beschränken lassen;
- Sie haben das Recht auf Zugang zu allen über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten;
- Sie können verlangen, Ihre Daten zu löschen;
- Sie können eine einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung mit Blick auf die Zukunft widerrufen;
- Sie können verlangen, unrichtige Daten zu korrigieren;

- Sie können den Verantwortlichen bitten, Ihre Daten an Sie oder einen Dritten zu übertragen;
- Sie können eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen, etwa an Ihrem Wohnort oder am Ort einer Datenschutzverletzung.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich gerne an den Verantwortlichen unter der in Ziffer 8 genannten Adresse wenden.

7. Aufbewahrung

Ihre Daten werden nicht länger als nötig aufbewahrt und gemäß der Datenaufbewahrungsrichtlinie des Verantwortlichen verwaltet. In den meisten Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn (10) Jahre nach Ablauf des Vertrags oder der Geschäftsbeziehung des Verantwortlichen mit Ihnen, es sei denn, die Daten müssen aufgrund geschäftlicher, rechtlicher oder behördlicher Anforderungen für einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden.

8. Kontakt

Wenn Sie Fragen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen haben oder Ihre in Ziffer 6 genannten Rechte ausüben wollen, können Sie sich an den Verantwortlichen wenden:
Verantwortlicher:
Range Rover Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

rangeroverapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

NOTES

R A

Range Rover Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain

CCP 11750
ICM 16257 – 07/2025

Bestätigung der Deckungen ROADSIDE ASSISTANCE RANGE ROVER BEDINGUNGEN FÜR DEN BEGÜNSTIGTEN

Einführung

Der Versicherungsnehmer JAGUAR LAND ROVER LIMITED (eingetragene Nummer 1672070), eine nach englischem und walisischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Abbey Road, Coventry, West Midlands, CV3 4LF, hat mit AWP P&C S.A. - Dutch Branch, Poeldijkstraat, 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe und als Allianz Assistance, einen Kollektivvertrag über Versicherungsleistungen (nachfolgend "Kollektivversicherungsvertrag") abgeschlossen, von dem die Begünstigten profitieren können. Die Prämie für diesen Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer an den Versicherer gezahlt, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages haben die Begünstigten einen spezifischen Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherer, nicht aber gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Diese Begünstigtenbedingungen sind keine individuelle Versicherungspolice, sondern beschreiben die verschiedenen Leistungen, die im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags zur Verfügung stehen. In diesen Bedingungen für Leistungsempfänger werden die Leistungen, die verschiedenen Einschränkungen und Ausschlüsse sowie die Pflichten der Leistungsempfänger im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags erläutert.

Es ist wichtig, dass der Begünstigte diese Bedingungen für Begünstigte sorgfältig liest.

Der Versicherungsnehmer informiert den Begünstigten über jede wesentliche Änderung des Kollektivversicherungsvertrags oder über den Zeitpunkt, zu dem dieser Kollektivversicherungsvertrag endet oder nicht mehr zu denselben Bedingungen fortgesetzt wird. Der Kollektivversicherungsvertrag kann ohne Zustimmung des Leistungsempfängers durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer beendet, geändert oder gekündigt werden.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, dem Begünstigten die Bedingungen für die Begünstigten zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für Begünstigte dieses Kollektivversicherungsvertrags legen die Versicherungsdauer fest und enthalten Einzelheiten zum Versicherungsschutz.

Die Zustellung der Bedingungen für Begünstigte an den Begünstigten obliegt dem Versicherungsnehmer.

Wer sind wir?

Wir sind eine niederländische Niederlassung der AWP P&C SA, die ihren Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat. Wir sind auch unter dem Handelsnamen Allianz Assistance tätig.

Unsere Geschäftsadresse lautet:	Unsere Postanschrift lautet:	Die Adresse unseres Hauptsitzes ist:
Poeldijkstraat 4 1059 VM Amsterdam Niederlande	Postfach 9444 1006 AK Amsterdam Niederlande	7, rue Dora Maar 93400 Saint-Ouen Frankreich

AWP P&C S.A. - Dutch Branch, firmierend als Allianz Assistance, ist ein Versicherer, der in allen EWR-Ländern zugelassen ist.

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung, mit der Unternehmensidentifikationsnummer 33094603, ist bei der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte (AFM) unter der Nummer 12000535 registriert und von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zugelassen.

Wie Sie uns kontaktieren können, wenn Sie Hilfe benötigen

Was ist im Falle eines Schadens zu tun?

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns bitte sofort unter den folgenden Nummern an:

Range Rover +49 89 244414255

Unser 24-Stunden-Notdienst kann Ihnen rund um die Uhr schnelle und kompetente Hilfe bieten.

Treffen Sie keine eigenen Vorkehrungen, ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen. Sollten Sie Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns mit den folgenden Details:
- genauer Standort des Fahrzeugs
- Kennzeichen des Fahrzeugs
- eine Kontakttelefonnummer

Alle Anrufe werden aufgezeichnet und können zu Schulungszwecken verwendet werden.

Definitionen und Auslegungen

Einige Wörter und Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung. Um das Lesen zu erleichtern, sind sie in Großbuchstaben formatiert.

Allgemeine Definitionen

Im Ausland: Jedes Land, das nicht das Wohnsitzland des Leistungsempfängers ist.

Begünstigter/Du/Ihr: Alle berechtigten Fahrer und alle nicht zahlenden Mitfahrer des Fahrzeugs bis zu der in der Fahrzeugspezifikation des Herstellers angegebenen Höchstzahl an Sitzplätzen. **Anhalter sind ausgeschlossen**.

Anspruch: Das Eintreten eines Ereignisses, das zur Inanspruchnahme einer der in den Bedingungen für Leistungsempfänger beschriebenen Leistungen durch den Leistungsempfänger führt. Das Datum des Anspruchs ist das Datum des Eintretens des gedeckten Ereignisses.

Kollektiver Versicherungsvertrag: Die Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer über die Versicherungsleistungen für die Begünstigten.

Land des Wohnsitzes/Inland: Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Begünstigte, deren Wohnsitzland Deutschland ist.

Abgedecktes Ereignis: Jedes Ereignis gemäß der Definition im Abschnitt "Definition der versicherten Ereignisse", das Ihnen Anspruch auf unsere Assistance-Leistungen gibt.

Höhere Gewalt: Jedes unvorhersehbare Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Assistenzgebers oder des Versicherers liegt und die normale Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kollektivversicherungsvertrag verhindert. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass jedes der folgenden Ereignisse, soweit sie als außergewöhnlich anzusehen sind, ein Ereignis höherer Gewalt darstellen kann: Brand, Explosion, Überschwemmung, Verspätungen, die der Flugsicherung zuzuschreiben sind, Sperrzeiten, erklärter oder nicht erklärter Krieg (wobei unter Krieg ein bewaffneter Konflikt zu verstehen ist), drohender Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Aufstände, zivile Unruhen und terroristische Akte, Epidemien, Pandemien, Quarantäne, Beschränkungen des freien Warenverkehrs, Sabotage, Radioaktivität, Erdbeben, Tsunami; diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Wohnsitz: Ihr Hauptwohnsitz im Land Ihres Wohnsitzes für rechtliche und steuerliche Zwecke.

Stilllegung des Fahrzeugs: Jedes Ereignis, das den Stillstand des versicherten Fahrzeugs verursacht oder seine sichere Nutzung verhindert.

Versicherer: AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung.

Versicherungsnehmer: Der Zeichner der Versicherungspolice, der die Versicherungsprämie gezahlt hat, d. h. JAGUAR Land Rover Deutschland.

Fahrzeug: Privates Kraftfahrzeug, das bis zu 11 Jahre alt ist und ein Gewicht von 4.000 kg (einschließlich Ladung) nicht überschreitet, von JLR hergestellt, gebrandmarkt und über sein autorisiertes Netzwerk verkauft wird, für die Nutzung auf öffentlichen Straßen zugelassen ist, in Ihrem Wohnsitzland registriert ist und uns von JLR als von der erweiterten Garantie oder den SARA-Programmen abgedeckt gemeldet wurde (**ausgenommen sind Fahrzeuge, die für die Beförderung von Personen verwendet werden, wie z. B. Taxis, Krankenwagen, Mietwagen, Fahrschulen und Leichenwagen**).

Definition der erfassten Ereignisse

Panne: Jedes plötzliche und unerwartete mechanische, elektrische, hydraulische oder elektronische Versagen, das zum Stillstand des Fahrzeugs führt, einschließlich einer leeren Batterie. **Die Entladung der Batterie eines Elektrofahrzeugs gilt nicht als Panne, es sei denn, die Batterie kann aufgrund technischer Probleme nicht wieder aufgeladen werden.**

Unfall und ähnliches:

- **Fahrzeug-Unfall:** Jedes plötzliche, unvorhergesehene und unfreiwillige Ereignis, jede Kollision, jeder Aufprall auf ein festes oder bewegliches Objekt oder jeder Unfall, der zum Stillstand des Fahrzeugs führt.
- **Feuer:** Hitze oder Flammen, die das Fahrzeug beschädigen und zu dessen Stilllegung führen.
- **Vandalismus:** Jede Beschädigung des Fahrzeugs durch einen Dritten am Ort des Ereignisses, die zur Stilllegung des Fahrzeugs führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Klimaereignisse:** Die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind, wie z. B. Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder andere ähnliche Ereignisse, die nicht offiziell als Naturkatastrophe deklariert sind und die zum Stillstand des Fahrzeugs führen.

Pilotenfehler:

- **Kraftstoffmangel:** Kraftstoffmangel, der zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Anderes Kraftstoffproblem:** Falscher, gefrorener oder verschmutzter Kraftstoff, was zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Elektrofahrzeug ohne Ladung:** Entladung der elektrischen Antriebsbatterie, die zu einem Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt. Batterien, die aufgrund eines technischen Problems nicht wieder aufgeladen werden können, gelten als Panne .
- **Reifenpanne(n):** Luftverlust an einem oder mehreren Reifen, der zum Stillstand des Fahrzeugs <oder des angehängten Wohnwagens oder Anhängers> am Unfallort führt.
- **Probleme mit Schlüsseln:** Fahrzeugschlüssel, die im Fahrzeug eingeschlossen, beschädigt, verloren oder gestohlen wurden und die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führen.
- **Festgefahrenes Fahrzeug:** Fahrzeug steckt im Sand, Schnee oder Schlamm fest, was zu einem unerwarteten Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Diebstahl und ähnliches:

- **Diebstahl des Fahrzeugs:** Das Fahrzeug wurde gestohlen und wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Versuchter Diebstahl und Diebstahl von Teilen** (einschließlich Wiederherstellung des Fahrzeugs nach Diebstahl)**:** Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugteilen oder -ausrüstungen, die zu einer Stilllegung des Fahrzeugs am Unfallort führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.

Gebrochenes Glas/Windschutzscheibe: Jede gesprungene oder zerbrochene Scheibe, die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Tabelle zum Geltungsbereich und Erfassungsbereich

Abgedeckte Ereignisse

Was ist abgedeckt?	
Aufschlüsselung	✓ Abgedeckt
Unfall und ähnliches	✓ Abgedeckt
Piloten-Fehler Kraftstoffmangel Andere Kraftstoffprobleme Elektrofahrzeug ohne Ladung Reifenpanne(n) Zentrale Themen Fahrzeug heruntergefahren	✓ Abgedeckt
Diebstahl und ähnliches	✓ Abgedeckt

Gebrochenes Glas / Windschutzscheibe	✓ Abgedeckt

Die Leistungen und ihre Grenzen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nutzen Sie	Bedingungen und Beschränkungen*
Pannenhilfe	- Reparatur vor Ort - Abschleppen/Abholung: zur nächstgelegenen JLR-Vertragswerkstatt oder zu einer Werkstatt nach Wahl des Leistungsempfängers - **Maximal 100 geladene Kilometer**, wenn die vom Begünstigten gewählte Werkstatt nicht die nächstgelegene JLR-Vertragswerkstatt ist - Spezialisierte Rettung: ausgeschlossen
Ersatzfahrzeug	Nach einer Abschlepp-/Bergungsaktion, wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 2 Stunden repariert wird: - bis zur entsprechenden Kategorie - bis das Fahrzeug repariert ist Im Falle eines Unfalls: - auch ohne Abschleppen/Bergen - **maximal 2 Arbeitstage**
Hotel / Unterkunft	- **Maximal 300 Euro/Nacht pro Person** - bis zu max: a) im Falle einer Panne, eines Unfalls: **1 Nacht** im Inland **/ 7 Nächte** im Ausland b) im Falle von Diebstahl, Feuer, Vandalismus: **1 Nacht**
Fortsetzung der Reise / Rückkehr nach Hause	Wenn das Fahrzeug nicht am selben Tag repariert wird: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel
Fahrzeug-Wiederauslieferung	Innerhalb Ihres Heimatlandes - an den JLR-Händler, der dem Wohnort des Begünstigten am nächsten liegt - **Maximal 1.000 Euro**
Rückführung von Fahrzeugen aus dem Ausland	Im Falle eines Unfalls: - wenn das Fahrzeug nicht innerhalb der vorgesehenen Rückgabefrist repariert werden kann - an die dem Wohnort des Leistungsempfängers nächstgelegene autorisierte JLR-Werkstatt - **Maximal 1.000 Euro**
Reparierte Fahrzeuge Sammlung	Sobald das Fahrzeug repariert ist: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel - **Maximal 1.000 Euro**
Rechtlicher Verzicht/Verschrottung	Wenn der Marktwert des Fahrzeugs vor der Reparatur geringer ist als der Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten

** Hier finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Leistungen, Bedingungen und Grenzen.* ***Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, einschließlich der "Allgemeinen Bestimmungen", sorgfältig durch.***

Allgemeine Bestimmungen

§ 1Was ist der geografische Geltungsbereich?

Die Leistungen der Pannenhilfe gelten im Wohnsitzland des Begünstigten oder bei Privatfahrten bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen in folgenden Ländern: dem Gebiet der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Vatikanstadt und der Republik San Marino, Norwegen, Island, der Schweiz, dem Fürstentum Monaco und Andorra. Der Pannenhilfe-Schutz gilt auch für alle anderen Staaten, die dem Grüne-Karte-System angehören und deren ISO-Ländercode auf der Grünen Karte des Begünstigten angegeben ist.

§ 2 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Begünstigte ist ab dem Anfangsdatum bis zu dem uns von JLR mitgeteilten und auf der Versicherungsbestätigung angegebenen Enddatum versichert.

Als Wohnsitzland gilt standardmäßig das vom Versicherungsnehmer angegebene und im Fahrzeugschein des Eigentümers zum Zeitpunkt des Kaufs angegebene Land. Der Begünstigte muss den Versicherungsnehmer im Falle einer Änderung des Wohnsitzlandes informieren

§ 3 In welchem Fall besteht kein Versicherungsschutz?

Die Pannenhilfe deckt keine der in diesem Abschnitt genannten Ereignisse ab, es sei denn, das Ereignis ist ausdrücklich Teil des Versicherungsschutzes. Einzelheiten finden Sie unter "Definition der abgedeckten Ereignisse" und "Assistance-Leistungen".

Wir leisten keine Unterstützung und erstatten keine Kosten für Leistungsempfänger im Falle eines Hilferufs oder Schadensfalls, der durch Folgendes verursacht wird, daraus resultiert oder damit in Zusammenhang steht:

- Alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind oder die nicht ausdrücklich in der Police aufgeführt sind.
- Der/die Begünstigte(n) oder eine andere dritte Partei, die eine der in dieser Police beschriebenen Dienstleistungen organisiert, ohne zuvor eine Genehmigung von uns und ein Aktenzeichen zu erhalten.
- Jegliche Verluste, Diebstähle, Schäden, Todesfälle, Körperverletzungen, Kosten oder Ausgaben, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ereignis stehen, das den Anspruch des Leistungsempfängers verursacht hat, es sei denn, dies ist in dieser Versicherung ausdrücklich angegeben.
- Ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder den bei der Verbrennung von Kernbrennstoffen entstehenden Atommüll.
- Radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften eines explosiven nuklearen Geräts oder eines nuklearen Teils dieses Geräts.
- Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Terrorismus, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht, Aufruhr oder innere Unruhen.
- Erklärte Naturkatastrophen sind die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind: Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder ein ähnliches Ereignis, das von den Behörden offiziell als Naturkatastrophe deklariert wird und zur Stilllegung des Fahrzeugs führt.
- Die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Alkoholmissbrauchs.
- Die Folgen von vorsätzlichen Handlungen des Leistungsempfängers oder die Folgen von betrügerischen/negativen/unehrlichen Handlungen, Selbstmordversuchen oder Selbstmorden.
- Kosten, die sich nicht auf Originalrechnungen oder beglaubigte Kopien beziehen.
- Schäden, die in den vom Geltungsbereich ausgeschlossenen Ländern oder außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Deckungen und über die voraussichtliche Dauer der Auslandsreise hinaus eintreten.
- Die Folgen von Unfällen, die sich bei Veranstaltungen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder deren Tests) ereignen, wenn der Begünstigte als Teilnehmer teilnimmt und die vorherigen behördlichen Vorschriften eingehalten werden.
- Die Kosten für Ersatzteile, es sei denn, sie sind in der Liste der in Rechnung gestellten Eingriffe aufgeführt.
- Alle Kosten, die normalerweise von den Begünstigten zu tragen wären, wie z. B. Treibstoff-, Stau- oder Mautgebühren.
- Kosten für die Bergung durch einen Spezialisten oder Kosten, die uns entstehen, wenn das versicherte Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne/des Stillstands nicht auf einer öffentlichen Straße benutzt wurde und das Fahrzeug nicht mit unserer Standard-Bergungsausrüstung zugänglich war, es sei denn, dies ist in der Inhaltsübersicht angegeben.
- Hilfe auf Wegen, Landstraßen oder nicht befahrbaren Straßen.
- Alle Folgen, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten oder nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wird. Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über die Wartung zu verlangen.
- Stilllegungen des Fahrzeugs, die durch systematische Rückrufe des Herstellers, periodische und nicht-periodische Wartungsarbeiten, Kontrollen, Montage von Zubehör bestimmt werden.
- Wiederholte Pannen, die durch die Nichtreparatur des Fahrzeugs nach unserer ersten Hilfeleistung verursacht werden.
- Wenn Sie eine Störung, zu der wir bereits gerufen wurden, innerhalb der letzten 28 Tage nicht behoben haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von uns vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

Die Leistungen der Pannenhilfe richten sich nach den Beschränkungen und Gesetzen, die in jedem einzelnen Land gelten. Wir können keine Leistungen anbieten oder abdecken, die gegen ein Gesetz verstoßen, das zu Sanktionen gemäß den von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder anderen geltenden Gesetzen führen kann.

Wir werden den Transport des Fahrzeugs so schnell wie möglich organisieren, können jedoch nicht für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen infolge von höherer Gewalt oder Ereignissen wie Streiks, Einschränkungen (staatlich oder anderweitig) des freien Waren- und Personenverkehrs verantwortlich gemacht werden.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt, wenn der Leistungsempfänger rechtswidrig handelt oder gegen staatliche Verbote oder Vorschriften verstößt.

Wir können nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports im Fahrzeug zurückgelassen wurden, sowie für den Diebstahl von Zubehör (Radio usw.) verantwortlich gemacht werden.

§ 4 Was muss der Begünstigte unter allen Umständen tun?

Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und vermeiden Sie unnötige Kosten; stellen Sie uns alle korrekten und vollständigen Unterlagen zur Bearbeitung des Schadensfalls zur Verfügung; Sie dürfen keine eigenen Vorkehrungen treffen, ohne uns vorher zu kontaktieren.

§ 5 Wann erstattet der Versicherer?

Sofern der Versicherer seine Erstattungspflicht und deren Höhe festgestellt hat, wird diese so schnell wie möglich ausgezahlt.
Erstattet werden nur die Ansprüche, deren Erstattung nach den Bedingungen der Versicherung gedeckt ist.

§ 6 Wann verliert der Leistungsberechtigte den Anspruch auf Versicherungsleistungen wegen einer Obliegenheitsverletzung?

Wird eine Obliegenheit verletzt, so kann der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit werden oder die Leistung kann gekürzt werden.

§ 7 Forderungsübergang und Schadenersatzansprüche gegen Dritte / andere Versicherer

Wenn ein Dritter für Ihren Verlust oder den Eintritt des versicherten Ereignisses verantwortlich ist, haben wir das Recht, alle Zahlungen, die wir im Zusammenhang mit Ihrem Anspruch an Sie oder eine andere Partei geleistet haben, zurückzufordern, wie es das Gesetz erlaubt. In einem solchen Fall können wir von jeder Person, die eine Zahlung von uns erhält, verlangen, dass sie vollständig mit uns zusammenarbeitet und alle Rechte zur Rückforderung von Zahlungen abtritt; dazu gehört auch die Unterzeichnung und Bereitstellung von Dokumenten, die uns dies in angemessener Weise ermöglichen. Jeder Begünstigte oder Fahrgast, der im Rahmen dieser Deckung Anspruch auf Entschädigung hat, muss bei diesem Verfahren uneingeschränkt kooperieren und alles unterlassen, was sich nachteilig auf unsere Rechte zur Rückforderung von Zahlungen auswirken könnte.

Als Gegenleistung für die Zahlung der Entschädigung und bis zu ihrem Höchstbetrag treten wir in die Rechte und Ansprüche ein, die Sie oder die Fahrgäste gegenüber jeder physischen oder moralischen Person haben, die für den Schaden haftbar ist, oder die ihnen zustehen. Wenn wir durch Ihr Handeln oder das des Fahrgastes nicht mehr in der Lage sind, diese Maßnahmen zu ergreifen, können wir von allen oder einem Teil unserer Verpflichtungen Ihnen oder dem Fahrgast gegenüber entbunden werden.

§ 8 Internationale Sanktionen

Diese Police darf keinen Versicherungsschutz oder keine Leistung erbringen, soweit der Versicherungsschutz oder die Leistung gegen geltende Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder andere geltende Wirtschafts- oder Handelssanktionen, Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Der Versicherer lehnt Ansprüche gegenüber Personen, Unternehmen, Regierungen und anderen Parteien ab, denen dies aufgrund nationaler oder internationaler Vereinbarungen verboten ist.

§ 9 Beschwerden

Unser Ziel ist es, Ihnen eine erstklassige Versicherungspolice und einen erstklassigen Service zu bieten.

Es kann jedoch Gründe geben, warum Sie nicht zufrieden sind. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir unser Bestes tun können, um das Problem zu lösen. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, werden Ihre gesetzlichen Rechte nicht beeinträchtigt.

Bitte kontaktieren Sie uns in erster Linie wie unten beschrieben.

Wie können Beschwerden eingereicht und Streitigkeiten beigelegt werden?

An die Versicherungsgesellschaft

Alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwaltung des Versicherungsvertrags oder der Schadensregulierung können an folgende Adresse gerichtet werden:

- E-Mail: quality.at@allianz.com
- Postanschrift: Allianz Partners Deutschland GmbH, Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim bei München

Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Beschwerde zu antworten.

- ***Visit**: www.mediation-assurance.org*
- ***Write to:** LMA, TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09, France*

Im Falle eines unbefriedigenden Ergebnisses oder einer verspäteten Antwort können Sie sich an

La Médiation de l'Assurance
TSA50110
75441 Paris Cedex 09

Schriftlich an La Médiation de l'Assurance gerichtete Beschwerden enthalten:
(a) Name, Vorname und Anschrift des Beschwerdeführers, gegebenenfalls mit Telefonnummer;
b) Identifizierung der Person(en), gegen die sich die Beschwerde richtet;
(c) eine kurze und umfassende Beschreibung des Grundes für die Beschwerde;
(d) eine Kopie der dem Unternehmen vorgelegten Beschwerde und eine etwaige Antwort des Unternehmens;
(e) alle Unterlagen, die zur näheren Beschreibung der relevanten Umstände nützlich sind.

Bevor die Gerichte angerufen werden, kann auf alternative Streitbeilegungssysteme zurückgegriffen werden, wie z. B:

Assistierte Verhandlung

Durch einen Antrag Ihres Anwalts an das Unternehmen.

Grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten

Im Falle einer grenzüberschreitenden Streitigkeit zwischen einem Versicherungsnehmer/Versicherten mit Wohnsitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums und einem Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat kann der Versicherungsnehmer/Versicherte die Aktivierung des FIN-NET-Verfahrens beantragen, indem er die Beschwerde direkt an das zuständige ausländische System übermittelt, d. h, dasjenige, in dem die Versicherungsgesellschaft, die den Vertrag abgeschlossen hat, ihren Sitz hat (identifizierbar durch Zugriff auf die Website http://www.ec.europa.eu/fin-net), oder, wenn der Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmer seinen Sitz in Deutschland hat, kann er die Beschwerde an La Médiation de l'Assurance richten, die sie unter Benachrichtigung des Beschwerdeführers an das zuständige ausländische System weiterleiten wird.

§ 10 Anwendbares Recht

Auf den Kollektivversicherungsvertrag ist niederländisches Recht anwendbar, für die Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Begünstigten gilt deutsches Recht.

§ 11 Welches Gericht ist für die Geltendmachung von Ansprüchen zuständig?

Für den Begünstigten können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, das für den Ort zuständig ist, an dem der Begünstigte zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat.

Assistance-Leistungen - Fahrzeug und Passagier(e) Assistance

Unterstützungszentrum

Der Begünstigte ist berechtigt, die Notrufzentralen unter den angegebenen Telefonnummern zu kontaktieren. In allen Verkaufsländern stehen rund um die Uhr erstklassige Call-Center-Teams zur Verfügung. Der Begünstigte kann einen Rückruf anfordern, um die Entstehung von Gesprächsgebühren zu vermeiden.

Bei jedem Vorfall überprüfen die Notrufzentralen die Förderfähigkeit anhand der folgenden vom Anrufer gemachten Angaben:
a) Name
b) genaue Position des Fahrzeugs
c) Zulassungsnummer oder VIN (vollständig oder kurz) des Fahrzeugs
d) Beschreibung des Vorfalls
e) Kontakttelefonnummer
f) Zustimmung zur Datenverarbeitung für die Umfrage zur Kundenzufriedenheit
g) Zustimmung zur Umfrage zur Kundenzufriedenheit (für bestimmte Märkte)

Regelmäßige Updates über die voraussichtliche Ankunftszeit der Pannenhilfe werden bereitgestellt, möglicherweise per SMS. Technisches Fachwissen und Telefonreparaturen stehen zur Verfügung, um bei der Lösung von Vorfällen zu helfen, wobei ein spezieller Support mindestens zwölf (12) Stunden pro Tag verfügbar ist.

1 Pannenhilfe

1.1 Reparatur vor Ort

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, leisten wir Pannenhilfe, wo immer dies möglich ist, um den Fehler festzustellen und, falls möglich, eine Pannenhilfe am Unfallort durchzuführen, damit das Fahrzeug wieder sicher gefahren werden kann.

Wir übernehmen die Kosten für kleine technische Ausgaben wie Glühbirnen, Sicherungen und Pannensets, die für die Reparatur des Fahrzeugs vor Ort benötigt werden, sofern das Fahrzeug diese Artikel nicht bereits enthält.

1.2 Abschleppen/Bergen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und nicht vor Ort repariert werden kann, wird , unser Pannenhilfe-Anbieter , das Fahrzeug zum nächstgelegenen JLR-Händler oder zur eigenen Reparaturwerkstatt oder zum Händler des Begünstigten transportieren; Falls der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten bis zu einer **maximalen Gesamtentfernung (Hin- und Rückfahrt) des Abschleppwagens von 100 km**; **alle zusätzlichen Kilometer, die der Abschleppwagen zurücklegt, werden dem Begünstigten** gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometersatz in Rechnung gestellt.

Wenn das Fahrzeug beim Ziehen eines Wohnwagens oder Anhängers stillgelegt wird, organisieren wir den Transport des Wohnwagens oder Anhängers mit dem Fahrzeug zu einem sicheren Ort in der Nähe der gewählten Werkstatt und übernehmen die Kosten dafür; wenn der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten für maximal 100 geladene Kilometer, die **darüber hinausgehenden Kilometer gehen zu Lasten des Begünstigten** auf der Grundlage des von uns zuvor mitgeteilten Kilometersatzes.

Wenn die Werkstatt, zu der das Fahrzeug abgeschleppt werden muss, geschlossen ist *(außerhalb der Öffnungszeiten),* wird das Fahrzeug zu einem sicheren Parkplatz oder Lager gebracht. Das Fahrzeug wird dann am nächsten Arbeitstag zur Werkstatt transportiert.

Wenn eine spezielle Bergung *(Kran, Schlittschuhe, Rollwagen...)* erforderlich ist, organisieren wir diese, sofern sich der Begünstigte bereit erklärt, die Kosten dafür zu übernehmen.

Sollten Fahrzeuge mit Aluminium-Karosseriestruktur aufgrund eines Unfalls eine Karosseriereparatur benötigen, wird das Fahrzeug zu einem JLR-Händler gebracht, der innerhalb von 24 Stunden entscheiden muss, ob es vor Ort repariert werden kann. Ist der Händler nicht in der Lage, die Reparatur durchzuführen, wird das Fahrzeug innerhalb von weiteren 24 Stunden zu einer "von Jaguar Land Rover zertifizierten Karosseriewerkstatt der Kategorie A" geschleppt. **Das zweite Abschleppen geht zu Lasten des Begünstigten** und wird ihm gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometertarif in Rechnung gestellt.

2 Insassen-Unterstützung

2.1 Ersatzfahrzeug

Wenn das Fahrzeug nach einer von uns organisierten Abschlepp-/Bergungsaktion nicht innerhalb von 2 Stunden repariert werden kann oder der Leistungsempfänger die Reparatur vor Ort ablehnt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug gemäß den Bedingungen der Autovermietung bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs durch die Autovermietung, bis das Fahrzeug repariert ist.

Im Falle eines Unfalls und im Falle eines leichten Verkehrsunfalls, bei dem der Leistungsempfänger zum Händler fahren kann, hat der Leistungsempfänger Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug bis zu **maximal 2 Werktagen** (einschließlich aller dazwischen liegenden Feiertage).

Bei dem Ersatzfahrzeug kann es sich um ein Fahrzeug handeln, das von einem JLR-Händler, NSC oder einem Drittanbieter von Mietfahrzeugen bereitgestellt wird.

Wir werden uns in angemessener Weise darum bemühen:

a) dem Begünstigten nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug der Marke Jaguar oder Land Rover zur Verfügung zu stellen, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
b) dem Begünstigten (wenn Fahrzeuge der Marken Jaguar und Land Rover nicht zur Anmietung zur Verfügung stehen) ein Ersatzfahrzeug der Kategorie Medium oder Premium der mit JLR vereinbarten Marken und Modelle anzubieten, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
c) keine Fahrzeuge einer niedrigeren Kategorie als Medium oder Premium anbieten, es sei denn, der Begünstigte hat dies ausdrücklich beantragt;
d) sicherstellen, dass die Spezifikationen des Ersatzfahrzeugs Ihrem Fahrzeug möglichst ähnlich sind (z. B. beim Ziehen eines Anhängers oder Wohnwagens, bei der Beförderung mehrerer Insassen oder bei schwerer Beladung).

Zusätzliche Ausrüstungen (wie z. B. Abschleppstangen) werden nicht zur Verfügung gestellt, aber wir werden uns nach Kräften bemühen, die angemessenen Anforderungen des Begünstigten zu erfüllen.

In jedem Fall können wir keine Garantie für die Verfügbarkeit einer der oben genannten Optionen übernehmen.

Vorbehaltlich der Betriebsfähigkeit der Autovermietung können wir die Lieferung des Mietwagens an den Standort des Leistungsempfängers organisieren und die Kosten dafür übernehmen.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel, um den Standort des Mietwagens zu erreichen.

Wenn der Begünstigte nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Bedingungen für die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs zu erfüllen (oder wenn ein oder mehrere Faktoren den Begünstigten daran hindern, das Fahrzeug anzumieten), wird stattdessen die Weiterreise und die Rückreise oder eine Hotelunterkunft angeboten.

2.2 Hotelunterkunft

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug mehr als 100 km vom Wohnsitz des Begünstigten entfernt ist, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten der Begünstigten, wenn Sie sich dafür entscheiden, für die Dauer der Fahrzeugreparaturen bei Ihrem Fahrzeug zu bleiben, bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person**, einschließlich Steuern, für einen Zeitraum von bis zu maximal:

a) **1 Nacht im** Heimatland und **7 Nächte** im Ausland im Falle einer Panne oder eines Unfalls;

b) **1 Nacht** im Falle von Diebstahl, Feuer oder Vandalismus.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Hotel.

2.3 Fortsetzung der Reise und Rückkehr nach Hause

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug nicht am selben Tag der Stilllegung repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Weiterfahrt der Leistungsempfänger zu ihrem endgültigen Bestimmungsort und die Rückkehr zum Wohnsitz des Leistungsempfängers mit dem geeignetsten der folgenden Mittel:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls die Weiterreise oder die Rückreise nicht am selben Tag der Immobilisierung organisiert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten für die Leistungsempfänger bis zu 1 Nacht und bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person** einschließlich Steuern.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Bahnhof, Flughafen, Hafen, Hotel oder zur Autovermietung.

3 Fahrzeugmanagement und Auslieferung

3.1 Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs innerhalb desselben Wohnsitzlandes

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses in Ihrem Wohnsitzland stillgelegt wird und das Fahrzeug repariert wurde, liefern wir das Fahrzeug innerhalb desselben Landes von der Reparaturwerkstatt an den Wohnsitz, das Büro oder den vorübergehenden Aufenthaltsort des Leistungsempfängers zurück, und zwar per Transport innerhalb desselben Landes.

Wir übernehmen die Kosten für den Rücktransport des reparierten Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** inklusive Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht überschreiten.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.2 Rückführung von Fahrzeugen (im Ausland)

Bei Stilllegung des Fahrzeugs im Ausland aufgrund eines Unfalls organisieren und übernehmen wir die Kosten für die folgenden Leistungen:

Wenn das Fahrzeug nicht bis zum geplanten Rückgabetermin des Leistungsberechtigten repariert werden kann oder nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt am Wohnort des Leistungsberechtigten.

Wenn das Fahrzeug nach der Rückkehr des Leistungsempfängers im Ausland repariert wurde, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die erneute Lieferung des Fahrzeugs an die Wohn- oder Büroadresse des Leistungsempfängers.

Wir übernehmen die Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Unsere Transportkosten sind auf die Höhe des Marktwerts des Fahrzeugs vor Eintritt des Ereignisses, das den Stillstand verursacht hat, begrenzt.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.3 Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs, sobald das Fahrzeug repariert ist, und zwar auf dem geeignetsten der folgenden Wege:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um den Bahnhof, den Flughafen oder die Autovermietung zu erreichen.

Wir übernehmen die Kosten für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht übersteigen.

4 Rechtmäßige Stilllegung und Abwrackung

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses~~,~~ stillgelegt wird und der Restwert vor der Reparatur des Fahrzeugs unter dem Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten liegt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die formalen Vorkehrungen, um das Fahrzeug legal aufzugeben.

DATENSCHUTZHINWEIS DES VERSICHERERS

gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation - GDPR)

Wir kümmern uns um Ihre persönlichen Daten

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung ("wir", "uns", "unser") ist eine niederländische Niederlassung von AWP P&C S.A., die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und zur Allianz Partners Group gehört. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist bei der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) registriert und von der französischen Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zur grenzüberschreitenden Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen zugelassen. Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. In diesem Datenschutzhinweis wird erläutert, wie und welche Art von personenbezogenen Daten erhoben werden, warum sie erhoben werden und mit wem sie geteilt oder weitergegeben werden. Bitte lesen Sie diesen Hinweis sorgfältig.

1. Wer ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche?

Ein Datenverantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die für die Aufbewahrung und Verwendung personenbezogener Daten in Papier- oder elektronischen Dateien verantwortlich ist. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist der Datenverantwortliche im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Wir werden verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie wie folgt sammeln und verarbeiten:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummern

3. Wie erhalten und verwenden wir Ihre persönlichen Daten?

Wir werden Ihre persönlichen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und die wir von Ihnen erhalten (wie unten erläutert), für eine Reihe von Zwecken und mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung sammeln und verwenden, es sei denn, die geltenden Gesetze und Vorschriften verlangen nicht, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen, wie unten dargestellt:

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Angebotserstellung, Underwriting, Schadenbearbeitung).	• **Ja**, soweit erforderlich. Wenn wir jedoch Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, werden wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht einholen.
• Betrugsvorbeugung und -aufdeckung, gegebenenfalls einschließlich des Vergleichs Ihrer Angaben mit früheren Ansprüchen oder der Überprüfung gängiger Systeme zur Einreichung von Versicherungsansprüchen oder zur Überprüfung von Wirtschaftssanktionen.	• **Nein**, es wird davon ausgegangen, dass die Aufdeckung und Verhinderung von Betrug ein berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist. Daher sind wir berechtigt, Ihre Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, ohne Ihre Einwilligung einzuholen.
• Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus Gesetzen über Versicherungsverträge und Versicherungstätigkeiten, Vorschriften über steuerliche, buchhalterische und verwaltungstechnische Verpflichtungen oder zur Verhinderung von Geldwäsche oder Verstößen gegen Wirtschaftssanktionen).	• **Nein**, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten ausdrücklich und rechtlich zulässig sind.

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Umverteilung des Risikos durch Rückversicherung und Mitversicherung.	• **Nein**, wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und an andere Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften weitergeben, mit denen wir Mitversicherungs- oder Rückversicherungsverträge abgeschlossen haben oder abschließen werden. Eine solche Risikoverteilung stellt ein legitimes Interesse der Versicherungsgesellschaften dar, auch wenn sie in der Regel ausdrücklich vom Gesetz zugelassen ist.
• zu Prüfungszwecken, zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen oder interner Richtlinien.	• **Nein**, wir können Ihre Daten im Rahmen von internen oder externen Audits verarbeiten, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder durch interne Richtlinien geregelt werden. Für diese Verarbeitungen werden wir Sie nicht um Ihre Zustimmung bitten, sofern sie durch die geltenden Vorschriften oder unser berechtigtes Interesse legitimiert sind. Wir werden jedoch sicherstellen, dass nur die unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten verwendet und absolut vertraulich behandelt werden. Interne Audits werden in der Regel von unserer Holdinggesellschaft Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich) durchgeführt.

Wie bereits erwähnt, verarbeiten wir zu den oben genannten Zwecken personenbezogene Daten, die wir über Sie von öffentlichen Datenbanken, Dritten wie Maklern und Geschäftspartnern, anderen Versicherern, Kreditauskunfts- und Betrugspräventionsagenturen, Werbenetzwerken, Analyseanbietern, Anbietern von Suchinformationen, Schadensregulierern, Sachverständigen, Vermittlern, Prämienfinanzierungsgesellschaften, beauftragten Behörden und Rechtsanwälten erhalten.

Für die oben genannten Zwecke, bei denen wir angegeben haben, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht benötigen, oder wenn wir Ihre personenbezogenen Daten anderweitig benötigen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus Ihrem Vertrag mit **Jaguar Land Rover Deutschland GmbH** ergeben.

4. Wer hat Zugang zu Ihren persönlichen Daten?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Zu den genannten Zwecken können Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Parteien weitergegeben werden, die als Dritte für die Datenverarbeitung zuständig sind:

- Öffentliche Hand, andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler/-makler und Banken.

Zu den genannten Zwecken können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an die folgenden Parteien weitergeben, die als Datenverarbeiter unter unseren Anweisungen tätig sind:

- Andere Unternehmen der Allianz Gruppe, technische Berater, Sachverständige, Anwälte, Schadenregulierer, Reparaturunternehmen, Ärzte sowie Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung von Geschäften (Schadenregulierung, IT, Post, Dokumentenmanagement).

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten in den folgenden Fällen weitergeben:

- Im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Fusion, eines Verkaufs, eines Joint Ventures, einer Abtretung, einer Übertragung oder einer sonstigen Verfügung über unser gesamtes Geschäft, unsere Vermögenswerte oder Aktien (einschließlich eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens); und
- Um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich derjenigen gegenüber dem zuständigen Ombudsmann, wenn Sie eine Beschwerde über das Produkt oder die Dienstleistung, die wir Ihnen bereitgestellt haben, einreichen.

5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 4 oben genannten Parteien verarbeitet werden, wobei stets vertragliche Beschränkungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Sicherheit im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften gelten. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Parteien weitergeben, die nicht zur Verarbeitung dieser Daten befugt sind.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung außerhalb des EWR an ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe weitergeben, tun wir dies auf der Grundlage der von der Allianz genehmigten verbindlichen Unternehmensregeln, die als Allianz Datenschutzstandard (Allianz BCR) bekannt sind und einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten gewährleisten und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe rechtsverbindlich sind: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html.
Die BCR der Allianz und die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die sie einhalten, können hier eingesehen werden. Wenn die BCR der Allianz nicht gelten, werden wir stattdessen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR ein angemessenes Schutzniveau erhält, wie es im EWR der Fall ist. Sie können herausfinden, auf welche Sicherheitsvorkehrungen wir uns bei solchen Übertragungen stützen (z. B. Standardvertragsklauseln), indem Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wie in Abschnitt 9 unten beschrieben.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht, soweit dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist:

- auf Ihre persönlichen Daten zuzugreifen, die über Sie gespeichert sind, und die Herkunft der Daten, den Zweck und die Zwecke der Verarbeitung, die Angaben zu dem/den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, dem/den Datenverarbeiter(n) und den Parteien, an die die Daten weitergegeben werden können, zu erfahren;
- Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen, wenn Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden;
- Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren oder zu korrigieren, damit sie stets korrekt sind;
- Ihre persönlichen Daten aus unseren Aufzeichnungen zu löschen, wenn sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränken, z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, und zwar für den Zeitraum, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen;
- Ihre persönlichen Daten in einem elektronischen Format für Sie oder für Ihren neuen Versicherer zu erhalten;
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu widersprechen;
- eine Beschwerde bei Uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen. Zu diesem Zweck sind die zuständigen Datenschutzbehörden:
    - in Deutschland: der Datenschutzbeauftragte (GPDP) - E-Mail: datenschutz-azpde@allianz.com;
    - Niederländische Datenschutzbehörde, Aufsichtsbehörde des Landes, in dem wir niedergelassen sind;
    - CNIL, die französische Datenschutzaufsichtsbehörde, insofern als Frankreich das Land ist, in dem Allianz Partners seine Hauptniederlassung hat, und somit unsere wichtigste Datenschutzbehörde.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich wie in Abschnitt 9 unten beschrieben an uns wenden und Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse und den Zweck Ihrer Anfrage angeben.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder uns aufzufordern, die Verarbeitung einzustellen, sofern dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist. Sobald Sie uns von diesem Wunsch in Kenntnis gesetzt haben, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dies ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig.

Sie können dieses Recht auf die gleiche Weise ausüben wie Ihre anderen in Abschnitt 6 genannten Rechte.

8. Wie lange bewahren wir Ihre persönlichen Daten auf?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie sie für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich sind, und sie löschen oder anonymisieren, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Im Folgenden informieren wir Sie über einige der Aufbewahrungsfristen, die für die in Abschnitt 3 oben genannten Zwecke gelten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Fristen manchmal durch zusätzliche spezifische Anforderungen oder Ereignisse außer Kraft gesetzt oder geändert werden können, z. B. durch laufende Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Untersuchungen, die diese Fristen außer Kraft setzen oder aussetzen können, bis die Angelegenheit abgeschlossen ist und die entsprechende Frist zur Überprüfung oder zum Einspruch abgelaufen ist. Insbesondere können Aufbewahrungsfristen, die auf bestimmten Fristen für Rechtsansprüche beruhen, unterbrochen werden und dann erneut zu laufen beginnen.

Persönliche Informationen zur Einholung eines Angebots (falls erforderlich).	Während der Gültigkeitsdauer des abgegebenen Angebots.
Informationen über die Versicherungspolice (Underwriting, Schadenbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung usw.).	Wir bewahren die personenbezogenen Daten, die sich auf Ihre Versicherungspolice beziehen, während der Gültigkeitsdauer Ihres Versicherungsvertrags und für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder ab der Definition von Rechtsstreitigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, auf.
Informationen über Schadensfälle (Schadensbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung).	Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassen und verarbeiten, 10 Jahre lang ab dem Datum der Begleichung der Forderung aufbewahren.
Belege für die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, z. B. in Bezug auf Steuern oder Buchführung.	Wir werden in diesen Unterlagen die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erheben und verarbeiten, nur in dem Umfang verarbeiten, in dem sie für diesen Zweck relevant sind, und zwar für 10 Jahre ab dem ersten Tag des betreffenden Steuerjahres.

Wir werden Ihre persönlichen Daten nicht länger als nötig aufbewahren und sie nur für die Zwecke verwenden, für die sie erhoben wurden.

9. Wie können Sie uns kontaktieren?

Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre persönlichen Daten verwenden, können Sie uns kontaktieren:

- per Post:

  AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung
  Datenschutzbeauftragter
  Postbus 9444
  1006 AK Amsterdam

- per E-Mail:

Land	**E-Mail**
Deutschland	datenschutz-azpde@allianz.com

10. Wie oft aktualisieren wir diesen Datenschutzhinweis?

Wir überprüfen diesen Datenschutzhinweis regelmäßig entsprechend den neuesten Änderungen und können notwendige Anpassungen vornehmen.

Status: März 2021

DEFENDER APPROVED GEBRAUCHTWAGENGARANTIE UND DIE DEFENDER APPROVED ANSCHLUSSGARANTIE HANDBUCH

DEFENDER

EINFÜHRUNG – DEFENDER APPROVED GARANTIE UND DEFENDER APPROVED EXTENDED GARANTIE

Die Defender Approved Garantie und die Defender Approved Extended Garantie (auch einzeln „die Garantie“ oder gemeinsam „die Garantien“) ist jeweils eine Händlergarantie, die ausschließlich für Defender-Fahrzeuge gilt und nur über autorisierte Land Rover Händler erhältlich ist.

Die Defender Approved Garantien und die Defender Approved Erweiterten Garantien sind keine Versicherungsprodukte, sondern Garantien, die von Ihrem Land Rover-Händler übernommen und von der Defender Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, verwaltet werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Einzelheiten zur Umfang der Garantie, das Vorgehen im Falle eines technischen Defekts und die Garantiebedingungen.

Die Defender Approved Garantie Umfasst

- Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.
- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Kaufs dieser Garantie.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Unbegrenzte Kilometerleistung für die Approved Garantie.

Die Defender Approved Erweiterte Garantie Umfasst

- Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.
- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Abdeckung bis zu einem Kilometerstand Ihres Fahrzeugs von 180.000 Kilometer im Fall der Approved Erweiterten Garantie oder für die in der Anmeldebestätigung angegebenen Dauer.

Wichtig

Der zur Verfügung gestellte Schutz und die Laufzeit der Garantie gelten nur für das Fahrzeug, das in der Anmeldebestätigung beschrieben ist, das von der Defender Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, zugesandt wurde und diesem Garantieheft beiliegt.

Bitte bewahren Sie dieses Garantieheft an einem sicheren Ort auf, da Sie es Ihrem Händler bei Geltendmachung eines Anspruchs zeigen müssen. Wir hoffen, dass dieses Garantieheft leicht verständlich ist und alle Vorteile der von Ihnen gewählten Garantie klar erläutert.

Wenn Ihnen dennoch etwas unklar ist oder wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Kundenservice unter: defenderapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Bei dieser Garantie handelt es sich nicht um ein Versicherungsprodukt, sondern um eine Garantie von Ihrem Land Rover-Händler.

INHALT

Definitionen	4
Zulassungskriterien	6
Abdeckung Ihrer Defender Approved Garantie Und Ihre Defender Approved Erweiterten Garantie	7
So Machen Sie Einen Garantieanspruch Geltend	15
Garantiebedingungen	18
Antrag Auf Garantieübertragung	24
Wichtige Informationen	26
Datenschutzhinweis	27

DEFINITIONEN

Administrator

Car Care Plan Europe, S.L firmierend als:
Defender Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail:
defenderapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Anmeldebestätigung

Dies ist die Bestätigung, dass der Garantieantrag akzeptiert wurde. Wenn Sie die Anmeldebestätigung erhalten, überprüfen Sie bitte, ob alle Angaben korrekt sind.

Fahrzeug

Das Kraftfahrzeug, auf das in der Anmeldebestätigung Bezug genommen wird.

Garantieinhaber

Der in der Anmeldebestätigung angegebene Garantieinhaber.

Garantielaufzeit

Die in der Anmeldebestätigung angegebene Garantielaufzeit.

Geografischer Geltungsbereich

Dieses Produkt ist nur gültig, wenn es in Deutschland erworben und in der europäischen Region registriert wurde, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine. Wenn das Fahrzeug dauerhaft in den folgenden Ländern registriert ist oder sich doch dauerhaft befindet, erlischt der Versicherungsschutz: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.

Region Europa

Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet die Region Europa die folgenden Länder: Albanien, Andorra, Österreich, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern – Nord- und Süd-, Tschechien, Dänemark (außer den Färöer-Inseln), Estland, Finnland (ohne Aland), Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Italien (einschließlich Vatikanstadt), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Republik Irland, Rumänien, Russland (bis zur Grenze zu Asien), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Balearen und Kanaren), Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich (einschließlich der Isle of Man und der Kanalinseln) Türkei, Ukraine.

ZULASSUNGSKRITERIEN

Diese Garantie ist nur zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs bei einem Land Rover-Händler erhältlich und wird von Ihrem Land Rover-Händler gewährt.

Sie Sind Berechtigt, Diese Garantie Zu Erwerben, Wenn Ihr Fahrzeug Den Unten Genannten Standard Erfüllt

- Ihr Fahrzeug ist zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs weniger als sieben Jahre alt und weist einen Kilometerstand von weniger als 150.000 km auf.

Vor Inanspruchnahme der Defender Approved Garantie muss eine von Land Rover zertifizierte Mehrpunktprüfung durchgeführt und festgestellte Mängel behoben werden. Darüber hinaus muss das Fahrzeug entsprechend den Herstellerempfehlungen zu den angegebenen Zeit-/ Entfernungsintervallen gewartet werden.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Land Rover-Händler oder an die Defender Approved and Extended Warranty Administration unter: defenderapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

ABDECKUNG IHRER DEFENDER APPROVED GARANTIE UND IHRE DEFENDER APPROVED ERWEITERTEN GARANTIE

Die Garantie deckt mechanische oder elektrische Defekte an allen werkseitig montierten Bauteilen des Fahrzeugs sowie bestimmte unten beschriebene Folgeschäden ab.

Mechanischer Oder Elektrischer Defekt

Ein mechanischer oder elektrischer Defekt ist der plötzliche und unerwartete Ausfall eines Bauteils, der von der Garantie abgedeckt ist und eine sofortige Reparatur oder einen sofortigen Austausch erfordert. Verschleiß oder normale Abnutzung sind unter der Definition von mechanischen oder elektrischen Defekten nicht abgedeckt.

Folgeschäden

Sollte ein mechanisches oder elektrisches Bauteil (das unter die Bedingungen dieser Garantie fällt) versagen und in der Folge zu einem Ausfall eines werkseitig montierten mechanischen oder elektrischen Bauteils am Fahrzeug führen, das normalerweise nicht unter die Bedingungen dieser Garantie fällt, übernehmen wir die Kosten für die Reparatur oder den Austausch der Bauteile in Höhe der zum Zeitpunkt der Reparatur geltenden Sätze des reparierenden Händlers der Garantie für Arbeitskosten und Ersatzteilpreise.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden oder Schäden an Glas, Lack, Karosserie, Verkleidung, Polsterung, kosmetische Oberflächen, Räder, Reifen, Zubehör sowie Schließbleche und Scharniere.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden, die in Folge höherer Gewalt oder durch Brand oder Überschwemmung entstehen.

Schäden An Elektrofahrzeugen

Im Folgenden wird die Abdeckung der Ersatzteile erläutert, die ausschließlich in Elektrofahrzeugen (Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen) zu finden sind. Für diese Fahrzeuge besteht neben der in diesem Garantieheft aufgeführten Abdeckung eine zusätzliche Abdeckung von speziellen Ersatzteilen, die mit der Stromversorgung zusammenhängen. Die in Elektrofahrzeugen ebenfalls abgedeckten Ersatzteile sind im Folgenden aufgeführt.

Diese Bauteile können je nach gewähltem Elektroantrieb (z. B. vollelektrisch, Hybrid oder Selbstladehybrid) in Ihrem Fahrzeug eingebaut sein oder auch nicht.

Unter der Voraussetzung, dass Sie sich an die Bedingungen Ihrer Garantie halten, sind die folgenden Produkte gegen mechanische oder elektrische Defekte geschützt (je nach den Definitionen, Ausschlüssen und Bedingungen in diesem Garantieheft und der maximalen Anspruchsgrenze).

Gleichspannungswandler (DC/DC-Wandler)

Dieses Gerät wandelt Hochvoltgleichstrom aus dem Traktionsbatteriepaket in Gleichstrom mit geringerer Spannung um, der für den Betrieb des Zubehörs Ihres Fahrzeugs und das Aufladen der Zusatzbatterie erforderlich ist.

Elektrischer Antriebsmotor

Dieser Motor treibt die Räder des Fahrzeugs mit Strom aus der Traktionsbatterie an. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

Bordladegerät

Dieses Gerät nimmt den vom Ladeanschluss gelieferten Wechselstrom und wandelt ihn in Gleichstrom um, um die Traktionsbatterie aufzuladen. Es kommuniziert auch mit dem Ladegerät und überwacht die Batterieeigenschaften wie Spannung, Strom, Temperatur und Ladezustand während des Ladevorgangs.

Leistungselektronik-Steuergerät

Diese Einheit steuert den Fluss der elektrischen Energie, der von der Traktionsbatterie kommt und steuert so die Drehzahl des elektrischen Fahrmotors und das Drehmoment, die diese produziert.

Thermisches System (Kühlung)

Dieses System hält den ordnungsgemäßen Betriebstemperaturbereich von Motor, Elektromotor, Leistungselektronik und anderen Teilen aufrecht.

Getriebe (Elektrisch)

Das Getriebe überträgt die mechanische Kraft vom elektrischen Antriebsmotor, um die Räder anzutreiben.

Elektrischer Generator

Durch diesen wird beim Bremsen Strom aus der Bewegung der Räder erzeugt und zurück zur Traktionsbatterie übertragen. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

Ladeanschluss

Über den Ladeanschluss kann das Fahrzeug an eine externe Stromversorgung angeschlossen werden, um die Traktionsbatterie zu laden.

Alle anderen oben nicht aufgeführten Bauteile, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind, darunter auch das Traktionsbatteriepaket und die Batterie (vollelektrische Zusatzgeräte), sind von der Abdeckung ausgeschlossen.

Abdeckung Der Antriebsbatterie – Nur Für Plug-In-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV)

Als Ausfall der Antriebsbatterie wird eine für das Alter und die Laufleistung des Fahrzeugs außergewöhnlich niedrige Batterieleistung verstanden. Eine Verringerung der Batterieleistung aufgrund von normaler Abnutzung entsprechend der Laufleistung und Nutzung der Batterie ist nicht abgedeckt.

Die Antriebsbatterie ist für einen vorzeitigen Ausfall abgedeckt, wenn der Batteriezustand unter die Schwellenwerte von 60 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 7 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 130.000 km und 50 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 8 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 160.000 km sinkt.

Die Antriebsbatterie ist bei Fahrzeugen mit einem Alter von über 8 Jahren oder einer Laufleistung von über 160.000 km nicht abgedeckt.

Keine Abdeckung besteht für die Antriebsbatterie bei Batterie-Elektrofahrzeugen (BEV) oder Mild-Hybrid-Fahrzeugen (MHEV).

WAS DIE GARANTIE NICHT ABDECKT

Komponenten, die nicht abgedeckt sind

- Karosserie, Karosseriedichtungen, kosmetische Oberflächen, Glas, Lackierung, Verkleidung, Polster oder Dichtstreifen.
- Batterien jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen der Defekt tritt an der Traktionsbatterie des Plug-in-Hybridelektrofahrzeugs auf, wie in Abschnitt „Was deckt Ihre Defender Garantieverlängerung ab" angegeben.
- Glühlampen jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen Scheinwerfereinheiten mit LED-Glühlampen und wenn eine komplette Scheinwerfereinheit aufgrund eines Ausfalls einer LED-Glühlampe erforderlich ist.
- Sicherungen jeglicher Art.
- Abnutzungserscheinungen wie Verfärbung, Veränderung oder Verformung von Ersatzteilen aufgrund normaler Alterung.
- Software-Aktualisierungen oder -Neuprogrammierungen der Elektrik, es sei denn, dies ist aufgrund des Ausfalls eines abgedeckten Ersatzteils erforderlich.
- Abgassysteme einschließlich Dieselpartikelfilter (DPF) (Katalysatoren sind nur bei internen Defekten abgedeckt und nicht aufgrund von versehentlichen Schäden, Korrosion oder Schäden infolge der Verwendung von falschem Kraftstoff).
- Defekte, die durch die Verwendung von verunreinigtem oder ungeeignetem Kraftstoff für das Fahrzeug entstehen.
- Allmähliche Verringerung der Betriebsleistung (Verschleiß) in Übereinstimmung mit Alter und Kilometerstand des Fahrzeugs. Zu den Komponenten, die Verschleiß unterliegen können, gehören unter anderem Bremsscheiben, Trommeln und Reibungsmaterialien, Aufhängungs- und Lenkungskomponenten, Kupplungsdruckplatten, Lager und Reibungsmaterial.
- Scharniere und Schließbleche.
- Verlust, Beschädigung oder Ausfall, der nach Angaben eines qualifizierten und vom Administrator benannten Ingenieurs bereits vor Beginn dieser Garantie bestanden hat. Bereits vorhandene Defekte müssen behoben werden, bevor diese Garantie beginnt.

- Ersatzteile, bei denen kein mechanischer oder elektrischer Defekt aufgetreten ist, die jedoch während der Routinewartung ausgetauscht oder gemeldet werden, oder die bei der Reparatur anderer nicht abgedeckter Ersatzteile, die ausgefallen sind, repariert werden.
- Befüllen der Klimaanlage, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.
- Reparaturen, Auswechslung oder Änderungen, die nicht vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie entsprechen den Reparaturen im Abschnitt „Reparatur in der Region Europa“ oben.
- Routinemäßige Komponenteneinstellung und -ausrichtung.
- Service- und Wartungsarbeiten und Anpassungen sowie der Austausch von z. B. Zündkerzen, Zündkabel, Ölen, Filtern, Schmiermittel, werkseitig eingebautes Zubehör und nicht werkseitig montierte Komponenten.
- Räder, Reifen und Ventile.
- Auswuchten/Ausrichten und Einstellen der Räder, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.

Arten der Defekte, Schäden oder Verluste von Komponenten, die nicht abgedeckt sind

- Bauteile, die nicht direkt unter die Geschäftsbedingungen dieser Garantie fallen, insbesondere auch alle nicht im Abschnitt „Abdeckung Ihrer Garantie“ unter der Überschrift „Schäden an Elektrofahrzeugen“ aufgeführten Komponenten, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind.
- Europa befindet.
- Defekte durch Frost, einschließlich Schäden, zu denen das Fehlen oder der Ausfall des Frostschutzmittels/Kühlmittels beigetragen hat.

- Defekte aufgrund einer fahrlässigen oder gesetzeswidrigen Handlung oder Unterlassung, versehentlicher Beschädigung, Missbrauch, Vernachlässigung, Überlastung oder unsachgemäßer Verwendung.
- Defekte, die darauf zurückzuführen sind, dass Zubehör eingebaut wurde, das nicht auf der Liste der vom Fahrzeughersteller zugelassenen Zubehörteile steht oder nicht gemäß den Anweisungen des Zubehörherstellers eingebaut wurde.
- Defekte infolge von Eindringen von Wasser, einschließlich Schäden an durch diese Garantie abgedeckten Komponenten durch Wasser.
- Wenn der Tachometer manipuliert, verändert oder abgeklemmt wurde oder nicht funktioniert, es sei denn, dies ist im Rahmen der Routinewartung oder Reparatur erforderlich.
- Defekte, die entstanden sind, da ein offensichtlicher Fehler nicht rechtzeitig behoben wurde.
- Haftung für Tod, Körperverletzung oder Schäden an anderem Eigentum oder jegliche Verluste, die direkt oder indirekt durch den Anspruch oder das Ereignis verursacht werden, das zu einem Anspruch im Rahmen dieser Garantie führt. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Ausschluss der Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurde.
- Direkt oder indirekt durch Krieg, Aufruhr, Revolution oder ähnliche Ereignisse oder durch Vandalismus, Diebstahl oder versuchten Diebstahl des Fahrzeugs verursacht.
- Schäden durch Tiere oder Insekten.
- Kernbrennstoffe oder radioaktive Abfälle. Verluste, die direkt oder indirekt durch Kernbrennstoffe oder anderen radioaktive Abfälle aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen (oder aufgrund der Verwendung dieser) entstanden sind.

Fahrzeuge Und Fahrzeuganwendungen, Die Ihre Garantie Nicht Abdeckt

- Fahrzeuge, die in den folgenden Ländern registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.
- Alle öffentlichen Fahrzeuge wie Polizei- und Feuerwehrfahrzeuge, Krankenwagen und Militärfahrzeuge.
- Jedes Fahrzeug, das für gewerbliche Zwecke genutzt wird (z. B. Taxis, Selbstfahrer, Fahrschulen, Chauffeur usw.) oder in einem Wettbewerb verwendet wird. Fahrzeuge, die häufig für Hochzeiten, Beerdigungen oder ähnliche Dienste genutzt werden, sind jedoch nicht ausgeschlossen, sofern der Wagen nicht mehr als 8.000 km pro Jahr zurücklegt.
- Jedes Fahrzeug mit einem unbeladenen Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen Fahrzeuggesamtgewicht.
- Jedes Fahrzeug, das in einem beliebigen Wettbewerb, an Renntagen, in einer Rallye oder in einem Rennen genutzt wird.

Schadenshöchstgrenze

Die Garantieleistungen für die Kosten der Ersatzteile und Arbeitsleistung zum Garantiesatz ist auf den Betrag begrenzt, der dem Kaufpreis des Fahrzeugs entspricht. Diese Grenze kann durch einen Anspruch oder durch die Summe aller geltend gemachten Ansprüche erreicht werden, je nach dem, was zuerst eintritt.

Kilometerbegrenzung: Defender Approved Garantie

Die Defender Approved Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ohne Begrenzung der zurückgelegten Strecke ab.

Kilometerbegrenzung: Defender Approved Erweiterte Garantie

Die Defender Approved Erweiterte Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ab oder wenn Ihr Fahrzeug einen Kilometerstand von 180.000 Kilometer erreicht hat.

SO MACHEN SIE EINEN GARANTIEANSPRUCH GELTEND

Reparaturen In Deutschland

Bei der Defender Approved and Extended Warranty Administration sind wir bestrebt, die Abwicklung von Schadensfällen so einfach wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie gemäß den Bedingungen dieser Garantie einen Anspruch geltend machen müssen, bringen Sie Ihr Fahrzeug zu Ihrem Land Rover-Händler oder einem Land Rover-Servicebetrieb innerhalb Ihres geografischen Geltungsbereichs.

Der geografische Geltungsbereich dieser Garantie ist auf Seite 4 aufgeführt. Der Händler oder Servicebetrieb wird bestätigen, ob der Anspruch und Ihre Garantie gültig sind, und den Anspruch für Sie verwalten.

Falls Sie nicht in der Lage sind, einen Land Rover-Händler oder -Servicebetrieb aufzusuchen, wenden Sie sich bitte an die Schadensabteilung des Administrators unter defenderapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com, um eine Genehmigung einzuholen, bevor eine Reparatur durchgeführt wird. (Dies kann auch Ihre Reparaturwerkstatt für Sie übernehmen.)

Nach Erhalt der Rechnung und/oder der Zahlungsanforderung durch die Reparaturwerkstatt wird der Anspruch gemäß den Bedingungen dieser Garantie beglichen. Wenn ein Restbetrag fällig ist, muss dieser vom Kunden direkt an die Reparaturwerkstatt gezahlt werden.

Reparaturen In Der Region Europa

Wenn Reparaturen an Ihrem Fahrzeug durchgeführt werden müssen, während Sie sich in der Region Europa aufhalten, bringen Sie Ihr Fahrzeug bitte zu einem autorisierten Land Rover-Händler oder einem Land Rover-Servicebetrieb und bitten Sie darum, die Reparatur gemäß den Bedingungen dieser Garantie durchzuführen. Falls Ihr Land Rover-Händler oder -Servicebetrieb im Ausland nicht an diesem Garantieprogramm teilnimmt und Sie die Reparatur durchführen lassen möchten, müssen Sie die Reparatur selbst bezahlen und die Kosten innerhalb von 30 Tagen zurückfordern.

Ihr Fahrzeug wird nicht von dieser Garantie abgedeckt, wenn Sie oder Ihr Fahrzeug in einem dieser Länder registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine oder Zypern. Ihr Fahrzeug wird abgedeckt, wenn Sie diese Länder für maximal 60 Tage pro Jahr besuchen.

Wenn Sie Zweifel haben oder Sie sich während Ihres Aufenthalts in der Region Europa an die Defender Approved and Extended Warranty Administration wenden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: defenderapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland und nach Erhalt der Reparaturrechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten, sofern ein Anspruch nach dieser Garantie besteht.

Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz unter der Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten des reparierenden Händlers zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur.

Alle Rechnungen sind an Defender Approved and Extended Warranty Administration auszustellen. Alle Rechnungen für Garantieansprüche und die zugehörige Korrespondenz sind an folgende Adresse zu senden:
Defender Approved and Extended Warranty Administration
Claims Department
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

Oder per E-Mail an:
defenderapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Hinweis: Eine Zahlung kann erst erfolgen, wenn die entsprechende(n) Rechnung(en) eingegangen und vom Administrator genehmigt wurde(n).

Alle Anträge auf Anspruchszahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Reparaturen beim Defender Approved and Extended Warranty Administration - Claims Department eingehen, da sie andernfalls nicht akzeptiert werden können. Nach diesem Datum eingehende Anspruchsrechnungen werden im Hinblick auf den Grund der Verzögerung überprüft, und es liegt im Ermessen des Administrators, solche Ansprüche anzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher gilt.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Um Ihnen diese Garantie verständlicher zu machen, sind die Bedingungen nachfolgend aufgeführt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch

1. **Garantieinhaber** Der Garantieinhaber ist die einzige Person, die berechtigt ist, einen Anspruch im Rahmen dieser Garantie geltend zu machen.
2. **Fahrzeug** Jeder Anspruch im Rahmen dieser Garantie muss sich auf das in der Anmeldebestätigung beschriebene Fahrzeug beziehen.
3. **Garantielaufzeit** Die Garantielaufzeit ist in der Anmeldebestätigung angegeben, die diesem Garantieheft beiliegt. Die Garantie beginnt und endet zu den in diesem Schreiben angegebenen Daten, es sei denn, die Herstellergarantie läuft früher ab. In diesem Fall beginnt und endet die Garantie früher und entspricht der erworbenen/bereitgestellten Garantielaufzeit. Es ist zu beachten, dass, wenn die Herstellergarantie für ungültig erklärt wird oder aus irgendeinem Grund nicht besteht, die Garantie an den in der Anmeldebestätigung angegebenen Daten beginnt und endet.
4. **Autorisierung** Reparaturen dürfen erst begonnen werden, wenn sie vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie werden außerhalb von Deutschland aber innerhalb der Region Europa durchgeführt, wie es vom Garantieinhaber in Übereinstimmung mit dem obigen Abschnitt „Reparaturen in der Region Europa“ autorisiert werden kann.
5. **Zahlung für Reparaturen** Wenn ein Land Rover-Vertragshändler eine Reparatur durchführt, wird er die vorherige Genehmigung von unserem Administrator einholen und uns die Kosten für die Reparatur in Rechnung stellen. Unter bestimmten Umständen kann der Administrator eine Reparatur durch einen anderen Händler in Deutschland genehmigen oder Sie können eine Reparatur außerhalb Deutschlands aber innerhalb der Region Europa vornehmen lassen. In beiden Fällen müssen Sie den Händler nach Abschluss der Arbeiten bezahlen und können anschließend die Kosten von uns zurückfordern.

6. **Listenpreise** Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz des reparierenden Händlers unter der erweiterten Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur.

7. **Rechnungen als Beleg von Ansprüchen** Mit jedem von Ihnen erhobenen Anspruch müssen Sie einen die Umsatzsteuer ausweisenden Beleg einer Werkstatt oder eines Servicebetriebs vorlegen. Alle Rechnungen sind an Defender Approved and Extended Warranty Administration auszustellen.

8. **Inspektion von Fahrzeugen und Ersatzteilen** Die Defender Approved and Extended Warranty Administration behält sich das Recht vor, das Fahrzeug vor der Genehmigung von Reparaturen zu überprüfen, und kann auch die Prüfung von Ersatzteilen durch einen Anspruchsprüfer veranlassen. Sie werden unter Umständen gebeten, sicherzustellen, dass ein fehlerhaftes Ersatzteil nach einer Reparatur für unsere Prüfung aufbewahrt wird.

9. **Reparatur/Austausch von Ersatzteilen** Die Verpflichtungen der Defender Approved and Extended Warranty Administration im Rahmen dieser Garantie beschränken sich nach ihrer Wahl auf die Reparatur oder den Austausch von Ersatzteilen, die sich als defekt erweisen. Beim Austausch defekter Ersatzteile müssen Land Rover-Originalteile verwendet werden.

10. **Entsorgung des Fahrzeugs** Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Entsorgung des Fahrzeugs zu genehmigen. Der Hersteller zahlt nur dann für die Entsorgung, wenn dies Teil eines gültigen Anspruchs ist.

11. **Konstruktionsfehler und Rückrufe** Jegliche Schäden an Ersatzteilen, die vom Fahrzeughersteller zurückgerufen werden oder bei denen es sich um Konstruktionsfehler handelt, fallen nicht unter diese Garantie.

12. **Wartungs- und Serviceunterlagen** Wenn Sie die Servicepläne des Herstellers nicht einhalten, gilt diese Garantie möglicherweise nicht. Den Service Ihres Fahrzeugs dürfen Sie innerhalb einer Toleranz von 1.600 Kilometern unter- oder oberhalb des angegebenen Kilometerstands oder innerhalb eines Monats vor oder nach dem angegebenen Zeitraum durchführen lassen, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Wartung muss von einem Land Rover-Händler oder einer anderen zu Mehrwertsteuerzwecken registrierten Werkstatt durchgeführt werden. Die Belege müssen aufbewahrt werden, da die Defender Approved and Extended Warranty Administration im Falle eines Anspruchs berechtigt ist, die Inspektionsnachweise zu überprüfen.

13. **Änderungen am Fahrzeug** Wenn das Fahrzeug auf irgendeine Weise verändert wurde, müssen Sie dies vor Annahme der Garantie erklären. Diese Garantie gilt für Fahrzeuge, die nach den Originalspezifikationen des Herstellers gebaut wurden. Wenn an Ihrem Fahrzeug Ersatzteile verwendet wurden, die nicht vom Hersteller stammen, und diese mit den von der Garantie abgedeckten Ersatzteilen in Verbindung stehen, behalten wir uns das Recht vor, jegliche Ansprüche (und Folgeschäden) abzulehnen, die aufgrund der Montage bzw. des Defekts eines modifizierten Ersatzteils auftreten können. Kosmetische Änderungen sind akzeptabel, einschließlich Räder/Reifen, sofern sie der Größe und Spezifikation des Herstellers entsprechen. Sie müssen unter Umständen Ihren Unfallversicherer über diese Änderungen informieren.

14. **Unwahre Behauptungen** Wenn Sie wissentlich einen nicht bestehenden Anspruch geltend machen, können wir diese Garantie beenden und Sie verlieren den Anspruch auf sämtliche Leistungen. Unter diesen Umständen wird keine Rückerstattung geleistet.

15. **Sonstige Garantien und Versicherung** Wenn Ihr Anspruch noch durch eine andere Garantie abgedeckt ist, deckt diese Garantie nur den auf sie entfallenden Anteil am Anspruch ab.

16. **Gerichtsverfahren** Nach der Annahme eines Anspruchs im Rahmen dieser Garantieabdeckung haben wir das Recht, in Ihrem Namen ein Gerichtsverfahren einzuleiten oder ein formales Schiedsverfahren einzuleiten. Dabei sind der Händler, der diese Garantie anbietet, und/oder seine Versicherer berechtigt, in Ihrem Namen Maßnahmen zu ergreifen. Die Kosten für die Maßnahme liegen in unserer Verantwortung, es sei denn, Sie haben schriftlich einer alternativen Vereinbarung zugestimmt.

    Wir haben Anspruch auf jede Entschädigung und/oder Entschädigungsleistung, die wir im Rahmen dieses Verfahrens erhalten, soweit es sich um Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten handelt, die von der Garantie abgedeckt sind. Wir haben außerdem Anspruch auf die Kosten dieser Maßnahme, sofern sie Ihnen zugewiesen wurden.

17. **Administrator** Diese Services werden von Car Care Plan Europe, S.L firmierend als Defender Approved and Extended Warranty Administration verwaltet. Defender Approved and Extended Warranty Administration ist von Jaguar Land Rover Ltd autorisiert, in Bezug auf diese Garantie als Vermittler zu fungieren. Sie leiten und verwalten alle Services von Defender Approved and Extended Warranty. Alle Ansprüche und Kommunikationen sind an die folgende Adresse zu richten:
Defender Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.
Oder per E-Mail an:
defenderapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

18. **Widerrufsrecht** Unter der Voraussetzung, dass Sie für diese Garantie bezahlt haben und dass Sie keine gültigen Ansprüche im Rahmen dieser Garantie geltend gemacht haben, haben Sie das Recht, diese Garantie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Garantiehefts und der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Händler, der die Stornierung und ggf. eine vollständige Rückerstattung für alle zusätzlich erworbenen Garantien veranlasst.

19. **Erstattungen** Sofern die Garantie nicht gemäß den oben aufgeführten Widerrufsrechten widerrufen wurde, erfolgt unter normalen Umständen keine Erstattung und unter keinen Umständen, nachdem ein Anspruch geltend gemacht wurde.

20. **Fahrzeugeigentum** Diese Garantie deckt das Fahrzeug nicht ab, wenn es sich im Besitz eines Kfz-Händlers, einer Werkstatt oder eines verbundenen Unternehmens oder des/der Eigentümer(s) eines solchen Kfz-Händlers oder einer solchen Werkstatt befindet.

21. **Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit** Diese Garantie unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit deutscher Gerichte.

22. **Gesetzliche Rechte** Diese Bedingungen schränken Ihre gesetzlichen Rechte in Bezug auf fehlerhafte oder falsch beschriebene Waren nicht ein. Weitere Informationen zu Ihren gesetzlichen Rechten erhalten Sie von Ihrer örtlichen Behörde.

23. **Gebietsbeschränkungen** Versicherungsschutz gemäß dieser Defender Approved oder Approved Extended Warranty wird möglicherweise nur Einzelpersonen gewährt, die in Deutschland oder der europäischen Region, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine wohnhaft sind, oder juristische Personen, die dort registriert sind. Befindet sich das Fahrzeug dauerhaft in einem anderen Land oder ist dort registriert, erlischt der Versicherungsschutz.

24. **Cyber-Angriff** Wir kommen nicht für Verluste, Schäden, Haftungen oder Kosten auf, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Systems, eines Softwareprogramms, eines bösartigen Codes, eines Virus oder eines Prozesses oder eines anderen elektronischen Systems verursacht oder mitverursacht wurden oder sich daraus ergeben.

ANTRAG AUF GARANTIEÜBERTRAGUNG

Dieser Service ist kostenlos und nur für Privatverkäufe verfügbar. Wenn Sie Hilfe bei der Übertragung Ihrer Garantie benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Land Rover-Händler vor Ort.

Teil 1 Vom Früheren Eigentümer Auszufüllen

Ich habe mein Fahrzeug privat verkauft an: _____

Ich möchte diese Garantie auf den neuen Eigentümer übertragen.

Details Zum Neuen Eigentümer

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

_____

Telefonnummer: _____

Fahrzeugdetails

Amtliches Kennzeichen: _____

Garantienummer (falls bekannt): _____

Kilometerstand zum Zeitpunkt der Übertragung: _____

Unterschrift (ehemaliger Eigentümer): _____

Datum: _____

Teil 2 Vom Neuen Besitzer Muss Auszufüllen

1. Ich habe den Inhalt dieses Garantiehefts gelesen und verstanden und akzeptiere die Geschäftsbedingungen dieser Garantie.

2. Ich bestätige, dass:

a) das Fahrzeug gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wurde; und

b) die Angaben in Teil 1 korrekt sind.

3. Mir ist bekannt, dass die Garantie erst auf mich übertragen wird, wenn der Administrator mir mitteilt, dass er diesen Übertragungsantrag angenommen hat. Ich werde dann den früheren Eigentümer als Garantieinhaber ersetzen.

4. Ich akzeptiere, dass Ziffer 18 der Garantiebedingungen nicht mehr gilt.

Unterschrift (neuer Eigentümer):_____

Datum: _____

Wichtig

Ihr Land Rover Händler vor Ort muss dieses Formular innerhalb von sieben Tagen nach dem Privatverkauf des Fahrzeugs erhalten.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Beschwerdeverfahren

Obwohl wir uns stets bemühen, können manchmal Probleme auftreten.

Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an Ihren Land Rover-Händler.

Sollten Sie bezüglich Ihrer Garantie weiterhin unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an den Administrator unter der folgenden E-Mail-Adresse:
The Complaints Team
Defender Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail: defenderapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Alternativ können Sie sich auch schriftlich unter der folgenden Adresse an das örtliche Büro von Jaguar Land Rover wenden:
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
Campus Kronberg 7
61476 Kronberg Im Taunus
Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher zählt.

DATENSCHUTZHINWEIS

1. Datenschutz

Die Car Care Plan Europe, S.L, firmierend als Defender Approved and Extended Warranty Administration Services (der „Verantwortliche“), verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der aktuellen Datenschutzgesetzgebung („Gesetzgebung“) zu schützen und zu respektieren.

Der Verantwortliche und der Land Rover-Händler handeln beide als Verantwortliche; zwischen diesen Parteien bestehen entsprechende Datenschutzbestimmungen. Danach ist der Administrator regelmäßig für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Kontext der Garantie zuständig, indem er etwa Reparaturen genehmigt. Ihr Land Rover-Händler ist gleichwohl Ihr zusätzlicher Ansprechpartner und Vertragspartner und kann entsprechend ebenfalls personenbezogene Daten von Ihnen erheben und verarbeiten sowie mit dem Administrator austauschen. Sowohl Ihr Land Rover-Händler als auch der Verantwortliche stellen Ihnen ihre Datenschutzhinweise zur Verfügung und erfüllen selbstständig Ihre Betroffenenrechte.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Verarbeitungstätigkeiten, die der Verantwortliche mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten vornimmt. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: www.view-privacy-policy.co.uk.

2. VERWENDUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten, die er über Sie gespeichert hat, für die nachfolgend genannten Zwecke und aufgrund der nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen:

Personenbezogene Daten	**Zweck**	**Rechtsgrundlage**
Name, Anschrift, E-Mail- und Telefonnummer, persönliche Identifikationsnummer oder eine ähnliche Identifikationsnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Beziehung zum Kunden, Versicherungsnehmer, Versicherten oder Antragsteller und Mitgliedschaft (Informationen, die wir von Ihnen oder einem Dritten erhalten)	Bereitstellung von Produkten, Services und Versicherungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Verwaltung von Mitgliedschaften	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Angebot einer Verlängerung der Garantie	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
	Schutz vor Betrug und Geldwäsche und zur Erfüllung der allgemeinen rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. c DSGVO
Nur anonyme Daten	Forschungs- oder statistische Zwecke	–
Auch Marketing-Präferenzen	Zurverfügungstellung von Informationen, Produkte oder Services, die Sie vom Verantwortlichen anfordern, oder die nach Ansicht des Verantwortlichen für Sie von Interesse sein könnten	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
Auch anspruchsbezogene Informationen, etwa Fahrzeugdaten	Bearbeitung von Ansprüchen und andere damit verbundene Zwecke (dies kann auch Entscheidungen über den Abschluss einer Versicherung umfassen)	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)

Sofern die Verarbeitung einem Vertrag des Administrators mit Ihnen dient (Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b DSGVO), ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich für die Durchführung des Vertrags.

Eine rein automatisierte Entscheidungsfindung ohne menschliches Dazwischentreten aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt.

3. Quellen Ihrer Personenbezogenen Daten

Sofern der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten nicht direkt von Ihnen erhält, werden sie ihm im Rahmen der hierin geregelten Garantieansprüche regelmäßig von Ihrem Land Rover-Händler zur Verfügung gestellt.

4. Offenlegung Ihrer Personenbezogenen Daten

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Dritten, die an der Bereitstellung von Produkten oder Services beteiligt sind, gegenüber Anbietern, die im Namen des Verantwortlichen Services erbringen, oder gegenüber Anbietern und Stellen, die im Rahmen einer Schadensregulierung oder im Zusammenhang mit rechtlichen oder regulatorischen Pflichten des Verantwortlichen involviert werden, offenlegen. Dazu gehören Unternehmen der Gruppe, Partner, Broker, Vermittler, Administratoren von Drittanbietern, Rückversicherer, andere Versicherungsvermittler, Versicherungsauskunfteien, Kreditagenturen, Betrugserkennungsagenturen, Schadenregulierer, externe Anwaltskanzleien, externe Prüfer und Buchhalter, Aufsichtsbehörden, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

5. Internationale Übermittlung Von Daten

Die personenbezogenen Daten, die der Verantwortliche von Ihnen erfasst, können an ein Ziel außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR") übermittelt, dort verarbeitet und gespeichert werden. Wenn der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des EWR übermittelt, ergreift der Verantwortliche alle erforderlichen Schritte, um sicherzustellen, dass sie geschützt und in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und den Gesetzen behandelt werden. Der Verantwortliche schließt mit Dritten, die außerhalb des EWR ansässig sind und Ihre personenbezogenen Daten erhalten, sog. Standardvertragsklauseln ab, um die Sicherheit dieser personenbezogenen Daten zu garantieren. Eine Kopie dieser Standardvertragsklauseln erhalten Sie auf Anfrage vom Verantwortlichen.

6. Ihre Rechte

Sie haben bestimmte Rechte im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie, dass für die Ausübung dieser Rechte bestimmte Anforderungen bzw. Ausnahmen gelten und Sie diese daher nicht immer ausüben können. Ihnen stehen insbesondere die folgenden Rechte zu:

- **Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, Ihre Daten nicht für Marketingzwecke zu verarbeiten oder aus anderen Gründen der Verarbeitung widersprechen;**
- Sie können die Verarbeitung von bestimmten Daten beschränken lassen;
- Sie haben das Recht auf Zugang zu allen über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten;
- Sie können verlangen, Ihre Daten zu löschen;
- Sie können eine einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung mit Blick auf die Zukunft widerrufen;
- Sie können verlangen, unrichtige Daten zu korrigieren;

- Sie können den Verantwortlichen bitten, Ihre Daten an Sie oder einen Dritten zu übertragen;
- Sie können eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen, etwa an Ihrem Wohnort oder am Ort einer Datenschutzverletzung.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich gerne an den Verantwortlichen unter der in Ziffer 8 genannten Adresse wenden.

7. Aufbewahrung

Ihre Daten werden nicht länger als nötig aufbewahrt und gemäß der Datenaufbewahrungsrichtlinie des Verantwortlichen verwaltet. In den meisten Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn (10) Jahre nach Ablauf des Vertrags oder der Geschäftsbeziehung des Verantwortlichen mit Ihnen, es sei denn, die Daten müssen aufgrund geschäftlicher, rechtlicher oder behördlicher Anforderungen für einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden.

8. Kontakt

Wenn Sie Fragen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen haben oder Ihre in Ziffer 6 genannten Rechte ausüben wollen, können Sie sich an den Verantwortlichen wenden:
Verantwortlicher:
Defender Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

defenderapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

NOTES

Defender Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain

CCP 12549
ICM 16257 – 07/2025

Bestätigung der Deckungen ROADSIDE ASSISTANCE DEFENDER BEDINGUNGEN FÜR DEN BEGÜNSTIGTEN

Einführung

Der Versicherungsnehmer JAGUAR LAND ROVER LIMITED (eingetragene Nummer 1672070), eine nach englischem und walisischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Abbey Road, Coventry, West Midlands, CV3 4LF, hat mit AWP P&C S.A. - Dutch Branch, Poeldijkstraat, 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe und als Allianz Assistance, einen Kollektivvertrag über Versicherungsleistungen (nachfolgend "Kollektivversicherungsvertrag") abgeschlossen, von dem die Begünstigten profitieren können. Die Prämie für diesen Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer an den Versicherer gezahlt, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages haben die Begünstigten einen spezifischen Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherer, nicht aber gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Diese Begünstigtenbedingungen sind keine individuelle Versicherungspolice, sondern beschreiben die verschiedenen Leistungen, die im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags zur Verfügung stehen. In diesen Bedingungen für Leistungsempfänger werden die Leistungen, die verschiedenen Einschränkungen und Ausschlüsse sowie die Pflichten der Leistungsempfänger im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags erläutert.

Es ist wichtig, dass der Begünstigte diese Bedingungen für Begünstigte sorgfältig liest.

Der Versicherungsnehmer informiert den Begünstigten über jede wesentliche Änderung des Kollektivversicherungsvertrags oder über den Zeitpunkt, zu dem dieser Kollektivversicherungsvertrag endet oder nicht mehr zu denselben Bedingungen fortgesetzt wird. Der Kollektivversicherungsvertrag kann ohne Zustimmung des Leistungsempfängers durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer beendet, geändert oder gekündigt werden.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, dem Begünstigten die Bedingungen für die Begünstigten zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für Begünstigte dieses Kollektivversicherungsvertrags legen die Versicherungsdauer fest und enthalten Einzelheiten zum Versicherungsschutz.

Die Zustellung der Bedingungen für Begünstigte an den Begünstigten obliegt dem Versicherungsnehmer.

Wer sind wir?

Wir sind eine niederländische Niederlassung der AWP P&C SA, die ihren Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat. Wir sind auch unter dem Handelsnamen Allianz Assistance tätig.

Unsere Geschäftsadresse lautet:	Unsere Postanschrift lautet:	Die Adresse unseres Hauptsitzes ist:
Poeldijkstraat 4 1059 VM Amsterdam Niederlande	Postfach 9444 1006 AK Amsterdam Niederlande	7, rue Dora Maar 93400 Saint-Ouen Frankreich

AWP P&C S.A. - Dutch Branch, firmierend als Allianz Assistance, ist ein Versicherer, der in allen EWR-Ländern zugelassen ist.

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung, mit der Unternehmensidentifikationsnummer 33094603, ist bei der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte (AFM) unter der Nummer 12000535 registriert und von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zugelassen.

Wie Sie uns kontaktieren können, wenn Sie Hilfe benötigen

Was ist im Falle eines Schadens zu tun?

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns bitte sofort unter den folgenden Nummern an:

Defender +49 89 244414255

Unser 24-Stunden-Notdienst kann Ihnen rund um die Uhr schnelle und kompetente Hilfe bieten.

Treffen Sie keine eigenen Vorkehrungen, ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen. Sollten Sie Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns mit den folgenden Details:
- genauer Standort des Fahrzeugs
- Kennzeichen des Fahrzeugs
- eine Kontakttelefonnummer

Alle Anrufe werden aufgezeichnet und können zu Schulungszwecken verwendet werden.

Definitionen und Auslegungen

Einige Wörter und Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung. Um das Lesen zu erleichtern, sind sie in Großbuchstaben formatiert.

Allgemeine Definitionen

Im Ausland: Jedes Land, das nicht das Wohnsitzland des Leistungsempfängers ist.

Begünstigter/Du/Ihr: Alle berechtigten Fahrer und alle nicht zahlenden Mitfahrer des Fahrzeugs bis zu der in der Fahrzeugspezifikation des Herstellers angegebenen Höchstzahl an Sitzplätzen. **Anhalter sind ausgeschlossen**.

Anspruch: Das Eintreten eines Ereignisses, das zur Inanspruchnahme einer der in den Bedingungen für Leistungsempfänger beschriebenen Leistungen durch den Leistungsempfänger führt. Das Datum des Anspruchs ist das Datum des Eintretens des gedeckten Ereignisses.

Kollektiver Versicherungsvertrag: Die Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer über die Versicherungsleistungen für die Begünstigten.

Land des Wohnsitzes/Inland: Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Begünstigte, deren Wohnsitzland Deutschland ist.

Abgedecktes Ereignis: Jedes Ereignis gemäß der Definition im Abschnitt "Definition der versicherten Ereignisse", das Ihnen Anspruch auf unsere Assistance-Leistungen gibt.

Höhere Gewalt: Jedes unvorhersehbare Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Assistenzgebers oder des Versicherers liegt und die normale Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kollektivversicherungsvertrag verhindert. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass jedes der folgenden Ereignisse, soweit sie als außergewöhnlich anzusehen sind, ein Ereignis höherer Gewalt darstellen kann: Brand, Explosion, Überschwemmung, Verspätungen, die der Flugsicherung zuzuschreiben sind, Sperrzeiten, erklärter oder nicht erklärter Krieg (wobei unter Krieg ein bewaffneter Konflikt zu verstehen ist), drohender Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Aufstände, zivile Unruhen und terroristische Akte, Epidemien, Pandemien, Quarantäne, Beschränkungen des freien Warenverkehrs, Sabotage, Radioaktivität, Erdbeben, Tsunami; diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Wohnsitz: Ihr Hauptwohnsitz im Land Ihres Wohnsitzes für rechtliche und steuerliche Zwecke.

Stilllegung des Fahrzeugs: Jedes Ereignis, das den Stillstand des versicherten Fahrzeugs verursacht oder seine sichere Nutzung verhindert.

Versicherer: AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung.

Versicherungsnehmer: Der Zeichner der Versicherungspolice, der die Versicherungsprämie gezahlt hat, d. h. JAGUAR Land Rover Deutschland.

Fahrzeug: Privates Kraftfahrzeug, das bis zu 11 Jahre alt ist und ein Gewicht von 4.000 kg (einschließlich Ladung) nicht überschreitet, von JLR hergestellt, gebrandmarkt und über sein autorisiertes Netzwerk verkauft wird, für die Nutzung auf öffentlichen Straßen zugelassen ist, in Ihrem Wohnsitzland registriert ist und uns von JLR als von der erweiterten Garantie oder den SARA-Programmen abgedeckt gemeldet wurde (**ausgenommen sind Fahrzeuge, die für die Beförderung von Personen verwendet werden, wie z. B. Taxis, Krankenwagen, Mietwagen, Fahrschulen und Leichenwagen**).

Definition der erfassten Ereignisse

Panne: Jedes plötzliche und unerwartete mechanische, elektrische, hydraulische oder elektronische Versagen, das zum Stillstand des Fahrzeugs führt, einschließlich einer leeren Batterie. **Die Entladung der Batterie eines Elektrofahrzeugs gilt nicht als Panne, es sei denn, die Batterie kann aufgrund technischer Probleme nicht wieder aufgeladen werden.**

Unfall und ähnliches:

- **Fahrzeug-Unfall:** Jedes plötzliche, unvorhergesehene und unfreiwillige Ereignis, jede Kollision, jeder Aufprall auf ein festes oder bewegliches Objekt oder jeder Unfall, der zum Stillstand des Fahrzeugs führt.
- **Feuer:** Hitze oder Flammen, die das Fahrzeug beschädigen und zu dessen Stilllegung führen.
- **Vandalismus:** Jede Beschädigung des Fahrzeugs durch einen Dritten am Ort des Ereignisses, die zur Stilllegung des Fahrzeugs führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Klimaereignisse:** Die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind, wie z. B. Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder andere ähnliche Ereignisse, die nicht offiziell als Naturkatastrophe deklariert sind und die zum Stillstand des Fahrzeugs führen.

Pilotenfehler:

- **Kraftstoffmangel:** Kraftstoffmangel, der zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Anderes Kraftstoffproblem:** Falscher, gefrorener oder verschmutzter Kraftstoff, was zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Elektrofahrzeug ohne Ladung:** Entladung der elektrischen Antriebsbatterie, die zu einem Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt. Batterien, die aufgrund eines technischen Problems nicht wieder aufgeladen werden können, gelten als Panne .
- **Reifenpanne(n):** Luftverlust an einem oder mehreren Reifen, der zum Stillstand des Fahrzeugs <oder des angehängten Wohnwagens oder Anhängers> am Unfallort führt.
- **Probleme mit Schlüsseln:** Fahrzeugschlüssel, die im Fahrzeug eingeschlossen, beschädigt, verloren oder gestohlen wurden und die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führen.
- **Festgefahrenes Fahrzeug:** Fahrzeug steckt im Sand, Schnee oder Schlamm fest, was zu einem unerwarteten Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Diebstahl und ähnliches:

- **Diebstahl des Fahrzeugs:** Das Fahrzeug wurde gestohlen und wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Versuchter Diebstahl und Diebstahl von Teilen** (einschließlich Wiederherstellung des Fahrzeugs nach Diebstahl)**:** Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugteilen oder -ausrüstungen, die zu einer Stilllegung des Fahrzeugs am Unfallort führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.

Gebrochenes Glas/Windschutzscheibe: Jede gesprungene oder zerbrochene Scheibe, die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Tabelle zum Geltungsbereich und Erfassungsbereich

Abgedeckte Ereignisse

Was ist abgedeckt?	
Aufschlüsselung	✓ Abgedeckt
Unfall und ähnliches	✓ Abgedeckt
Piloten-Fehler Kraftstoffmangel Andere Kraftstoffprobleme Elektrofahrzeug ohne Ladung Reifenpanne(n) Zentrale Themen Fahrzeug heruntergefahren	✓ Abgedeckt
Diebstahl und ähnliches	✓ Abgedeckt

Gebrochenes Glas / Windschutzscheibe	✓ Abgedeckt

Die Leistungen und ihre Grenzen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nutzen Sie	Bedingungen und Beschränkungen*
Pannenhilfe	- Reparatur vor Ort - Abschleppen/Abholung: zur nächstgelegenen JLR-Vertragswerkstatt oder zu einer Werkstatt nach Wahl des Leistungsempfängers - **Maximal 100 geladene Kilometer**, wenn die vom Begünstigten gewählte Werkstatt nicht die nächstgelegene JLR-Vertragswerkstatt ist - Spezialisierte Rettung: ausgeschlossen
Ersatzfahrzeug	Nach einer Abschlepp-/Bergungsaktion, wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 2 Stunden repariert wird: - bis zur entsprechenden Kategorie - bis das Fahrzeug repariert ist Im Falle eines Unfalls: - auch ohne Abschleppen/Bergen - **maximal 2 Arbeitstage**
Hotel / Unterkunft	- **Maximal 300 Euro/Nacht pro Person** - bis zu max: a) im Falle einer Panne, eines Unfalls: **1 Nacht** im Inland **/ 7 Nächte** im Ausland b) im Falle von Diebstahl, Feuer, Vandalismus: **1 Nacht**
Fortsetzung der Reise / Rückkehr nach Hause	Wenn das Fahrzeug nicht am selben Tag repariert wird: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel
Fahrzeug-Wiederauslieferung	Innerhalb Ihres Heimatlandes - an den JLR-Händler, der dem Wohnort des Begünstigten am nächsten liegt - **Maximal 1.000 Euro**
Rückführung von Fahrzeugen aus dem Ausland	Im Falle eines Unfalls: - wenn das Fahrzeug nicht innerhalb der vorgesehenen Rückgabefrist repariert werden kann - an die dem Wohnort des Leistungsempfängers nächstgelegene autorisierte JLR-Werkstatt - **Maximal 1.000 Euro**
Reparierte Fahrzeuge Sammlung	Sobald das Fahrzeug repariert ist: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel - **Maximal 1.000 Euro**
Rechtlicher Verzicht/Verschrottung	Wenn der Marktwert des Fahrzeugs vor der Reparatur geringer ist als der Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten

** Hier finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Leistungen, Bedingungen und Grenzen.* ***Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, einschließlich der "Allgemeinen Bestimmungen", sorgfältig durch.***

Allgemeine Bestimmungen

§ 1Was ist der geografische Geltungsbereich?

Die Leistungen der Pannenhilfe gelten im Wohnsitzland des Begünstigten oder bei Privatfahrten bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen in folgenden Ländern: dem Gebiet der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Vatikanstadt und der Republik San Marino, Norwegen, Island, der Schweiz, dem Fürstentum Monaco und Andorra. Der Pannenhilfe-Schutz gilt auch für alle anderen Staaten, die dem Grüne-Karte-System angehören und deren ISO-Ländercode auf der Grünen Karte des Begünstigten angegeben ist.

§ 2 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Begünstigte ist ab dem Anfangsdatum bis zu dem uns von JLR mitgeteilten und auf der Versicherungsbestätigung angegebenen Enddatum versichert.

Als Wohnsitzland gilt standardmäßig das vom Versicherungsnehmer angegebene und im Fahrzeugschein des Eigentümers zum Zeitpunkt des Kaufs angegebene Land. Der Begünstigte muss den Versicherungsnehmer im Falle einer Änderung des Wohnsitzlandes informieren

§ 3 In welchem Fall besteht kein Versicherungsschutz?

Die Pannenhilfe deckt keine der in diesem Abschnitt genannten Ereignisse ab, es sei denn, das Ereignis ist ausdrücklich Teil des Versicherungsschutzes. Einzelheiten finden Sie unter "Definition der abgedeckten Ereignisse" und "Assistance-Leistungen".

Wir leisten keine Unterstützung und erstatten keine Kosten für Leistungsempfänger im Falle eines Hilferufs oder Schadensfalls, der durch Folgendes verursacht wird, daraus resultiert oder damit in Zusammenhang steht:

- Alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind oder die nicht ausdrücklich in der Police aufgeführt sind.
- Der/die Begünstigte(n) oder eine andere dritte Partei, die eine der in dieser Police beschriebenen Dienstleistungen organisiert, ohne zuvor eine Genehmigung von uns und ein Aktenzeichen zu erhalten.
- Jegliche Verluste, Diebstähle, Schäden, Todesfälle, Körperverletzungen, Kosten oder Ausgaben, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ereignis stehen, das den Anspruch des Leistungsempfängers verursacht hat, es sei denn, dies ist in dieser Versicherung ausdrücklich angegeben.
- Ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder den bei der Verbrennung von Kernbrennstoffen entstehenden Atommüll.
- Radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften eines explosiven nuklearen Geräts oder eines nuklearen Teils dieses Geräts.
- Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Terrorismus, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht, Aufruhr oder innere Unruhen.
- Erklärte Naturkatastrophen sind die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind: Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder ein ähnliches Ereignis, das von den Behörden offiziell als Naturkatastrophe deklariert wird und zur Stilllegung des Fahrzeugs führt.
- Die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Alkoholmissbrauchs.
- Die Folgen von vorsätzlichen Handlungen des Leistungsempfängers oder die Folgen von betrügerischen/negativen/unehrlichen Handlungen, Selbstmordversuchen oder Selbstmorden.
- Kosten, die sich nicht auf Originalrechnungen oder beglaubigte Kopien beziehen.
- Schäden, die in den vom Geltungsbereich ausgeschlossenen Ländern oder außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Deckungen und über die voraussichtliche Dauer der Auslandsreise hinaus eintreten.
- Die Folgen von Unfällen, die sich bei Veranstaltungen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder deren Tests) ereignen, wenn der Begünstigte als Teilnehmer teilnimmt und die vorherigen behördlichen Vorschriften eingehalten werden.
- Die Kosten für Ersatzteile, es sei denn, sie sind in der Liste der in Rechnung gestellten Eingriffe aufgeführt.
- Alle Kosten, die normalerweise von den Begünstigten zu tragen wären, wie z. B. Treibstoff-, Stau- oder Mautgebühren.
- Kosten für die Bergung durch einen Spezialisten oder Kosten, die uns entstehen, wenn das versicherte Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne/des Stillstands nicht auf einer öffentlichen Straße benutzt wurde und das Fahrzeug nicht mit unserer Standard-Bergungsausrüstung zugänglich war, es sei denn, dies ist in der Inhaltsübersicht angegeben.
- Hilfe auf Wegen, Landstraßen oder nicht befahrbaren Straßen.
- Alle Folgen, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten oder nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wird. Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über die Wartung zu verlangen.
- Stilllegungen des Fahrzeugs, die durch systematische Rückrufe des Herstellers, periodische und nicht-periodische Wartungsarbeiten, Kontrollen, Montage von Zubehör bestimmt werden.
- Wiederholte Pannen, die durch die Nichtreparatur des Fahrzeugs nach unserer ersten Hilfeleistung verursacht werden.
- Wenn Sie eine Störung, zu der wir bereits gerufen wurden, innerhalb der letzten 28 Tage nicht behoben haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von uns vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

Die Leistungen der Pannenhilfe richten sich nach den Beschränkungen und Gesetzen, die in jedem einzelnen Land gelten. Wir können keine Leistungen anbieten oder abdecken, die gegen ein Gesetz verstoßen, das zu Sanktionen gemäß den von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder anderen geltenden Gesetzen führen kann.

Wir werden den Transport des Fahrzeugs so schnell wie möglich organisieren, können jedoch nicht für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen infolge von höherer Gewalt oder Ereignissen wie Streiks, Einschränkungen (staatlich oder anderweitig) des freien Waren- und Personenverkehrs verantwortlich gemacht werden.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt, wenn der Leistungsempfänger rechtswidrig handelt oder gegen staatliche Verbote oder Vorschriften verstößt.

Wir können nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports im Fahrzeug zurückgelassen wurden, sowie für den Diebstahl von Zubehör (Radio usw.) verantwortlich gemacht werden.

§ 4 Was muss der Begünstigte unter allen Umständen tun?

Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und vermeiden Sie unnötige Kosten; stellen Sie uns alle korrekten und vollständigen Unterlagen zur Bearbeitung des Schadensfalls zur Verfügung; Sie dürfen keine eigenen Vorkehrungen treffen, ohne uns vorher zu kontaktieren.

§ 5 Wann erstattet der Versicherer?

Sofern der Versicherer seine Erstattungspflicht und deren Höhe festgestellt hat, wird diese so schnell wie möglich ausgezahlt.
Erstattet werden nur die Ansprüche, deren Erstattung nach den Bedingungen der Versicherung gedeckt ist.

§ 6 Wann verliert der Leistungsberechtigte den Anspruch auf Versicherungsleistungen wegen einer Obliegenheitsverletzung?

Wird eine Obliegenheit verletzt, so kann der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit werden oder die Leistung kann gekürzt werden.

§ 7 Forderungsübergang und Schadenersatzansprüche gegen Dritte / andere Versicherer

Wenn ein Dritter für Ihren Verlust oder den Eintritt des versicherten Ereignisses verantwortlich ist, haben wir das Recht, alle Zahlungen, die wir im Zusammenhang mit Ihrem Anspruch an Sie oder eine andere Partei geleistet haben, zurückzufordern, wie es das Gesetz erlaubt. In einem solchen Fall können wir von jeder Person, die eine Zahlung von uns erhält, verlangen, dass sie vollständig mit uns zusammenarbeitet und alle Rechte zur Rückforderung von Zahlungen abtritt; dazu gehört auch die Unterzeichnung und Bereitstellung von Dokumenten, die uns dies in angemessener Weise ermöglichen. Jeder Begünstigte oder Fahrgast, der im Rahmen dieser Deckung Anspruch auf Entschädigung hat, muss bei diesem Verfahren uneingeschränkt kooperieren und alles unterlassen, was sich nachteilig auf unsere Rechte zur Rückforderung von Zahlungen auswirken könnte.

Als Gegenleistung für die Zahlung der Entschädigung und bis zu ihrem Höchstbetrag treten wir in die Rechte und Ansprüche ein, die Sie oder die Fahrgäste gegenüber jeder physischen oder moralischen Person haben, die für den Schaden haftbar ist, oder die ihnen zustehen. Wenn wir durch Ihr Handeln oder das des Fahrgastes nicht mehr in der Lage sind, diese Maßnahmen zu ergreifen, können wir von allen oder einem Teil unserer Verpflichtungen Ihnen oder dem Fahrgast gegenüber entbunden werden.

§ 8 Internationale Sanktionen

Diese Police darf keinen Versicherungsschutz oder keine Leistung erbringen, soweit der Versicherungsschutz oder die Leistung gegen geltende Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder andere geltende Wirtschafts- oder Handelssanktionen, Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Der Versicherer lehnt Ansprüche gegenüber Personen, Unternehmen, Regierungen und anderen Parteien ab, denen dies aufgrund nationaler oder internationaler Vereinbarungen verboten ist.

§ 9 Beschwerden

Unser Ziel ist es, Ihnen eine erstklassige Versicherungspolice und einen erstklassigen Service zu bieten.

Es kann jedoch Gründe geben, warum Sie nicht zufrieden sind. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir unser Bestes tun können, um das Problem zu lösen. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, werden Ihre gesetzlichen Rechte nicht beeinträchtigt.

Bitte kontaktieren Sie uns in erster Linie wie unten beschrieben.

Wie können Beschwerden eingereicht und Streitigkeiten beigelegt werden?

An die Versicherungsgesellschaft

Alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwaltung des Versicherungsvertrags oder der Schadensregulierung können an folgende Adresse gerichtet werden:

- E-Mail: quality.at@allianz.com
- Postanschrift: Allianz Partners Deutschland GmbH, Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim bei München

Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Beschwerde zu antworten.

- ***Visit**: www.mediation-assurance.org*
- ***Write to:** LMA, TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09, France*

Im Falle eines unbefriedigenden Ergebnisses oder einer verspäteten Antwort können Sie sich an

La Médiation de l'Assurance
TSA50110
75441 Paris Cedex 09

Schriftlich an La Médiation de l'Assurance gerichtete Beschwerden enthalten:
(a) Name, Vorname und Anschrift des Beschwerdeführers, gegebenenfalls mit Telefonnummer;
b) Identifizierung der Person(en), gegen die sich die Beschwerde richtet;
(c) eine kurze und umfassende Beschreibung des Grundes für die Beschwerde;
(d) eine Kopie der dem Unternehmen vorgelegten Beschwerde und eine etwaige Antwort des Unternehmens;
(e) alle Unterlagen, die zur näheren Beschreibung der relevanten Umstände nützlich sind.

Bevor die Gerichte angerufen werden, kann auf alternative Streitbeilegungssysteme zurückgegriffen werden, wie z. B:

Assistierte Verhandlung

Durch einen Antrag Ihres Anwalts an das Unternehmen.

Grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten

Im Falle einer grenzüberschreitenden Streitigkeit zwischen einem Versicherungsnehmer/Versicherten mit Wohnsitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums und einem Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat kann der Versicherungsnehmer/Versicherte die Aktivierung des FIN-NET-Verfahrens beantragen, indem er die Beschwerde direkt an das zuständige ausländische System übermittelt, d. h, dasjenige, in dem die Versicherungsgesellschaft, die den Vertrag abgeschlossen hat, ihren Sitz hat (identifizierbar durch Zugriff auf die Website http://www.ec.europa.eu/fin-net), oder, wenn der Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmer seinen Sitz in Deutschland hat, kann er die Beschwerde an La Médiation de l'Assurance richten, die sie unter Benachrichtigung des Beschwerdeführers an das zuständige ausländische System weiterleiten wird.

§ 10 Anwendbares Recht

Auf den Kollektivversicherungsvertrag ist niederländisches Recht anwendbar, für die Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Begünstigten gilt deutsches Recht.

§ 11 Welches Gericht ist für die Geltendmachung von Ansprüchen zuständig?

Für den Begünstigten können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, das für den Ort zuständig ist, an dem der Begünstigte zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat.

Assistance-Leistungen - Fahrzeug und Passagier(e) Assistance

Unterstützungszentrum

Der Begünstigte ist berechtigt, die Notrufzentralen unter den angegebenen Telefonnummern zu kontaktieren. In allen Verkaufsländern stehen rund um die Uhr erstklassige Call-Center-Teams zur Verfügung. Der Begünstigte kann einen Rückruf anfordern, um die Entstehung von Gesprächsgebühren zu vermeiden.

Bei jedem Vorfall überprüfen die Notrufzentralen die Förderfähigkeit anhand der folgenden vom Anrufer gemachten Angaben:
a) Name
b) genaue Position des Fahrzeugs
c) Zulassungsnummer oder VIN (vollständig oder kurz) des Fahrzeugs
d) Beschreibung des Vorfalls
e) Kontakttelefonnummer
f) Zustimmung zur Datenverarbeitung für die Umfrage zur Kundenzufriedenheit
g) Zustimmung zur Umfrage zur Kundenzufriedenheit (für bestimmte Märkte)

Regelmäßige Updates über die voraussichtliche Ankunftszeit der Pannenhilfe werden bereitgestellt, möglicherweise per SMS. Technisches Fachwissen und Telefonreparaturen stehen zur Verfügung, um bei der Lösung von Vorfällen zu helfen, wobei ein spezieller Support mindestens zwölf (12) Stunden pro Tag verfügbar ist.

1 Pannenhilfe

1.1 Reparatur vor Ort

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, leisten wir Pannenhilfe, wo immer dies möglich ist, um den Fehler festzustellen und, falls möglich, eine Pannenhilfe am Unfallort durchzuführen, damit das Fahrzeug wieder sicher gefahren werden kann.

Wir übernehmen die Kosten für kleine technische Ausgaben wie Glühbirnen, Sicherungen und Pannensets, die für die Reparatur des Fahrzeugs vor Ort benötigt werden, sofern das Fahrzeug diese Artikel nicht bereits enthält.

1.2 Abschleppen/Bergen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und nicht vor Ort repariert werden kann, wird , unser Pannenhilfe-Anbieter , das Fahrzeug zum nächstgelegenen JLR-Händler oder zur eigenen Reparaturwerkstatt oder zum Händler des Begünstigten transportieren; Falls der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten bis zu einer **maximalen Gesamtentfernung (Hin- und Rückfahrt) des Abschleppwagens von 100 km**; **alle zusätzlichen Kilometer, die der Abschleppwagen zurücklegt, werden dem Begünstigten** gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometersatz in Rechnung gestellt.

Wenn das Fahrzeug beim Ziehen eines Wohnwagens oder Anhängers stillgelegt wird, organisieren wir den Transport des Wohnwagens oder Anhängers mit dem Fahrzeug zu einem sicheren Ort in der Nähe der gewählten Werkstatt und übernehmen die Kosten dafür; wenn der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten für maximal 100 geladene Kilometer, die **darüber hinausgehenden Kilometer gehen zu Lasten des Begünstigten** auf der Grundlage des von uns zuvor mitgeteilten Kilometersatzes.

Wenn die Werkstatt, zu der das Fahrzeug abgeschleppt werden muss, geschlossen ist *(außerhalb der Öffnungszeiten),* wird das Fahrzeug zu einem sicheren Parkplatz oder Lager gebracht. Das Fahrzeug wird dann am nächsten Arbeitstag zur Werkstatt transportiert.

Wenn eine spezielle Bergung *(Kran, Schlittschuhe, Rollwagen...)* erforderlich ist, organisieren wir diese, sofern sich der Begünstigte bereit erklärt, die Kosten dafür zu übernehmen.

Sollten Fahrzeuge mit Aluminium-Karosseriestruktur aufgrund eines Unfalls eine Karosseriereparatur benötigen, wird das Fahrzeug zu einem JLR-Händler gebracht, der innerhalb von 24 Stunden entscheiden muss, ob es vor Ort repariert werden kann. Ist der Händler nicht in der Lage, die Reparatur durchzuführen, wird das Fahrzeug innerhalb von weiteren 24 Stunden zu einer "von Jaguar Land Rover zertifizierten Karosseriewerkstatt der Kategorie A" geschleppt. **Das zweite Abschleppen geht zu Lasten des Begünstigten** und wird ihm gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometertarif in Rechnung gestellt.

2 Insassen-Unterstützung

2.1 Ersatzfahrzeug

Wenn das Fahrzeug nach einer von uns organisierten Abschlepp-/Bergungsaktion nicht innerhalb von 2 Stunden repariert werden kann oder der Leistungsempfänger die Reparatur vor Ort ablehnt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug gemäß den Bedingungen der Autovermietung bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs durch die Autovermietung, bis das Fahrzeug repariert ist.

Im Falle eines Unfalls und im Falle eines leichten Verkehrsunfalls, bei dem der Leistungsempfänger zum Händler fahren kann, hat der Leistungsempfänger Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug bis zu **maximal 2 Werktagen** (einschließlich aller dazwischen liegenden Feiertage).

Bei dem Ersatzfahrzeug kann es sich um ein Fahrzeug handeln, das von einem JLR-Händler, NSC oder einem Drittanbieter von Mietfahrzeugen bereitgestellt wird.

Wir werden uns in angemessener Weise darum bemühen:

a) dem Begünstigten nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug der Marke Jaguar oder Land Rover zur Verfügung zu stellen, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
b) dem Begünstigten (wenn Fahrzeuge der Marken Jaguar und Land Rover nicht zur Anmietung zur Verfügung stehen) ein Ersatzfahrzeug der Kategorie Medium oder Premium der mit JLR vereinbarten Marken und Modelle anzubieten, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
c) keine Fahrzeuge einer niedrigeren Kategorie als Medium oder Premium anbieten, es sei denn, der Begünstigte hat dies ausdrücklich beantragt;
d) sicherstellen, dass die Spezifikationen des Ersatzfahrzeugs Ihrem Fahrzeug möglichst ähnlich sind (z. B. beim Ziehen eines Anhängers oder Wohnwagens, bei der Beförderung mehrerer Insassen oder bei schwerer Beladung).

Zusätzliche Ausrüstungen (wie z. B. Abschleppstangen) werden nicht zur Verfügung gestellt, aber wir werden uns nach Kräften bemühen, die angemessenen Anforderungen des Begünstigten zu erfüllen.

In jedem Fall können wir keine Garantie für die Verfügbarkeit einer der oben genannten Optionen übernehmen.

Vorbehaltlich der Betriebsfähigkeit der Autovermietung können wir die Lieferung des Mietwagens an den Standort des Leistungsempfängers organisieren und die Kosten dafür übernehmen.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel, um den Standort des Mietwagens zu erreichen.

Wenn der Begünstigte nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Bedingungen für die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs zu erfüllen (oder wenn ein oder mehrere Faktoren den Begünstigten daran hindern, das Fahrzeug anzumieten), wird stattdessen die Weiterreise und die Rückreise oder eine Hotelunterkunft angeboten.

2.2 Hotelunterkunft

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug mehr als 100 km vom Wohnsitz des Begünstigten entfernt ist, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten der Begünstigten, wenn Sie sich dafür entscheiden, für die Dauer der Fahrzeugreparaturen bei Ihrem Fahrzeug zu bleiben, bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person**, einschließlich Steuern, für einen Zeitraum von bis zu maximal:

a) **1 Nacht im** Heimatland und **7 Nächte** im Ausland im Falle einer Panne oder eines Unfalls;

b) **1 Nacht** im Falle von Diebstahl, Feuer oder Vandalismus.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Hotel.

2.3 Fortsetzung der Reise und Rückkehr nach Hause

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug nicht am selben Tag der Stilllegung repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Weiterfahrt der Leistungsempfänger zu ihrem endgültigen Bestimmungsort und die Rückkehr zum Wohnsitz des Leistungsempfängers mit dem geeignetsten der folgenden Mittel:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls die Weiterreise oder die Rückreise nicht am selben Tag der Immobilisierung organisiert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten für die Leistungsempfänger bis zu 1 Nacht und bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person** einschließlich Steuern.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Bahnhof, Flughafen, Hafen, Hotel oder zur Autovermietung.

3 Fahrzeugmanagement und Auslieferung

3.1 Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs innerhalb desselben Wohnsitzlandes

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses in Ihrem Wohnsitzland stillgelegt wird und das Fahrzeug repariert wurde, liefern wir das Fahrzeug innerhalb desselben Landes von der Reparaturwerkstatt an den Wohnsitz, das Büro oder den vorübergehenden Aufenthaltsort des Leistungsempfängers zurück, und zwar per Transport innerhalb desselben Landes.

Wir übernehmen die Kosten für den Rücktransport des reparierten Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** inklusive Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht überschreiten.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.2 Rückführung von Fahrzeugen (im Ausland)

Bei Stilllegung des Fahrzeugs im Ausland aufgrund eines Unfalls organisieren und übernehmen wir die Kosten für die folgenden Leistungen:

Wenn das Fahrzeug nicht bis zum geplanten Rückgabetermin des Leistungsberechtigten repariert werden kann oder nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt am Wohnort des Leistungsberechtigten.

Wenn das Fahrzeug nach der Rückkehr des Leistungsempfängers im Ausland repariert wurde, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die erneute Lieferung des Fahrzeugs an die Wohn- oder Büroadresse des Leistungsempfängers.

Wir übernehmen die Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Unsere Transportkosten sind auf die Höhe des Marktwerts des Fahrzeugs vor Eintritt des Ereignisses, das den Stillstand verursacht hat, begrenzt.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.3 Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs, sobald das Fahrzeug repariert ist, und zwar auf dem geeignetsten der folgenden Wege:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um den Bahnhof, den Flughafen oder die Autovermietung zu erreichen.

Wir übernehmen die Kosten für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht übersteigen.

4 Rechtmäßige Stilllegung und Abwrackung

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses~~,~~ stillgelegt wird und der Restwert vor der Reparatur des Fahrzeugs unter dem Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten liegt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die formalen Vorkehrungen, um das Fahrzeug legal aufzugeben.

DATENSCHUTZHINWEIS DES VERSICHERERS

gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation - GDPR)

Wir kümmern uns um Ihre persönlichen Daten

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung ("wir", "uns", "unser") ist eine niederländische Niederlassung von AWP P&C S.A., die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und zur Allianz Partners Group gehört. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist bei der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) registriert und von der französischen Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zur grenzüberschreitenden Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen zugelassen. Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. In diesem Datenschutzhinweis wird erläutert, wie und welche Art von personenbezogenen Daten erhoben werden, warum sie erhoben werden und mit wem sie geteilt oder weitergegeben werden. Bitte lesen Sie diesen Hinweis sorgfältig.

1. Wer ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche?

Ein Datenverantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die für die Aufbewahrung und Verwendung personenbezogener Daten in Papier- oder elektronischen Dateien verantwortlich ist. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist der Datenverantwortliche im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Wir werden verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie wie folgt sammeln und verarbeiten:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummern

3. Wie erhalten und verwenden wir Ihre persönlichen Daten?

Wir werden Ihre persönlichen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und die wir von Ihnen erhalten (wie unten erläutert), für eine Reihe von Zwecken und mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung sammeln und verwenden, es sei denn, die geltenden Gesetze und Vorschriften verlangen nicht, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen, wie unten dargestellt:

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Angebotserstellung, Underwriting, Schadenbearbeitung).	• **Ja**, soweit erforderlich. Wenn wir jedoch Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, werden wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht einholen.
• Betrugsvorbeugung und -aufdeckung, gegebenenfalls einschließlich des Vergleichs Ihrer Angaben mit früheren Ansprüchen oder der Überprüfung gängiger Systeme zur Einreichung von Versicherungsansprüchen oder zur Überprüfung von Wirtschaftssanktionen.	• **Nein**, es wird davon ausgegangen, dass die Aufdeckung und Verhinderung von Betrug ein berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist. Daher sind wir berechtigt, Ihre Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, ohne Ihre Einwilligung einzuholen.
• Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus Gesetzen über Versicherungsverträge und Versicherungstätigkeiten, Vorschriften über steuerliche, buchhalterische und verwaltungstechnische Verpflichtungen oder zur Verhinderung von Geldwäsche oder Verstößen gegen Wirtschaftssanktionen).	• **Nein**, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten ausdrücklich und rechtlich zulässig sind.

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Umverteilung des Risikos durch Rückversicherung und Mitversicherung.	• **Nein**, wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und an andere Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften weitergeben, mit denen wir Mitversicherungs- oder Rückversicherungsverträge abgeschlossen haben oder abschließen werden. Eine solche Risikoverteilung stellt ein legitimes Interesse der Versicherungsgesellschaften dar, auch wenn sie in der Regel ausdrücklich vom Gesetz zugelassen ist.
• zu Prüfungszwecken, zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen oder interner Richtlinien.	• **Nein**, wir können Ihre Daten im Rahmen von internen oder externen Audits verarbeiten, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder durch interne Richtlinien geregelt werden. Für diese Verarbeitungen werden wir Sie nicht um Ihre Zustimmung bitten, sofern sie durch die geltenden Vorschriften oder unser berechtigtes Interesse legitimiert sind. Wir werden jedoch sicherstellen, dass nur die unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten verwendet und absolut vertraulich behandelt werden. Interne Audits werden in der Regel von unserer Holdinggesellschaft Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich) durchgeführt.

Wie bereits erwähnt, verarbeiten wir zu den oben genannten Zwecken personenbezogene Daten, die wir über Sie von öffentlichen Datenbanken, Dritten wie Maklern und Geschäftspartnern, anderen Versicherern, Kreditauskunfts- und Betrugspräventionsagenturen, Werbenetzwerken, Analyseanbietern, Anbietern von Suchinformationen, Schadensregulierern, Sachverständigen, Vermittlern, Prämienfinanzierungsgesellschaften, beauftragten Behörden und Rechtsanwälten erhalten.

Für die oben genannten Zwecke, bei denen wir angegeben haben, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht benötigen, oder wenn wir Ihre personenbezogenen Daten anderweitig benötigen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus Ihrem Vertrag mit **Jaguar Land Rover Deutschland GmbH** ergeben.

4. Wer hat Zugang zu Ihren persönlichen Daten?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Zu den genannten Zwecken können Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Parteien weitergegeben werden, die als Dritte für die Datenverarbeitung zuständig sind:

- Öffentliche Hand, andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler/-makler und Banken.

Zu den genannten Zwecken können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an die folgenden Parteien weitergeben, die als Datenverarbeiter unter unseren Anweisungen tätig sind:

- Andere Unternehmen der Allianz Gruppe, technische Berater, Sachverständige, Anwälte, Schadenregulierer, Reparaturunternehmen, Ärzte sowie Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung von Geschäften (Schadenregulierung, IT, Post, Dokumentenmanagement).

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten in den folgenden Fällen weitergeben:

- Im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Fusion, eines Verkaufs, eines Joint Ventures, einer Abtretung, einer Übertragung oder einer sonstigen Verfügung über unser gesamtes Geschäft, unsere Vermögenswerte oder Aktien (einschließlich eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens); und
- Um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich derjenigen gegenüber dem zuständigen Ombudsmann, wenn Sie eine Beschwerde über das Produkt oder die Dienstleistung, die wir Ihnen bereitgestellt haben, einreichen.

5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 4 oben genannten Parteien verarbeitet werden, wobei stets vertragliche Beschränkungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Sicherheit im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften gelten. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Parteien weitergeben, die nicht zur Verarbeitung dieser Daten befugt sind.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung außerhalb des EWR an ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe weitergeben, tun wir dies auf der Grundlage der von der Allianz genehmigten verbindlichen Unternehmensregeln, die als Allianz Datenschutzstandard (Allianz BCR) bekannt sind und einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten gewährleisten und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe rechtsverbindlich sind: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html.
Die BCR der Allianz und die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die sie einhalten, können hier eingesehen werden. Wenn die BCR der Allianz nicht gelten, werden wir stattdessen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR ein angemessenes Schutzniveau erhält, wie es im EWR der Fall ist. Sie können herausfinden, auf welche Sicherheitsvorkehrungen wir uns bei solchen Übertragungen stützen (z. B. Standardvertragsklauseln), indem Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wie in Abschnitt 9 unten beschrieben.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht, soweit dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist:

- auf Ihre persönlichen Daten zuzugreifen, die über Sie gespeichert sind, und die Herkunft der Daten, den Zweck und die Zwecke der Verarbeitung, die Angaben zu dem/den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, dem/den Datenverarbeiter(n) und den Parteien, an die die Daten weitergegeben werden können, zu erfahren;
- Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen, wenn Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden;
- Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren oder zu korrigieren, damit sie stets korrekt sind;
- Ihre persönlichen Daten aus unseren Aufzeichnungen zu löschen, wenn sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränken, z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, und zwar für den Zeitraum, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen;
- Ihre persönlichen Daten in einem elektronischen Format für Sie oder für Ihren neuen Versicherer zu erhalten;
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu widersprechen;
- eine Beschwerde bei Uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen. Zu diesem Zweck sind die zuständigen Datenschutzbehörden:
    - in Deutschland: der Datenschutzbeauftragte (GPDP) - E-Mail: datenschutz-azpde@allianz.com;
    - Niederländische Datenschutzbehörde, Aufsichtsbehörde des Landes, in dem wir niedergelassen sind;
    - CNIL, die französische Datenschutzaufsichtsbehörde, insofern als Frankreich das Land ist, in dem Allianz Partners seine Hauptniederlassung hat, und somit unsere wichtigste Datenschutzbehörde.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich wie in Abschnitt 9 unten beschrieben an uns wenden und Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse und den Zweck Ihrer Anfrage angeben.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder uns aufzufordern, die Verarbeitung einzustellen, sofern dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist. Sobald Sie uns von diesem Wunsch in Kenntnis gesetzt haben, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dies ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig.

Sie können dieses Recht auf die gleiche Weise ausüben wie Ihre anderen in Abschnitt 6 genannten Rechte.

8. Wie lange bewahren wir Ihre persönlichen Daten auf?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie sie für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich sind, und sie löschen oder anonymisieren, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Im Folgenden informieren wir Sie über einige der Aufbewahrungsfristen, die für die in Abschnitt 3 oben genannten Zwecke gelten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Fristen manchmal durch zusätzliche spezifische Anforderungen oder Ereignisse außer Kraft gesetzt oder geändert werden können, z. B. durch laufende Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Untersuchungen, die diese Fristen außer Kraft setzen oder aussetzen können, bis die Angelegenheit abgeschlossen ist und die entsprechende Frist zur Überprüfung oder zum Einspruch abgelaufen ist. Insbesondere können Aufbewahrungsfristen, die auf bestimmten Fristen für Rechtsansprüche beruhen, unterbrochen werden und dann erneut zu laufen beginnen.

Persönliche Informationen zur Einholung eines Angebots (falls erforderlich).	Während der Gültigkeitsdauer des abgegebenen Angebots.
Informationen über die Versicherungspolice (Underwriting, Schadenbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung usw.).	Wir bewahren die personenbezogenen Daten, die sich auf Ihre Versicherungspolice beziehen, während der Gültigkeitsdauer Ihres Versicherungsvertrags und für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder ab der Definition von Rechtsstreitigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, auf.
Informationen über Schadensfälle (Schadensbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung).	Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassen und verarbeiten, 10 Jahre lang ab dem Datum der Begleichung der Forderung aufbewahren.
Belege für die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, z. B. in Bezug auf Steuern oder Buchführung.	Wir werden in diesen Unterlagen die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erheben und verarbeiten, nur in dem Umfang verarbeiten, in dem sie für diesen Zweck relevant sind, und zwar für 10 Jahre ab dem ersten Tag des betreffenden Steuerjahres.

Wir werden Ihre persönlichen Daten nicht länger als nötig aufbewahren und sie nur für die Zwecke verwenden, für die sie erhoben wurden.

9. Wie können Sie uns kontaktieren?

Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre persönlichen Daten verwenden, können Sie uns kontaktieren:

- per Post:

  AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung
  Datenschutzbeauftragter
  Postbus 9444
  1006 AK Amsterdam

- per E-Mail:

Land	**E-Mail**
Deutschland	datenschutz-azpde@allianz.com

10. Wie oft aktualisieren wir diesen Datenschutzhinweis?

Wir überprüfen diesen Datenschutzhinweis regelmäßig entsprechend den neuesten Änderungen und können notwendige Anpassungen vornehmen.

Status: März 2021

DISCOVERY APPROVED GEBRAUCHTWAGENGARANTIE UND DIE DISCOVERY APPROVED ANSCHLUSSGARANTIE HANDBUCH

DISCOVERY

DISCOVERY

EINFÜHRUNG – DISCOVERY APPROVED GARANTIE UND DISCOVERY APPROVED EXTENDED GARANTIE

Die Discovery Approved Garantie und die Discovery Approved Extended Garantie (auch einzeln „die Garantie“ oder gemeinsam „die Garantien“) ist jeweils eine Händlergarantie, die ausschließlich für Discovery-Fahrzeuge gilt und nur über autorisierte Land Rover Händler erhältlich ist.

Die Discovery Approved Garantien und die Discovery Approved Erweiterten Garantien sind keine Versicherungsprodukte, sondern Garantien, die von Ihrem Land Rover-Händler übernommen und von der Discovery Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, verwaltet werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Einzelheiten zur Umfang der Garantie, das Vorgehen im Falle eines technischen Defekts und die Garantiebedingungen.

Die Discovery Approved Garantie Umfasst

- Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.
- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Kaufs dieser Garantie.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Unbegrenzte Kilometerleistung für die Approved Garantie.

Die Discovery Approved Erweiterte Garantie Umfasst

- Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.
- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Abdeckung bis zu einem Kilometerstand Ihres Fahrzeugs von 180.000 Kilometer im Fall der Approved Erweiterten Garantie oder für die in der Anmeldebestätigung angegebenen Dauer.

Wichtig

Der zur Verfügung gestellte Schutz und die Laufzeit der Garantie gelten nur für das Fahrzeug, das in der Anmeldebestätigung beschrieben ist, das von der Range Rover Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, zugesandt wurde und diesem Garantieheft beiliegt.

Bitte bewahren Sie dieses Garantieheft an einem sicheren Ort auf, da Sie es Ihrem Händler bei Geltendmachung eines Anspruchs zeigen müssen. Wir hoffen, dass dieses Garantieheft leicht verständlich ist und alle Vorteile der von Ihnen gewählten Garantie klar erläutert.

Wenn Ihnen dennoch etwas unklar ist oder wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Kundenservice unter: discoveryapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Bei dieser Garantie handelt es sich nicht um ein Versicherungsprodukt, sondern um eine Garantie von Ihrem Land Rover-Händler.

INHALT

Definitionen	4
Zulassungskriterien	6
Abdeckung Ihrer Discovery Approved Garantie Und Ihre Discovery Approved Erweiterten Garantie	7
So Machen Sie Einen Garantieanspruch Geltend	15
Garantiebedingungen	18
Antrag Auf Garantieübertragung	24
Wichtige Informationen	26
Datenschutzhinweis	27

DEFINITIONEN

Administrator

Car Care Plan Europe, S.L firmierend als:
Discovery Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail:
discoveryapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Anmeldebestätigung

Dies ist die Bestätigung, dass der Garantieantrag akzeptiert wurde. Wenn Sie die Anmeldebestätigung erhalten, überprüfen Sie bitte, ob alle Angaben korrekt sind.

Fahrzeug

Das Kraftfahrzeug, auf das in der Anmeldebestätigung Bezug genommen wird.

Garantieinhaber

Der in der Anmeldebestätigung angegebene Garantieinhaber.

Garantielaufzeit

Die in der Anmeldebestätigung angegebene Garantielaufzeit.

Geografischer Geltungsbereich

Dieses Produkt ist nur gültig, wenn es in Deutschland erworben und in der europäischen Region registriert wurde, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine. Wenn das Fahrzeug dauerhaft in den folgenden Ländern registriert ist oder sich doch dauerhaft befindet, erlischt der Versicherungsschutz: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.

Region Europa

Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet die Region Europa die folgenden Länder: Albanien, Andorra, Österreich, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern – Nord- und Süd-, Tschechien, Dänemark (außer den Färöer-Inseln), Estland, Finnland (ohne Aland), Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Italien (einschließlich Vatikanstadt), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Republik Irland, Rumänien, Russland (bis zur Grenze zu Asien), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Balearen und Kanaren), Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich (einschließlich der Isle of Man und der Kanalinseln) Türkei, Ukraine.

ZULASSUNGSKRITERIEN

Diese Garantie ist nur zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs bei einem Land Rover-Händler erhältlich und wird von Ihrem Land Rover-Händler gewährt.

Sie Sind Berechtigt, Diese Garantie Zu Erwerben, Wenn Ihr Fahrzeug Den Unten Genannten Standard Erfüllt

– Ihr Fahrzeug ist zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs weniger als sieben Jahre alt und weist einen Kilometerstand von weniger als 150.000 km auf.

Vor Inanspruchnahme der Discovery Approved Garantie muss eine von Land Rover zertifizierte Mehrpunktprüfung durchgeführt und festgestellte Mängel behoben werden. Darüber hinaus muss das Fahrzeug entsprechend den Herstellerempfehlungen zu den angegebenen Zeit-/ Entfernungsintervallen gewartet werden.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Land Rover-Händler oder an die Discovery Approved and Extended Warranty Administration unter: discoveryapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

ABDECKUNG IHRER DISCOVERY APPROVED GARANTIE UND IHRE DISCOVERY APPROVED ERWEITERTEN GARANTIE

Die Garantie deckt mechanische oder elektrische Defekte an allen werkseitig montierten Bauteilen des Fahrzeugs sowie bestimmte unten beschriebene Folgeschäden ab.

Mechanischer Oder Elektrischer Defekt

Ein mechanischer oder elektrischer Defekt ist der plötzliche und unerwartete Ausfall eines Bauteils, der von der Garantie abgedeckt ist und eine sofortige Reparatur oder einen sofortigen Austausch erfordert. Verschleiß oder normale Abnutzung sind unter der Definition von mechanischen oder elektrischen Defekten nicht abgedeckt.

Folgeschäden

Sollte ein mechanisches oder elektrisches Bauteil (das unter die Bedingungen dieser Garantie fällt) versagen und in der Folge zu einem Ausfall eines werkseitig montierten mechanischen oder elektrischen Bauteils am Fahrzeug führen, das normalerweise nicht unter die Bedingungen dieser Garantie fällt, übernehmen wir die Kosten für die Reparatur oder den Austausch der Bauteile in Höhe der zum Zeitpunkt der Reparatur geltenden Sätze des reparierenden Händlers der Garantie für Arbeitskosten und Ersatzteilpreise.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden oder Schäden an Glas, Lack, Karosserie, Verkleidung, Polsterung, kosmetische Oberflächen, Räder, Reifen, Zubehör sowie Schließbleche und Scharniere.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden, die in Folge höherer Gewalt oder durch Brand oder Überschwemmung entstehen.

Schäden An Elektrofahrzeugen

Im Folgenden wird die Abdeckung der Ersatzteile erläutert, die ausschließlich in Elektrofahrzeugen (Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen) zu finden sind. Für diese Fahrzeuge besteht neben der in diesem Garantieheft aufgeführten Abdeckung eine zusätzliche Abdeckung von speziellen Ersatzteilen, die mit der Stromversorgung zusammenhängen. Die in Elektrofahrzeugen ebenfalls abgedeckten Ersatzteile sind im Folgenden aufgeführt.

Diese Bauteile können je nach gewähltem Elektroantrieb (z. B. vollelektrisch, Hybrid oder Selbstladehybrid) in Ihrem Fahrzeug eingebaut sein oder auch nicht.

Unter der Voraussetzung, dass Sie sich an die Bedingungen Ihrer Garantie halten, sind die folgenden Produkte gegen mechanische oder elektrische Defekte geschützt (je nach den Definitionen, Ausschlüssen und Bedingungen in diesem Garantieheft und der maximalen Anspruchsgrenze).

Gleichspannungswandler (DC/DC-Wandler)

Dieses Gerät wandelt Hochvoltgleichstrom aus dem Traktionsbatteriepaket in Gleichstrom mit geringerer Spannung um, der für den Betrieb des Zubehörs Ihres Fahrzeugs und das Aufladen der Zusatzbatterie erforderlich ist.

Elektrischer Antriebsmotor

Dieser Motor treibt die Räder des Fahrzeugs mit Strom aus der Traktionsbatterie an. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

Bordladegerät

Dieses Gerät nimmt den vom Ladeanschluss gelieferten Wechselstrom und wandelt ihn in Gleichstrom um, um die Traktionsbatterie aufzuladen. Es kommuniziert auch mit dem Ladegerät und überwacht die Batterieeigenschaften wie Spannung, Strom, Temperatur und Ladezustand während des Ladevorgangs.

Leistungselektronik-Steuergerät

Diese Einheit steuert den Fluss der elektrischen Energie, der von der Traktionsbatterie kommt und steuert so die Drehzahl des elektrischen Fahrmotors und das Drehmoment, die diese produziert.

Thermisches System (Kühlung)

Dieses System hält den ordnungsgemäßen Betriebstemperaturbereich von Motor, Elektromotor, Leistungselektronik und anderen Teilen aufrecht.

Getriebe (Elektrisch)

Das Getriebe überträgt die mechanische Kraft vom elektrischen Antriebsmotor, um die Räder anzutreiben.

Elektrischer Generator

Durch diesen wird beim Bremsen Strom aus der Bewegung der Räder erzeugt und zurück zur Traktionsbatterie übertragen. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

Ladeanschluss

Über den Ladeanschluss kann das Fahrzeug an eine externe Stromversorgung angeschlossen werden, um die Traktionsbatterie zu laden.

Alle anderen oben nicht aufgeführten Bauteile, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind, darunter auch das Traktionsbatteriepaket und die Batterie (vollelektrische Zusatzgeräte), sind von der Abdeckung ausgeschlossen.

Abdeckung Der Antriebsbatterie – Nur Für Plug-In-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV)

Als Ausfall der Antriebsbatterie wird eine für das Alter und die Laufleistung des Fahrzeugs außergewöhnlich niedrige Batterieleistung verstanden. Eine Verringerung der Batterieleistung aufgrund von normaler Abnutzung entsprechend der Laufleistung und Nutzung der Batterie ist nicht abgedeckt.

Die Antriebsbatterie ist für einen vorzeitigen Ausfall abgedeckt, wenn der Batteriezustand unter die Schwellenwerte von 60 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 7 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 130.000 km und 50 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 8 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 160.000 km sinkt.

Die Antriebsbatterie ist bei Fahrzeugen mit einem Alter von über 8 Jahren oder einer Laufleistung von über 160.000 km nicht abgedeckt.

Keine Abdeckung besteht für die Antriebsbatterie bei Batterie-Elektrofahrzeugen (BEV) oder Mild-Hybrid-Fahrzeugen (MHEV).

WAS DIE GARANTIE NICHT ABDECKT

Komponenten, die nicht abgedeckt sind

- Karosserie, Karosseriedichtungen, kosmetische Oberflächen, Glas, Lackierung, Verkleidung, Polster oder Dichtstreifen.
- Batterien jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen der Defekt tritt an der Traktionsbatterie des Plug-in-Hybridelektrofahrzeugs auf, wie in Abschnitt „Was deckt Ihre Discovery Garantieverlängerung ab" angegeben.
- Glühlampen jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen Scheinwerfereinheiten mit LED-Glühlampen und wenn eine komplette Scheinwerfereinheit aufgrund eines Ausfalls einer LED-Glühlampe erforderlich ist.
- Sicherungen jeglicher Art.
- Abnutzungserscheinungen wie Verfärbung, Veränderung oder Verformung von Ersatzteilen aufgrund normaler Alterung.
- Software-Aktualisierungen oder -Neuprogrammierungen der Elektrik, es sei denn, dies ist aufgrund des Ausfalls eines abgedeckten Ersatzteils erforderlich.
- Abgassysteme einschließlich Dieselpartikelfilter (DPF) (Katalysatoren sind nur bei internen Defekten abgedeckt und nicht aufgrund von versehentlichen Schäden, Korrosion oder Schäden infolge der Verwendung von falschem Kraftstoff).
- Defekte, die durch die Verwendung von verunreinigtem oder ungeeignetem Kraftstoff für das Fahrzeug entstehen.
- Allmähliche Verringerung der Betriebsleistung (Verschleiß) in Übereinstimmung mit Alter und Kilometerstand des Fahrzeugs. Zu den Komponenten, die Verschleiß unterliegen können, gehören unter anderem Bremsscheiben, Trommeln und Reibungsmaterialien, Aufhängungs- und Lenkungskomponenten, Kupplungsdruckplatten, Lager und Reibungsmaterial.
- Scharniere und Schließbleche.
- Verlust, Beschädigung oder Ausfall, der nach Angaben eines qualifizierten und vom Administrator benannten Ingenieurs bereits vor Beginn dieser Garantie bestanden hat. Bereits vorhandene Defekte müssen behoben werden, bevor diese Garantie beginnt.

- Ersatzteile, bei denen kein mechanischer oder elektrischer Defekt aufgetreten ist, die jedoch während der Routinewartung ausgetauscht oder gemeldet werden, oder die bei der Reparatur anderer nicht abgedeckter Ersatzteile, die ausgefallen sind, repariert werden.
- Befüllen der Klimaanlage, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.
- Reparaturen, Auswechslung oder Änderungen, die nicht vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie entsprechen den Reparaturen im Abschnitt „Reparatur in der Region Europa“ oben.
- Routinemäßige Komponenteneinstellung und -ausrichtung.
- Service- und Wartungsarbeiten und Anpassungen sowie der Austausch von z. B. Zündkerzen, Zündkabel, Ölen, Filtern, Schmiermittel, werkseitig eingebautes Zubehör und nicht werkseitig montierte Komponenten.
- Räder, Reifen und Ventile.
- Auswuchten/Ausrichten und Einstellen der Räder, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.

Arten der Defekte, Schäden oder Verluste von Komponenten, die nicht abgedeckt sind

- Bauteile, die nicht direkt unter die Geschäftsbedingungen dieser Garantie fallen, insbesondere auch alle nicht im Abschnitt „Abdeckung Ihrer Garantie“ unter der Überschrift „Schäden an Elektrofahrzeugen“ aufgeführten Komponenten, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind.
- Europa befindet.
- Defekte durch Frost, einschließlich Schäden, zu denen das Fehlen oder der Ausfall des Frostschutzmittels/Kühlmittels beigetragen hat.

- Defekte aufgrund einer fahrlässigen oder gesetzeswidrigen Handlung oder Unterlassung, versehentlicher Beschädigung, Missbrauch, Vernachlässigung, Überlastung oder unsachgemäßer Verwendung.
- Defekte, die darauf zurückzuführen sind, dass Zubehör eingebaut wurde, das nicht auf der Liste der vom Fahrzeughersteller zugelassenen Zubehörteile steht oder nicht gemäß den Anweisungen des Zubehörherstellers eingebaut wurde.
- Defekte infolge von Eindringen von Wasser, einschließlich Schäden an durch diese Garantie abgedeckten Komponenten durch Wasser.
- Wenn der Tachometer manipuliert, verändert oder abgeklemmt wurde oder nicht funktioniert, es sei denn, dies ist im Rahmen der Routinewartung oder Reparatur erforderlich.
- Defekte, die entstanden sind, da ein offensichtlicher Fehler nicht rechtzeitig behoben wurde.
- Haftung für Tod, Körperverletzung oder Schäden an anderem Eigentum oder jegliche Verluste, die direkt oder indirekt durch den Anspruch oder das Ereignis verursacht werden, das zu einem Anspruch im Rahmen dieser Garantie führt. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Ausschluss der Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurde.
- Direkt oder indirekt durch Krieg, Aufruhr, Revolution oder ähnliche Ereignisse oder durch Vandalismus, Diebstahl oder versuchten Diebstahl des Fahrzeugs verursacht.
- Schäden durch Tiere oder Insekten.
- Kernbrennstoffe oder radioaktive Abfälle. Verluste, die direkt oder indirekt durch Kernbrennstoffe oder anderen radioaktive Abfälle aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen (oder aufgrund der Verwendung dieser) entstanden sind.

Fahrzeuge Und Fahrzeuganwendungen, Die Ihre Garantie Nicht Abdeckt

- Fahrzeuge, die in den folgenden Ländern registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.
- Alle öffentlichen Fahrzeuge wie Polizei- und Feuerwehrfahrzeuge, Krankenwagen und Militärfahrzeuge.
- Jedes Fahrzeug, das für gewerbliche Zwecke genutzt wird (z. B. Taxis, Selbstfahrer, Fahrschulen, Chauffeur usw.) oder in einem Wettbewerb verwendet wird. Fahrzeuge, die häufig für Hochzeiten, Beerdigungen oder ähnliche Dienste genutzt werden, sind jedoch nicht ausgeschlossen, sofern der Wagen nicht mehr als 8.000 km pro Jahr zurücklegt.
- Jedes Fahrzeug mit einem unbeladenen Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen Fahrzeuggesamtgewicht.
- Jedes Fahrzeug, das in einem beliebigen Wettbewerb, an Renntagen, in einer Rallye oder in einem Rennen genutzt wird.

Schadenshöchstgrenze

Die Garantieleistungen für die Kosten der Ersatzteile und Arbeitsleistung zum Garantiesatz ist auf den Betrag begrenzt, der dem Kaufpreis des Fahrzeugs entspricht. Diese Grenze kann durch einen Anspruch oder durch die Summe aller geltend gemachten Ansprüche erreicht werden, je nach dem, was zuerst eintritt.

Kilometerbegrenzung: Discovery Approved Garantie

Die Discovery Approved Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ohne Begrenzung der zurückgelegten Strecke ab.

Kilometerbegrenzung: Discovery Approved Erweiterte Garantie

Die Discovery Approved Erweiterte Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ab oder wenn Ihr Fahrzeug einen Kilometerstand von 180.000 Kilometer erreicht hat.

SO MACHEN SIE EINEN GARANTIEANSPRUCH GELTEND

Reparaturen In Deutschland

Bei der Discovery Approved and Extended Warranty Administration sind wir bestrebt, die Abwicklung von Schadensfällen so einfach wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie gemäß den Bedingungen dieser Garantie einen Anspruch geltend machen müssen, bringen Sie Ihr Fahrzeug zu Ihrem Land Rover-Händler oder einem Land Rover-Servicebetrieb innerhalb Ihres geografischen Geltungsbereichs.

Der geografische Geltungsbereich dieser Garantie ist auf Seite 4 aufgeführt. Der Händler oder Servicebetrieb wird bestätigen, ob der Anspruch und Ihre Garantie gültig sind, und den Anspruch für Sie verwalten.

Falls Sie nicht in der Lage sind, einen Land Rover-Händler oder -Servicebetrieb aufzusuchen, wenden Sie sich bitte an die Schadensabteilung des Administrators unter discoveryapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com, um eine Genehmigung einzuholen, bevor eine Reparatur durchgeführt wird. (Dies kann auch Ihre Reparaturwerkstatt für Sie übernehmen.)

Nach Erhalt der Rechnung und/oder der Zahlungsanforderung durch die Reparaturwerkstatt wird der Anspruch gemäß den Bedingungen dieser Garantie beglichen. Wenn ein Restbetrag fällig ist, muss dieser vom Kunden direkt an die Reparaturwerkstatt gezahlt werden.

Reparaturen In Der Region Europa

Wenn Reparaturen an Ihrem Fahrzeug durchgeführt werden müssen, während Sie sich in der Region Europa aufhalten, bringen Sie Ihr Fahrzeug bitte zu einem autorisierten Land Rover-Händler oder einem Land Rover-Servicebetrieb und bitten Sie darum, die Reparatur gemäß den Bedingungen dieser Garantie durchzuführen. Falls Ihr Land Rover-Händler oder -Servicebetrieb im Ausland nicht an diesem Garantieprogramm teilnimmt und Sie die Reparatur durchführen lassen möchten, müssen Sie die Reparatur selbst bezahlen und die Kosten innerhalb von 30 Tagen zurückfordern.

Ihr Fahrzeug wird nicht von dieser Garantie abgedeckt, wenn Sie oder Ihr Fahrzeug in einem dieser Länder registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine oder Zypern. Ihr Fahrzeug wird abgedeckt, wenn Sie diese Länder für maximal 60 Tage pro Jahr besuchen.

Wenn Sie Zweifel haben oder Sie sich während Ihres Aufenthalts in der Region Europa an die Discovery Approved and Extended Warranty Administration wenden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: discoveryapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland und nach Erhalt der Reparaturrechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten, sofern ein Anspruch nach dieser Garantie besteht.

Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz unter der Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten des reparierenden Händlers zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur.

Alle Rechnungen sind an Discovery Approved and Extended Warranty Administration auszustellen. Alle Rechnungen für Garantieansprüche und die zugehörige Korrespondenz sind an folgende Adresse zu senden:
Discovery Approved and Extended Warranty Administration
Claims Department
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

Oder per E-Mail an:
discoveryapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Hinweis: Eine Zahlung kann erst erfolgen, wenn die entsprechende(n) Rechnung(en) eingegangen und vom Administrator genehmigt wurde(n).

Alle Anträge auf Anspruchszahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Reparaturen beim Discovery Approved and Extended Warranty Administration - Claims Department eingehen, da sie andernfalls nicht akzeptiert werden können. Nach diesem Datum eingehende Anspruchsrechnungen werden im Hinblick auf den Grund der Verzögerung überprüft, und es liegt im Ermessen des Administrators, solche Ansprüche anzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher gilt.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Um Ihnen diese Garantie verständlicher zu machen, sind die Bedingungen nachfolgend aufgeführt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch

1. **Garantieinhaber** Der Garantieinhaber ist die einzige Person, die berechtigt ist, einen Anspruch im Rahmen dieser Garantie geltend zu machen.
2. **Fahrzeug** Jeder Anspruch im Rahmen dieser Garantie muss sich auf das in der Anmeldebestätigung beschriebene Fahrzeug beziehen.
3. **Garantielaufzeit** Die Garantielaufzeit ist in der Anmeldebestätigung angegeben, die diesem Garantieheft beiliegt. Die Garantie beginnt und endet zu den in diesem Schreiben angegebenen Daten, es sei denn, die Herstellergarantie läuft früher ab. In diesem Fall beginnt und endet die Garantie früher und entspricht der erworbenen/ bereitgestellten Garantielaufzeit. Es ist zu beachten, dass, wenn die Herstellergarantie für ungültig erklärt wird oder aus irgendeinem Grund nicht besteht, die Garantie an den in der Anmeldebestätigung angegebenen Daten beginnt und endet.
4. **Autorisierung** Reparaturen dürfen erst begonnen werden, wenn sie vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie werden außerhalb von Deutschland aber innerhalb der Region Europa durchgeführt, wie es vom Garantieinhaber in Übereinstimmung mit dem obigen Abschnitt „Reparaturen in der Region Europa“ autorisiert werden kann.
5. **Zahlung für Reparaturen** Wenn ein Land Rover-Vertragshändler eine Reparatur durchführt, wird er die vorherige Genehmigung von unserem Administrator einholen und uns die Kosten für die Reparatur in Rechnung stellen. Unter bestimmten Umständen kann der Administrator eine Reparatur durch einen anderen Händler in Deutschland genehmigen oder Sie können eine Reparatur außerhalb Deutschlands aber innerhalb der Region Europa vornehmen lassen. In beiden Fällen müssen Sie den Händler nach Abschluss der Arbeiten bezahlen und können anschließend die Kosten von uns zurückfordern.

6. **Listenpreise** Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz des reparierenden Händlers unter der erweiterten Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur.

7. **Rechnungen als Beleg von Ansprüchen** Mit jedem von Ihnen erhobenen Anspruch müssen Sie einen die Umsatzsteuer ausweisenden Beleg einer Werkstatt oder eines Servicebetriebs vorlegen. Alle Rechnungen sind an Discovery Approved and Extended Warranty Administration auszustellen.

8. **Inspektion von Fahrzeugen und Ersatzteilen** Die Discovery Approved and Extended Warranty Administration behält sich das Recht vor, das Fahrzeug vor der Genehmigung von Reparaturen zu überprüfen, und kann auch die Prüfung von Ersatzteilen durch einen Anspruchsprüfer veranlassen. Sie werden unter Umständen gebeten, sicherzustellen, dass ein fehlerhaftes Ersatzteil nach einer Reparatur für unsere Prüfung aufbewahrt wird.

9. **Reparatur/Austausch von Ersatzteilen** Die Verpflichtungen der Discovery Approved and Extended Warranty Administration im Rahmen dieser Garantie beschränken sich nach ihrer Wahl auf die Reparatur oder den Austausch von Ersatzteilen, die sich als defekt erweisen. Beim Austausch defekter Ersatzteile müssen Land Rover-Originalteile verwendet werden.

10. **Entsorgung des Fahrzeugs** Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Entsorgung des Fahrzeugs zu genehmigen. Der Hersteller zahlt nur dann für die Entsorgung, wenn dies Teil eines gültigen Anspruchs ist.

11. **Konstruktionsfehler und Rückrufe** Jegliche Schäden an Ersatzteilen, die vom Fahrzeughersteller zurückgerufen werden oder bei denen es sich um Konstruktionsfehler handelt, fallen nicht unter diese Garantie.

12. **Wartungs- und Serviceunterlagen** Wenn Sie die Servicepläne des Herstellers nicht einhalten, gilt diese Garantie möglicherweise nicht. Den Service Ihres Fahrzeugs dürfen Sie innerhalb einer Toleranz von 1.600 Kilometern unter- oder oberhalb des angegebenen Kilometerstands oder innerhalb eines Monats vor oder nach dem angegebenen Zeitraum durchführen lassen, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Wartung muss von einem Land Rover-Händler oder einer anderen zu Mehrwertsteuerzwecken registrierten Werkstatt durchgeführt werden. Die Belege müssen aufbewahrt werden, da die Discovery Approved and Extended Warranty Administration im Falle eines Anspruchs berechtigt ist, die Inspektionsnachweise zu überprüfen.

13. **Änderungen am Fahrzeug** Wenn das Fahrzeug auf irgendeine Weise verändert wurde, müssen Sie dies vor Annahme der Garantie erklären. Diese Garantie gilt für Fahrzeuge, die nach den Originalspezifikationen des Herstellers gebaut wurden. Wenn an Ihrem Fahrzeug Ersatzteile verwendet wurden, die nicht vom Hersteller stammen, und diese mit den von der Garantie abgedeckten Ersatzteilen in Verbindung stehen, behalten wir uns das Recht vor, jegliche Ansprüche (und Folgeschäden) abzulehnen, die aufgrund der Montage bzw. des Defekts eines modifizierten Ersatzteils auftreten können. Kosmetische Änderungen sind akzeptabel, einschließlich Räder/Reifen, sofern sie der Größe und Spezifikation des Herstellers entsprechen. Sie müssen unter Umständen Ihren Unfallversicherer über diese Änderungen informieren.

14. **Unwahre Behauptungen** Wenn Sie wissentlich einen nicht bestehenden Anspruch geltend machen, können wir diese Garantie beenden und Sie verlieren den Anspruch auf sämtliche Leistungen. Unter diesen Umständen wird keine Rückerstattung geleistet.

15. **Sonstige Garantien und Versicherung** Wenn Ihr Anspruch noch durch eine andere Garantie abgedeckt ist, deckt diese Garantie nur den auf sie entfallenden Anteil am Anspruch ab.

16. **Gerichtsverfahren** Nach der Annahme eines Anspruchs im Rahmen dieser Garantieabdeckung haben wir das Recht, in Ihrem Namen ein Gerichtsverfahren einzuleiten oder ein formales Schiedsverfahren einzuleiten. Dabei sind der Händler, der diese Garantie anbietet, und/oder seine Versicherer berechtigt, in Ihrem Namen Maßnahmen zu ergreifen. Die Kosten für die Maßnahme liegen in unserer Verantwortung, es sei denn, Sie haben schriftlich einer alternativen Vereinbarung zugestimmt.

    Wir haben Anspruch auf jede Entschädigung und/oder Entschädigungsleistung, die wir im Rahmen dieses Verfahrens erhalten, soweit es sich um Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten handelt, die von der Garantie abgedeckt sind. Wir haben außerdem Anspruch auf die Kosten dieser Maßnahme, sofern sie Ihnen zugewiesen wurden.

17. **Administrator** Diese Services werden von Car Care Plan Europe, S.L firmierend als Discovery Approved and Extended Warranty Administration verwaltet. Discovery Approved and Extended Warranty Administration ist von Jaguar Land Rover Ltd autorisiert, in Bezug auf diese Garantie als Vermittler zu fungieren. Sie leiten und verwalten alle Services von Discovery Approved and Extended Warranty. Alle Ansprüche und Kommunikationen sind an die folgende Adresse zu richten:
Discovery Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.
Oder per E-Mail an:
discoveryapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

18. **Widerrufsrecht** Unter der Voraussetzung, dass Sie für diese Garantie bezahlt haben und dass Sie keine gültigen Ansprüche im Rahmen dieser Garantie geltend gemacht haben, haben Sie das Recht, diese Garantie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Garantiehefts und der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Händler, der die Stornierung und ggf. eine vollständige Rückerstattung für alle zusätzlich erworbenen Garantien veranlasst.

19. **Erstattungen** Sofern die Garantie nicht gemäß den oben aufgeführten Widerrufsrechten widerrufen wurde, erfolgt unter normalen Umständen keine Erstattung und unter keinen Umständen, nachdem ein Anspruch geltend gemacht wurde.

20. **Fahrzeugeigentum** Diese Garantie deckt das Fahrzeug nicht ab, wenn es sich im Besitz eines Kfz-Händlers, einer Werkstatt oder eines verbundenen Unternehmens oder des/der Eigentümer(s) eines solchen Kfz-Händlers oder einer solchen Werkstatt befindet.

21. **Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit** Diese Garantie unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit deutscher Gerichte.

22. **Gesetzliche Rechte** Diese Bedingungen schränken Ihre gesetzlichen Rechte in Bezug auf fehlerhafte oder falsch beschriebene Waren nicht ein. Weitere Informationen zu Ihren gesetzlichen Rechten erhalten Sie von Ihrer örtlichen Behörde.

23. **Gebietsbeschränkungen** Versicherungsschutz gemäß dieser Discovery Approved oder Approved Extended Warranty wird möglicherweise nur Einzelpersonen gewährt, die in Deutschland oder der europäischen Region, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine wohnhaft sind, oder juristische Personen, die dort registriert sind. Befindet sich das Fahrzeug dauerhaft in einem anderen Land oder ist dort registriert, erlischt der Versicherungsschutz.

24. **Cyber-Angriff** Wir kommen nicht für Verluste, Schäden, Haftungen oder Kosten auf, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Systems, eines Softwareprogramms, eines bösartigen Codes, eines Virus oder eines Prozesses oder eines anderen elektronischen Systems verursacht oder mitverursacht wurden oder sich daraus ergeben.

ANTRAG AUF GARANTIEÜBERTRAGUNG

Dieser Service ist kostenlos und nur für Privatverkäufe verfügbar. Wenn Sie Hilfe bei der Übertragung Ihrer Garantie benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Land Rover-Händler vor Ort.

Teil 1 Vom Früheren Eigentümer Auszufüllen

Ich habe mein Fahrzeug privat verkauft an: _____

Ich möchte diese Garantie auf den neuen Eigentümer übertragen.

Details Zum Neuen Eigentümer

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

_____

Telefonnummer: _____

Fahrzeugdetails

Amtliches Kennzeichen: _____

Garantienummer (falls bekannt): _____

Kilometerstand zum Zeitpunkt der Übertragung: _____

Unterschrift (ehemaliger Eigentümer): _____

Datum: _____

Teil 2 Vom Neuen Besitzer Muss Auszufüllen

1. Ich habe den Inhalt dieses Garantiehefts gelesen und verstanden und akzeptiere die Geschäftsbedingungen dieser Garantie.

2. Ich bestätige, dass:

a) das Fahrzeug gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wurde; und

b) die Angaben in Teil 1 korrekt sind.

3. Mir ist bekannt, dass die Garantie erst auf mich übertragen wird, wenn der Administrator mir mitteilt, dass er diesen Übertragungsantrag angenommen hat. Ich werde dann den früheren Eigentümer als Garantieinhaber ersetzen.

4. Ich akzeptiere, dass Ziffer 18 der Garantiebedingungen nicht mehr gilt.

Unterschrift (neuer Eigentümer):_____

Datum: _____

Wichtig

Ihr Land Rover Händler vor Ort muss dieses Formular innerhalb von sieben Tagen nach dem Privatverkauf des Fahrzeugs erhalten.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Beschwerdeverfahren

Obwohl wir uns stets bemühen, können manchmal Probleme auftreten.

Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an Ihren Land Rover-Händler.

Sollten Sie bezüglich Ihrer Garantie weiterhin unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an den Administrator unter der folgenden E-Mail-Adresse:
The Complaints Team
Discovery Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail: discoveryapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Alternativ können Sie sich auch schriftlich unter der folgenden Adresse an das örtliche Büro von Jaguar Land Rover wenden:
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
Campus Kronberg 7
61476 Kronberg Im Taunus
Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher zählt.

DATENSCHUTZHINWEIS

1. Datenschutz

Die Car Care Plan Europe, S.L, firmierend als Discovery Approved and Extended Warranty Administration Services (der „Verantwortliche"), verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der aktuellen Datenschutzgesetzgebung („Gesetzgebung") zu schützen und zu respektieren.

Der Verantwortliche und der Land Rover-Händler handeln beide als Verantwortliche; zwischen diesen Parteien bestehen entsprechende Datenschutzbestimmungen. Danach ist der Administrator regelmäßig für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Kontext der Garantie zuständig, indem er etwa Reparaturen genehmigt. Ihr Land Rover-Händler ist gleichwohl Ihr zusätzlicher Ansprechpartner und Vertragspartner und kann entsprechend ebenfalls personenbezogene Daten von Ihnen erheben und verarbeiten sowie mit dem Administrator austauschen. Sowohl Ihr Land Rover-Händler als auch der Verantwortliche stellen Ihnen ihre Datenschutzhinweise zur Verfügung und erfüllen selbstständig Ihre Betroffenenrechte.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Verarbeitungstätigkeiten, die der Verantwortliche mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten vornimmt. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: www.view-privacy-policy.co.uk.

2. VERWENDUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten, die er über Sie gespeichert hat, für die nachfolgend genannten Zwecke und aufgrund der nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen:

Personenbezogene Daten	**Zweck**	**Rechtsgrundlage**
Name, Anschrift, E-Mail- und Telefonnummer, persönliche Identifikationsnummer oder eine ähnliche Identifikationsnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Beziehung zum Kunden, Versicherungsnehmer, Versicherten oder Antragsteller und Mitgliedschaft (Informationen, die wir von Ihnen oder einem Dritten erhalten)	Bereitstellung von Produkten, Services und Versicherungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Verwaltung von Mitgliedschaften	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Angebot einer Verlängerung der Garantie	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
	Schutz vor Betrug und Geldwäsche und zur Erfüllung der allgemeinen rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. c DSGVO
Nur anonyme Daten	Forschungs- oder statistische Zwecke	–
Auch Marketing-Präferenzen	Zurverfügungstellung von Informationen, Produkte oder Services, die Sie vom Verantwortlichen anfordern, oder die nach Ansicht des Verantwortlichen für Sie von Interesse sein könnten	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
Auch anspruchsbezogene Informationen, etwa Fahrzeugdaten	Bearbeitung von Ansprüchen und andere damit verbundene Zwecke (dies kann auch Entscheidungen über den Abschluss einer Versicherung umfassen)	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)

Sofern die Verarbeitung einem Vertrag des Administrators mit Ihnen dient (Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b DSGVO), ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich für die Durchführung des Vertrags.

Eine rein automatisierte Entscheidungsfindung ohne menschliches Dazwischentreten aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt.

3. Quellen Ihrer Personenbezogenen Daten

Sofern der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten nicht direkt von Ihnen erhält, werden sie ihm im Rahmen der hierin geregelten Garantieansprüche regelmäßig von Ihrem Land Rover-Händler zur Verfügung gestellt.

4. Offenlegung Ihrer Personenbezogenen Daten

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Dritten, die an der Bereitstellung von Produkten oder Services beteiligt sind, gegenüber Anbietern, die im Namen des Verantwortlichen Services erbringen, oder gegenüber Anbietern und Stellen, die im Rahmen einer Schadensregulierung oder im Zusammenhang mit rechtlichen oder regulatorischen Pflichten des Verantwortlichen involviert werden, offenlegen. Dazu gehören Unternehmen der Gruppe, Partner, Broker, Vermittler, Administratoren von Drittanbietern, Rückversicherer, andere Versicherungsvermittler, Versicherungsauskunfteien, Kreditagenturen, Betrugserkennungsagenturen, Schadenregulierer, externe Anwaltskanzleien, externe Prüfer und Buchhalter, Aufsichtsbehörden, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

5. Internationale Übermittlung Von Daten

Die personenbezogenen Daten, die der Verantwortliche von Ihnen erfasst, können an ein Ziel außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR") übermittelt, dort verarbeitet und gespeichert werden. Wenn der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des EWR übermittelt, ergreift der Verantwortliche alle erforderlichen Schritte, um sicherzustellen, dass sie geschützt und in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und den Gesetzen behandelt werden. Der Verantwortliche schließt mit Dritten, die außerhalb des EWR ansässig sind und Ihre personenbezogenen Daten erhalten, sog. Standardvertragsklauseln ab, um die Sicherheit dieser personenbezogenen Daten zu garantieren. Eine Kopie dieser Standardvertragsklauseln erhalten Sie auf Anfrage vom Verantwortlichen.

6. Ihre Rechte

Sie haben bestimmte Rechte im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie, dass für die Ausübung dieser Rechte bestimmte Anforderungen bzw. Ausnahmen gelten und Sie diese daher nicht immer ausüben können. Ihnen stehen insbesondere die folgenden Rechte zu:

- **Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, Ihre Daten nicht für Marketingzwecke zu verarbeiten oder aus anderen Gründen der Verarbeitung widersprechen;**
- Sie können die Verarbeitung von bestimmten Daten beschränken lassen;
- Sie haben das Recht auf Zugang zu allen über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten;
- Sie können verlangen, Ihre Daten zu löschen;
- Sie können eine einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung mit Blick auf die Zukunft widerrufen;
- Sie können verlangen, unrichtige Daten zu korrigieren;

- Sie können den Verantwortlichen bitten, Ihre Daten an Sie oder einen Dritten zu übertragen;
- Sie können eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen, etwa an Ihrem Wohnort oder am Ort einer Datenschutzverletzung.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich gerne an den Verantwortlichen unter der in Ziffer 8 genannten Adresse wenden.

7. Aufbewahrung

Ihre Daten werden nicht länger als nötig aufbewahrt und gemäß der Datenaufbewahrungsrichtlinie des Verantwortlichen verwaltet. In den meisten Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn (10) Jahre nach Ablauf des Vertrags oder der Geschäftsbeziehung des Verantwortlichen mit Ihnen, es sei denn, die Daten müssen aufgrund geschäftlicher, rechtlicher oder behördlicher Anforderungen für einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden.

8. Kontakt

Wenn Sie Fragen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen haben oder Ihre in Ziffer 6 genannten Rechte ausüben wollen, können Sie sich an den Verantwortlichen wenden:
Verantwortlicher:
Discovery Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

discoveryapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

NOTES

DISCOV

Discovery Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain

CCP 12550
ICM 16257 – 07/2025

Bestätigung der Deckungen ROADSIDE ASSISTANCE DISCOVERY BEDINGUNGEN FÜR DEN BEGÜNSTIGTEN

Einführung

Der Versicherungsnehmer JAGUAR LAND ROVER LIMITED (eingetragene Nummer 1672070), eine nach englischem und walisischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Abbey Road, Coventry, West Midlands, CV3 4LF, hat mit AWP P&C S.A. - Dutch Branch, Poeldijkstraat, 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe und als Allianz Assistance, einen Kollektivvertrag über Versicherungsleistungen (nachfolgend "Kollektivversicherungsvertrag") abgeschlossen, von dem die Begünstigten profitieren können. Die Prämie für diesen Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer an den Versicherer gezahlt, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages haben die Begünstigten einen spezifischen Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherer, nicht aber gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Diese Begünstigtenbedingungen sind keine individuelle Versicherungspolice, sondern beschreiben die verschiedenen Leistungen, die im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags zur Verfügung stehen. In diesen Bedingungen für Leistungsempfänger werden die Leistungen, die verschiedenen Einschränkungen und Ausschlüsse sowie die Pflichten der Leistungsempfänger im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags erläutert.

Es ist wichtig, dass der Begünstigte diese Bedingungen für Begünstigte sorgfältig liest.

Der Versicherungsnehmer informiert den Begünstigten über jede wesentliche Änderung des Kollektivversicherungsvertrags oder über den Zeitpunkt, zu dem dieser Kollektivversicherungsvertrag endet oder nicht mehr zu denselben Bedingungen fortgesetzt wird. Der Kollektivversicherungsvertrag kann ohne Zustimmung des Leistungsempfängers durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer beendet, geändert oder gekündigt werden.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, dem Begünstigten die Bedingungen für die Begünstigten zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für Begünstigte dieses Kollektivversicherungsvertrags legen die Versicherungsdauer fest und enthalten Einzelheiten zum Versicherungsschutz.

Die Zustellung der Bedingungen für Begünstigte an den Begünstigten obliegt dem Versicherungsnehmer.

Wer sind wir?

Wir sind eine niederländische Niederlassung der AWP P&C SA, die ihren Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat. Wir sind auch unter dem Handelsnamen Allianz Assistance tätig.

Unsere Geschäftsadresse lautet:	Unsere Postanschrift lautet:	Die Adresse unseres Hauptsitzes ist:
Poeldijkstraat 4 1059 VM Amsterdam Niederlande	Postfach 9444 1006 AK Amsterdam Niederlande	7, rue Dora Maar 93400 Saint-Ouen Frankreich

AWP P&C S.A. - Dutch Branch, firmierend als Allianz Assistance, ist ein Versicherer, der in allen EWR-Ländern zugelassen ist.

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung, mit der Unternehmensidentifikationsnummer 33094603, ist bei der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte (AFM) unter der Nummer 12000535 registriert und von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zugelassen.

Wie Sie uns kontaktieren können, wenn Sie Hilfe benötigen

Was ist im Falle eines Schadens zu tun?

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns bitte sofort unter den folgenden Nummern an:

Discovery +49 89 244414255

Unser 24-Stunden-Notdienst kann Ihnen rund um die Uhr schnelle und kompetente Hilfe bieten.

Treffen Sie keine eigenen Vorkehrungen, ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen. Sollten Sie Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns mit den folgenden Details:
- genauer Standort des Fahrzeugs
- Kennzeichen des Fahrzeugs
- eine Kontakttelefonnummer

Alle Anrufe werden aufgezeichnet und können zu Schulungszwecken verwendet werden.

Definitionen und Auslegungen

Einige Wörter und Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung. Um das Lesen zu erleichtern, sind sie in Großbuchstaben formatiert.

Allgemeine Definitionen

Im Ausland: Jedes Land, das nicht das Wohnsitzland des Leistungsempfängers ist.

Begünstigter/Du/Ihr: Alle berechtigten Fahrer und alle nicht zahlenden Mitfahrer des Fahrzeugs bis zu der in der Fahrzeugspezifikation des Herstellers angegebenen Höchstzahl an Sitzplätzen. **Anhalter sind ausgeschlossen**.

Anspruch: Das Eintreten eines Ereignisses, das zur Inanspruchnahme einer der in den Bedingungen für Leistungsempfänger beschriebenen Leistungen durch den Leistungsempfänger führt. Das Datum des Anspruchs ist das Datum des Eintretens des gedeckten Ereignisses.

Kollektiver Versicherungsvertrag: Die Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer über die Versicherungsleistungen für die Begünstigten.

Land des Wohnsitzes/Inland: Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Begünstigte, deren Wohnsitzland Deutschland ist.

Abgedecktes Ereignis: Jedes Ereignis gemäß der Definition im Abschnitt "Definition der versicherten Ereignisse", das Ihnen Anspruch auf unsere Assistance-Leistungen gibt.

Höhere Gewalt: Jedes unvorhersehbare Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Assistenzgebers oder des Versicherers liegt und die normale Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kollektivversicherungsvertrag verhindert. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass jedes der folgenden Ereignisse, soweit sie als außergewöhnlich anzusehen sind, ein Ereignis höherer Gewalt darstellen kann: Brand, Explosion, Überschwemmung, Verspätungen, die der Flugsicherung zuzuschreiben sind, Sperrzeiten, erklärter oder nicht erklärter Krieg (wobei unter Krieg ein bewaffneter Konflikt zu verstehen ist), drohender Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Aufstände, zivile Unruhen und terroristische Akte, Epidemien, Pandemien, Quarantäne, Beschränkungen des freien Warenverkehrs, Sabotage, Radioaktivität, Erdbeben, Tsunami; diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Wohnsitz: Ihr Hauptwohnsitz im Land Ihres Wohnsitzes für rechtliche und steuerliche Zwecke.

Stilllegung des Fahrzeugs: Jedes Ereignis, das den Stillstand des versicherten Fahrzeugs verursacht oder seine sichere Nutzung verhindert.

Versicherer: AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung.

Versicherungsnehmer: Der Zeichner der Versicherungspolice, der die Versicherungsprämie gezahlt hat, d. h. JAGUAR Land Rover Deutschland.

Fahrzeug: Privates Kraftfahrzeug, das bis zu 11 Jahre alt ist und ein Gewicht von 4.000 kg (einschließlich Ladung) nicht überschreitet, von JLR hergestellt, gebrandmarkt und über sein autorisiertes Netzwerk verkauft wird, für die Nutzung auf öffentlichen Straßen zugelassen ist, in Ihrem Wohnsitzland registriert ist und uns von JLR als von der erweiterten Garantie oder den SARA-Programmen abgedeckt gemeldet wurde (**ausgenommen sind Fahrzeuge, die für die Beförderung von Personen verwendet werden, wie z. B. Taxis, Krankenwagen, Mietwagen, Fahrschulen und Leichenwagen**).

Definition der erfassten Ereignisse

Panne: Jedes plötzliche und unerwartete mechanische, elektrische, hydraulische oder elektronische Versagen, das zum Stillstand des Fahrzeugs führt, einschließlich einer leeren Batterie. **Die Entladung der Batterie eines Elektrofahrzeugs gilt nicht als Panne, es sei denn, die Batterie kann aufgrund technischer Probleme nicht wieder aufgeladen werden.**

Unfall und ähnliches:

- **Fahrzeug-Unfall:** Jedes plötzliche, unvorhergesehene und unfreiwillige Ereignis, jede Kollision, jeder Aufprall auf ein festes oder bewegliches Objekt oder jeder Unfall, der zum Stillstand des Fahrzeugs führt.
- **Feuer:** Hitze oder Flammen, die das Fahrzeug beschädigen und zu dessen Stilllegung führen.
- **Vandalismus:** Jede Beschädigung des Fahrzeugs durch einen Dritten am Ort des Ereignisses, die zur Stilllegung des Fahrzeugs führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Klimaereignisse:** Die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind, wie z. B. Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder andere ähnliche Ereignisse, die nicht offiziell als Naturkatastrophe deklariert sind und die zum Stillstand des Fahrzeugs führen.

Pilotenfehler:

- **Kraftstoffmangel:** Kraftstoffmangel, der zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Anderes Kraftstoffproblem:** Falscher, gefrorener oder verschmutzter Kraftstoff, was zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Elektrofahrzeug ohne Ladung:** Entladung der elektrischen Antriebsbatterie, die zu einem Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt. Batterien, die aufgrund eines technischen Problems nicht wieder aufgeladen werden können, gelten als Panne .
- **Reifenpanne(n):** Luftverlust an einem oder mehreren Reifen, der zum Stillstand des Fahrzeugs <oder des angehängten Wohnwagens oder Anhängers> am Unfallort führt.
- **Probleme mit Schlüsseln:** Fahrzeugschlüssel, die im Fahrzeug eingeschlossen, beschädigt, verloren oder gestohlen wurden und die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führen.
- **Festgefahrenes Fahrzeug:** Fahrzeug steckt im Sand, Schnee oder Schlamm fest, was zu einem unerwarteten Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Diebstahl und ähnliches:

- **Diebstahl des Fahrzeugs:** Das Fahrzeug wurde gestohlen und wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Versuchter Diebstahl und Diebstahl von Teilen** (einschließlich Wiederherstellung des Fahrzeugs nach Diebstahl)**:** Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugteilen oder -ausrüstungen, die zu einer Stilllegung des Fahrzeugs am Unfallort führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.

Gebrochenes Glas/Windschutzscheibe: Jede gesprungene oder zerbrochene Scheibe, die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Tabelle zum Geltungsbereich und Erfassungsbereich

Abgedeckte Ereignisse

Was ist abgedeckt?	
Aufschlüsselung	✓ Abgedeckt
Unfall und ähnliches	✓ Abgedeckt
Piloten-Fehler Kraftstoffmangel Andere Kraftstoffprobleme Elektrofahrzeug ohne Ladung Reifenpanne(n) Zentrale Themen Fahrzeug heruntergefahren	✓ Abgedeckt
Diebstahl und ähnliches	✓ Abgedeckt

Gebrochenes Glas / Windschutzscheibe	✓ Abgedeckt

Die Leistungen und ihre Grenzen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nutzen Sie	Bedingungen und Beschränkungen*
Pannenhilfe	- Reparatur vor Ort - Abschleppen/Abholung: zur nächstgelegenen JLR-Vertragswerkstatt oder zu einer Werkstatt nach Wahl des Leistungsempfängers - **Maximal 100 geladene Kilometer**, wenn die vom Begünstigten gewählte Werkstatt nicht die nächstgelegene JLR-Vertragswerkstatt ist - Spezialisierte Rettung: ausgeschlossen
Ersatzfahrzeug	Nach einer Abschlepp-/Bergungsaktion, wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 2 Stunden repariert wird: - bis zur entsprechenden Kategorie - bis das Fahrzeug repariert ist Im Falle eines Unfalls: - auch ohne Abschleppen/Bergen - **maximal 2 Arbeitstage**
Hotel / Unterkunft	- **Maximal 300 Euro/Nacht pro Person** - bis zu max: a) im Falle einer Panne, eines Unfalls: **1 Nacht** im Inland **/ 7 Nächte** im Ausland b) im Falle von Diebstahl, Feuer, Vandalismus: **1 Nacht**
Fortsetzung der Reise / Rückkehr nach Hause	Wenn das Fahrzeug nicht am selben Tag repariert wird: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel
Fahrzeug-Wiederauslieferung	Innerhalb Ihres Heimatlandes - an den JLR-Händler, der dem Wohnort des Begünstigten am nächsten liegt - **Maximal 1.000 Euro**
Rückführung von Fahrzeugen aus dem Ausland	Im Falle eines Unfalls: - wenn das Fahrzeug nicht innerhalb der vorgesehenen Rückgabefrist repariert werden kann - an die dem Wohnort des Leistungsempfängers nächstgelegene autorisierte JLR-Werkstatt - **Maximal 1.000 Euro**
Reparierte Fahrzeuge Sammlung	Sobald das Fahrzeug repariert ist: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel - **Maximal 1.000 Euro**
Rechtlicher Verzicht/Verschrottung	Wenn der Marktwert des Fahrzeugs vor der Reparatur geringer ist als der Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten

** Hier finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Leistungen, Bedingungen und Grenzen.* ***Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, einschließlich der "Allgemeinen Bestimmungen", sorgfältig durch.***

Allgemeine Bestimmungen

§ 1Was ist der geografische Geltungsbereich?

Die Leistungen der Pannenhilfe gelten im Wohnsitzland des Begünstigten oder bei Privatfahrten bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen in folgenden Ländern: dem Gebiet der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Vatikanstadt und der Republik San Marino, Norwegen, Island, der Schweiz, dem Fürstentum Monaco und Andorra. Der Pannenhilfe-Schutz gilt auch für alle anderen Staaten, die dem Grüne-Karte-System angehören und deren ISO-Ländercode auf der Grünen Karte des Begünstigten angegeben ist.

§ 2 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Begünstigte ist ab dem Anfangsdatum bis zu dem uns von JLR mitgeteilten und auf der Versicherungsbestätigung angegebenen Enddatum versichert.

Als Wohnsitzland gilt standardmäßig das vom Versicherungsnehmer angegebene und im Fahrzeugschein des Eigentümers zum Zeitpunkt des Kaufs angegebene Land. Der Begünstigte muss den Versicherungsnehmer im Falle einer Änderung des Wohnsitzlandes informieren

§ 3 In welchem Fall besteht kein Versicherungsschutz?

Die Pannenhilfe deckt keine der in diesem Abschnitt genannten Ereignisse ab, es sei denn, das Ereignis ist ausdrücklich Teil des Versicherungsschutzes. Einzelheiten finden Sie unter "Definition der abgedeckten Ereignisse" und "Assistance-Leistungen".

Wir leisten keine Unterstützung und erstatten keine Kosten für Leistungsempfänger im Falle eines Hilferufs oder Schadensfalls, der durch Folgendes verursacht wird, daraus resultiert oder damit in Zusammenhang steht:

- Alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind oder die nicht ausdrücklich in der Police aufgeführt sind.
- Der/die Begünstigte(n) oder eine andere dritte Partei, die eine der in dieser Police beschriebenen Dienstleistungen organisiert, ohne zuvor eine Genehmigung von uns und ein Aktenzeichen zu erhalten.
- Jegliche Verluste, Diebstähle, Schäden, Todesfälle, Körperverletzungen, Kosten oder Ausgaben, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ereignis stehen, das den Anspruch des Leistungsempfängers verursacht hat, es sei denn, dies ist in dieser Versicherung ausdrücklich angegeben.
- Ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder den bei der Verbrennung von Kernbrennstoffen entstehenden Atommüll.
- Radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften eines explosiven nuklearen Geräts oder eines nuklearen Teils dieses Geräts.
- Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Terrorismus, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht, Aufruhr oder innere Unruhen.
- Erklärte Naturkatastrophen sind die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind: Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder ein ähnliches Ereignis, das von den Behörden offiziell als Naturkatastrophe deklariert wird und zur Stilllegung des Fahrzeugs führt.
- Die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Alkoholmissbrauchs.
- Die Folgen von vorsätzlichen Handlungen des Leistungsempfängers oder die Folgen von betrügerischen/negativen/unehrlichen Handlungen, Selbstmordversuchen oder Selbstmorden.
- Kosten, die sich nicht auf Originalrechnungen oder beglaubigte Kopien beziehen.
- Schäden, die in den vom Geltungsbereich ausgeschlossenen Ländern oder außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Deckungen und über die voraussichtliche Dauer der Auslandsreise hinaus eintreten.
- Die Folgen von Unfällen, die sich bei Veranstaltungen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder deren Tests) ereignen, wenn der Begünstigte als Teilnehmer teilnimmt und die vorherigen behördlichen Vorschriften eingehalten werden.
- Die Kosten für Ersatzteile, es sei denn, sie sind in der Liste der in Rechnung gestellten Eingriffe aufgeführt.
- Alle Kosten, die normalerweise von den Begünstigten zu tragen wären, wie z. B. Treibstoff-, Stau- oder Mautgebühren.
- Kosten für die Bergung durch einen Spezialisten oder Kosten, die uns entstehen, wenn das versicherte Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne/des Stillstands nicht auf einer öffentlichen Straße benutzt wurde und das Fahrzeug nicht mit unserer Standard-Bergungsausrüstung zugänglich war, es sei denn, dies ist in der Inhaltsübersicht angegeben.
- Hilfe auf Wegen, Landstraßen oder nicht befahrbaren Straßen.
- Alle Folgen, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten oder nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wird. Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über die Wartung zu verlangen.
- Stilllegungen des Fahrzeugs, die durch systematische Rückrufe des Herstellers, periodische und nicht-periodische Wartungsarbeiten, Kontrollen, Montage von Zubehör bestimmt werden.
- Wiederholte Pannen, die durch die Nichtreparatur des Fahrzeugs nach unserer ersten Hilfeleistung verursacht werden.
- Wenn Sie eine Störung, zu der wir bereits gerufen wurden, innerhalb der letzten 28 Tage nicht behoben haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von uns vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

Die Leistungen der Pannenhilfe richten sich nach den Beschränkungen und Gesetzen, die in jedem einzelnen Land gelten. Wir können keine Leistungen anbieten oder abdecken, die gegen ein Gesetz verstoßen, das zu Sanktionen gemäß den von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder anderen geltenden Gesetzen führen kann.

Wir werden den Transport des Fahrzeugs so schnell wie möglich organisieren, können jedoch nicht für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen infolge von höherer Gewalt oder Ereignissen wie Streiks, Einschränkungen (staatlich oder anderweitig) des freien Waren- und Personenverkehrs verantwortlich gemacht werden.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt, wenn der Leistungsempfänger rechtswidrig handelt oder gegen staatliche Verbote oder Vorschriften verstößt.

Wir können nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports im Fahrzeug zurückgelassen wurden, sowie für den Diebstahl von Zubehör (Radio usw.) verantwortlich gemacht werden.

§ 4 Was muss der Begünstigte unter allen Umständen tun?

Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und vermeiden Sie unnötige Kosten; stellen Sie uns alle korrekten und vollständigen Unterlagen zur Bearbeitung des Schadensfalls zur Verfügung; Sie dürfen keine eigenen Vorkehrungen treffen, ohne uns vorher zu kontaktieren.

§ 5 Wann erstattet der Versicherer?

Sofern der Versicherer seine Erstattungspflicht und deren Höhe festgestellt hat, wird diese so schnell wie möglich ausgezahlt.
Erstattet werden nur die Ansprüche, deren Erstattung nach den Bedingungen der Versicherung gedeckt ist.

§ 6 Wann verliert der Leistungsberechtigte den Anspruch auf Versicherungsleistungen wegen einer Obliegenheitsverletzung?

Wird eine Obliegenheit verletzt, so kann der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit werden oder die Leistung kann gekürzt werden.

§ 7 Forderungsübergang und Schadenersatzansprüche gegen Dritte / andere Versicherer

Wenn ein Dritter für Ihren Verlust oder den Eintritt des versicherten Ereignisses verantwortlich ist, haben wir das Recht, alle Zahlungen, die wir im Zusammenhang mit Ihrem Anspruch an Sie oder eine andere Partei geleistet haben, zurückzufordern, wie es das Gesetz erlaubt. In einem solchen Fall können wir von jeder Person, die eine Zahlung von uns erhält, verlangen, dass sie vollständig mit uns zusammenarbeitet und alle Rechte zur Rückforderung von Zahlungen abtritt; dazu gehört auch die Unterzeichnung und Bereitstellung von Dokumenten, die uns dies in angemessener Weise ermöglichen. Jeder Begünstigte oder Fahrgast, der im Rahmen dieser Deckung Anspruch auf Entschädigung hat, muss bei diesem Verfahren uneingeschränkt kooperieren und alles unterlassen, was sich nachteilig auf unsere Rechte zur Rückforderung von Zahlungen auswirken könnte.

Als Gegenleistung für die Zahlung der Entschädigung und bis zu ihrem Höchstbetrag treten wir in die Rechte und Ansprüche ein, die Sie oder die Fahrgäste gegenüber jeder physischen oder moralischen Person haben, die für den Schaden haftbar ist, oder die ihnen zustehen. Wenn wir durch Ihr Handeln oder das des Fahrgastes nicht mehr in der Lage sind, diese Maßnahmen zu ergreifen, können wir von allen oder einem Teil unserer Verpflichtungen Ihnen oder dem Fahrgast gegenüber entbunden werden.

§ 8 Internationale Sanktionen

Diese Police darf keinen Versicherungsschutz oder keine Leistung erbringen, soweit der Versicherungsschutz oder die Leistung gegen geltende Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder andere geltende Wirtschafts- oder Handelssanktionen, Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Der Versicherer lehnt Ansprüche gegenüber Personen, Unternehmen, Regierungen und anderen Parteien ab, denen dies aufgrund nationaler oder internationaler Vereinbarungen verboten ist.

§ 9 Beschwerden

Unser Ziel ist es, Ihnen eine erstklassige Versicherungspolice und einen erstklassigen Service zu bieten.

Es kann jedoch Gründe geben, warum Sie nicht zufrieden sind. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir unser Bestes tun können, um das Problem zu lösen. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, werden Ihre gesetzlichen Rechte nicht beeinträchtigt.

Bitte kontaktieren Sie uns in erster Linie wie unten beschrieben.

Wie können Beschwerden eingereicht und Streitigkeiten beigelegt werden?

An die Versicherungsgesellschaft

Alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwaltung des Versicherungsvertrags oder der Schadensregulierung können an folgende Adresse gerichtet werden:

- E-Mail: quality.at@allianz.com
- Postanschrift: Allianz Partners Deutschland GmbH, Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim bei München

Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Beschwerde zu antworten.

- ***Visit**: www.mediation-assurance.org*
- ***Write to:** LMA, TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09, France*

Im Falle eines unbefriedigenden Ergebnisses oder einer verspäteten Antwort können Sie sich an

La Médiation de l'Assurance
TSA50110
75441 Paris Cedex 09

Schriftlich an La Médiation de l'Assurance gerichtete Beschwerden enthalten:
(a) Name, Vorname und Anschrift des Beschwerdeführers, gegebenenfalls mit Telefonnummer;
b) Identifizierung der Person(en), gegen die sich die Beschwerde richtet;
(c) eine kurze und umfassende Beschreibung des Grundes für die Beschwerde;
(d) eine Kopie der dem Unternehmen vorgelegten Beschwerde und eine etwaige Antwort des Unternehmens;
(e) alle Unterlagen, die zur näheren Beschreibung der relevanten Umstände nützlich sind.

Bevor die Gerichte angerufen werden, kann auf alternative Streitbeilegungssysteme zurückgegriffen werden, wie z. B:

Assistierte Verhandlung

Durch einen Antrag Ihres Anwalts an das Unternehmen.

Grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten

Im Falle einer grenzüberschreitenden Streitigkeit zwischen einem Versicherungsnehmer/Versicherten mit Wohnsitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums und einem Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat kann der Versicherungsnehmer/Versicherte die Aktivierung des FIN-NET-Verfahrens beantragen, indem er die Beschwerde direkt an das zuständige ausländische System übermittelt, d. h, dasjenige, in dem die Versicherungsgesellschaft, die den Vertrag abgeschlossen hat, ihren Sitz hat (identifizierbar durch Zugriff auf die Website http://www.ec.europa.eu/fin-net), oder, wenn der Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmer seinen Sitz in Deutschland hat, kann er die Beschwerde an La Médiation de l'Assurance richten, die sie unter Benachrichtigung des Beschwerdeführers an das zuständige ausländische System weiterleiten wird.

§ 10 Anwendbares Recht

Auf den Kollektivversicherungsvertrag ist niederländisches Recht anwendbar, für die Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Begünstigten gilt deutsches Recht.

§ 11 Welches Gericht ist für die Geltendmachung von Ansprüchen zuständig?

Für den Begünstigten können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, das für den Ort zuständig ist, an dem der Begünstigte zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat.

Assistance-Leistungen - Fahrzeug und Passagier(e) Assistance

Unterstützungszentrum

Der Begünstigte ist berechtigt, die Notrufzentralen unter den angegebenen Telefonnummern zu kontaktieren. In allen Verkaufsländern stehen rund um die Uhr erstklassige Call-Center-Teams zur Verfügung. Der Begünstigte kann einen Rückruf anfordern, um die Entstehung von Gesprächsgebühren zu vermeiden.

Bei jedem Vorfall überprüfen die Notrufzentralen die Förderfähigkeit anhand der folgenden vom Anrufer gemachten Angaben:
a) Name
b) genaue Position des Fahrzeugs
c) Zulassungsnummer oder VIN (vollständig oder kurz) des Fahrzeugs
d) Beschreibung des Vorfalls
e) Kontakttelefonnummer
f) Zustimmung zur Datenverarbeitung für die Umfrage zur Kundenzufriedenheit
g) Zustimmung zur Umfrage zur Kundenzufriedenheit (für bestimmte Märkte)

Regelmäßige Updates über die voraussichtliche Ankunftszeit der Pannenhilfe werden bereitgestellt, möglicherweise per SMS. Technisches Fachwissen und Telefonreparaturen stehen zur Verfügung, um bei der Lösung von Vorfällen zu helfen, wobei ein spezieller Support mindestens zwölf (12) Stunden pro Tag verfügbar ist.

1 Pannenhilfe

1.1 Reparatur vor Ort

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, leisten wir Pannenhilfe, wo immer dies möglich ist, um den Fehler festzustellen und, falls möglich, eine Pannenhilfe am Unfallort durchzuführen, damit das Fahrzeug wieder sicher gefahren werden kann.

Wir übernehmen die Kosten für kleine technische Ausgaben wie Glühbirnen, Sicherungen und Pannensets, die für die Reparatur des Fahrzeugs vor Ort benötigt werden, sofern das Fahrzeug diese Artikel nicht bereits enthält.

1.2 Abschleppen/Bergen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und nicht vor Ort repariert werden kann, wird , unser Pannenhilfe-Anbieter , das Fahrzeug zum nächstgelegenen JLR-Händler oder zur eigenen Reparaturwerkstatt oder zum Händler des Begünstigten transportieren; Falls der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten bis zu einer **maximalen Gesamtentfernung (Hin- und Rückfahrt) des Abschleppwagens von 100 km**; **alle zusätzlichen Kilometer, die der Abschleppwagen zurücklegt, werden dem Begünstigten** gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometersatz in Rechnung gestellt.

Wenn das Fahrzeug beim Ziehen eines Wohnwagens oder Anhängers stillgelegt wird, organisieren wir den Transport des Wohnwagens oder Anhängers mit dem Fahrzeug zu einem sicheren Ort in der Nähe der gewählten Werkstatt und übernehmen die Kosten dafür; wenn der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten für maximal 100 geladene Kilometer, die **darüber hinausgehenden Kilometer gehen zu Lasten des Begünstigten** auf der Grundlage des von uns zuvor mitgeteilten Kilometersatzes.

Wenn die Werkstatt, zu der das Fahrzeug abgeschleppt werden muss, geschlossen ist *(außerhalb der Öffnungszeiten),* wird das Fahrzeug zu einem sicheren Parkplatz oder Lager gebracht. Das Fahrzeug wird dann am nächsten Arbeitstag zur Werkstatt transportiert.

Wenn eine spezielle Bergung *(Kran, Schlittschuhe, Rollwagen...)* erforderlich ist, organisieren wir diese, sofern sich der Begünstigte bereit erklärt, die Kosten dafür zu übernehmen.

Sollten Fahrzeuge mit Aluminium-Karosseriestruktur aufgrund eines Unfalls eine Karosseriereparatur benötigen, wird das Fahrzeug zu einem JLR-Händler gebracht, der innerhalb von 24 Stunden entscheiden muss, ob es vor Ort repariert werden kann. Ist der Händler nicht in der Lage, die Reparatur durchzuführen, wird das Fahrzeug innerhalb von weiteren 24 Stunden zu einer "von Jaguar Land Rover zertifizierten Karosseriewerkstatt der Kategorie A" geschleppt. **Das zweite Abschleppen geht zu Lasten des Begünstigten** und wird ihm gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometertarif in Rechnung gestellt.

2 Insassen-Unterstützung

2.1 Ersatzfahrzeug

Wenn das Fahrzeug nach einer von uns organisierten Abschlepp-/Bergungsaktion nicht innerhalb von 2 Stunden repariert werden kann oder der Leistungsempfänger die Reparatur vor Ort ablehnt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug gemäß den Bedingungen der Autovermietung bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs durch die Autovermietung, bis das Fahrzeug repariert ist.

Im Falle eines Unfalls und im Falle eines leichten Verkehrsunfalls, bei dem der Leistungsempfänger zum Händler fahren kann, hat der Leistungsempfänger Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug bis zu **maximal 2 Werktagen** (einschließlich aller dazwischen liegenden Feiertage).

Bei dem Ersatzfahrzeug kann es sich um ein Fahrzeug handeln, das von einem JLR-Händler, NSC oder einem Drittanbieter von Mietfahrzeugen bereitgestellt wird.

Wir werden uns in angemessener Weise darum bemühen:

a) dem Begünstigten nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug der Marke Jaguar oder Land Rover zur Verfügung zu stellen, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
b) dem Begünstigten (wenn Fahrzeuge der Marken Jaguar und Land Rover nicht zur Anmietung zur Verfügung stehen) ein Ersatzfahrzeug der Kategorie Medium oder Premium der mit JLR vereinbarten Marken und Modelle anzubieten, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
c) keine Fahrzeuge einer niedrigeren Kategorie als Medium oder Premium anbieten, es sei denn, der Begünstigte hat dies ausdrücklich beantragt;
d) sicherstellen, dass die Spezifikationen des Ersatzfahrzeugs Ihrem Fahrzeug möglichst ähnlich sind (z. B. beim Ziehen eines Anhängers oder Wohnwagens, bei der Beförderung mehrerer Insassen oder bei schwerer Beladung).

Zusätzliche Ausrüstungen (wie z. B. Abschleppstangen) werden nicht zur Verfügung gestellt, aber wir werden uns nach Kräften bemühen, die angemessenen Anforderungen des Begünstigten zu erfüllen.

In jedem Fall können wir keine Garantie für die Verfügbarkeit einer der oben genannten Optionen übernehmen.

Vorbehaltlich der Betriebsfähigkeit der Autovermietung können wir die Lieferung des Mietwagens an den Standort des Leistungsempfängers organisieren und die Kosten dafür übernehmen.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel, um den Standort des Mietwagens zu erreichen.

Wenn der Begünstigte nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Bedingungen für die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs zu erfüllen (oder wenn ein oder mehrere Faktoren den Begünstigten daran hindern, das Fahrzeug anzumieten), wird stattdessen die Weiterreise und die Rückreise oder eine Hotelunterkunft angeboten.

2.2 Hotelunterkunft

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug mehr als 100 km vom Wohnsitz des Begünstigten entfernt ist, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten der Begünstigten, wenn Sie sich dafür entscheiden, für die Dauer der Fahrzeugreparaturen bei Ihrem Fahrzeug zu bleiben, bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person**, einschließlich Steuern, für einen Zeitraum von bis zu maximal:

a) **1 Nacht im** Heimatland und **7 Nächte** im Ausland im Falle einer Panne oder eines Unfalls;

b) **1 Nacht** im Falle von Diebstahl, Feuer oder Vandalismus.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Hotel.

2.3 Fortsetzung der Reise und Rückkehr nach Hause

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug nicht am selben Tag der Stilllegung repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Weiterfahrt der Leistungsempfänger zu ihrem endgültigen Bestimmungsort und die Rückkehr zum Wohnsitz des Leistungsempfängers mit dem geeignetsten der folgenden Mittel:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls die Weiterreise oder die Rückreise nicht am selben Tag der Immobilisierung organisiert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten für die Leistungsempfänger bis zu 1 Nacht und bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person** einschließlich Steuern.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Bahnhof, Flughafen, Hafen, Hotel oder zur Autovermietung.

3 Fahrzeugmanagement und Auslieferung

3.1 Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs innerhalb desselben Wohnsitzlandes

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses in Ihrem Wohnsitzland stillgelegt wird und das Fahrzeug repariert wurde, liefern wir das Fahrzeug innerhalb desselben Landes von der Reparaturwerkstatt an den Wohnsitz, das Büro oder den vorübergehenden Aufenthaltsort des Leistungsempfängers zurück, und zwar per Transport innerhalb desselben Landes.

Wir übernehmen die Kosten für den Rücktransport des reparierten Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** inklusive Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht überschreiten.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.2 Rückführung von Fahrzeugen (im Ausland)

Bei Stilllegung des Fahrzeugs im Ausland aufgrund eines Unfalls organisieren und übernehmen wir die Kosten für die folgenden Leistungen:

Wenn das Fahrzeug nicht bis zum geplanten Rückgabetermin des Leistungsberechtigten repariert werden kann oder nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt am Wohnort des Leistungsberechtigten.

Wenn das Fahrzeug nach der Rückkehr des Leistungsempfängers im Ausland repariert wurde, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die erneute Lieferung des Fahrzeugs an die Wohn- oder Büroadresse des Leistungsempfängers.

Wir übernehmen die Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Unsere Transportkosten sind auf die Höhe des Marktwerts des Fahrzeugs vor Eintritt des Ereignisses, das den Stillstand verursacht hat, begrenzt.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.3 Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs, sobald das Fahrzeug repariert ist, und zwar auf dem geeignetsten der folgenden Wege:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um den Bahnhof, den Flughafen oder die Autovermietung zu erreichen.

Wir übernehmen die Kosten für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht übersteigen.

4 Rechtmäßige Stilllegung und Abwrackung

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses~~,~~ stillgelegt wird und der Restwert vor der Reparatur des Fahrzeugs unter dem Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten liegt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die formalen Vorkehrungen, um das Fahrzeug legal aufzugeben.

DATENSCHUTZHINWEIS DES VERSICHERERS

gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation - GDPR)

Wir kümmern uns um Ihre persönlichen Daten

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung ("wir", "uns", "unser") ist eine niederländische Niederlassung von AWP P&C S.A., die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und zur Allianz Partners Group gehört. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist bei der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) registriert und von der französischen Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zur grenzüberschreitenden Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen zugelassen. Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. In diesem Datenschutzhinweis wird erläutert, wie und welche Art von personenbezogenen Daten erhoben werden, warum sie erhoben werden und mit wem sie geteilt oder weitergegeben werden. Bitte lesen Sie diesen Hinweis sorgfältig.

1. Wer ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche?

Ein Datenverantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die für die Aufbewahrung und Verwendung personenbezogener Daten in Papier- oder elektronischen Dateien verantwortlich ist. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist der Datenverantwortliche im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Wir werden verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie wie folgt sammeln und verarbeiten:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummern

3. Wie erhalten und verwenden wir Ihre persönlichen Daten?

Wir werden Ihre persönlichen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und die wir von Ihnen erhalten (wie unten erläutert), für eine Reihe von Zwecken und mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung sammeln und verwenden, es sei denn, die geltenden Gesetze und Vorschriften verlangen nicht, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen, wie unten dargestellt:

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Angebotserstellung, Underwriting, Schadenbearbeitung).	• **Ja**, soweit erforderlich. Wenn wir jedoch Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, werden wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht einholen.
• Betrugsvorbeugung und -aufdeckung, gegebenenfalls einschließlich des Vergleichs Ihrer Angaben mit früheren Ansprüchen oder der Überprüfung gängiger Systeme zur Einreichung von Versicherungsansprüchen oder zur Überprüfung von Wirtschaftssanktionen.	• **Nein**, es wird davon ausgegangen, dass die Aufdeckung und Verhinderung von Betrug ein berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist. Daher sind wir berechtigt, Ihre Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, ohne Ihre Einwilligung einzuholen.
• Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus Gesetzen über Versicherungsverträge und Versicherungstätigkeiten, Vorschriften über steuerliche, buchhalterische und verwaltungstechnische Verpflichtungen oder zur Verhinderung von Geldwäsche oder Verstößen gegen Wirtschaftssanktionen).	• **Nein**, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten ausdrücklich und rechtlich zulässig sind.

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Umverteilung des Risikos durch Rückversicherung und Mitversicherung.	• **Nein**, wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und an andere Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften weitergeben, mit denen wir Mitversicherungs- oder Rückversicherungsverträge abgeschlossen haben oder abschließen werden. Eine solche Risikoverteilung stellt ein legitimes Interesse der Versicherungsgesellschaften dar, auch wenn sie in der Regel ausdrücklich vom Gesetz zugelassen ist.
• zu Prüfungszwecken, zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen oder interner Richtlinien.	• **Nein**, wir können Ihre Daten im Rahmen von internen oder externen Audits verarbeiten, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder durch interne Richtlinien geregelt werden. Für diese Verarbeitungen werden wir Sie nicht um Ihre Zustimmung bitten, sofern sie durch die geltenden Vorschriften oder unser berechtigtes Interesse legitimiert sind. Wir werden jedoch sicherstellen, dass nur die unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten verwendet und absolut vertraulich behandelt werden. Interne Audits werden in der Regel von unserer Holdinggesellschaft Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich) durchgeführt.

Wie bereits erwähnt, verarbeiten wir zu den oben genannten Zwecken personenbezogene Daten, die wir über Sie von öffentlichen Datenbanken, Dritten wie Maklern und Geschäftspartnern, anderen Versicherern, Kreditauskunfts- und Betrugspräventionsagenturen, Werbenetzwerken, Analyseanbietern, Anbietern von Suchinformationen, Schadensregulierern, Sachverständigen, Vermittlern, Prämienfinanzierungsgesellschaften, beauftragten Behörden und Rechtsanwälten erhalten.

Für die oben genannten Zwecke, bei denen wir angegeben haben, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht benötigen, oder wenn wir Ihre personenbezogenen Daten anderweitig benötigen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus Ihrem Vertrag mit **Jaguar Land Rover Deutschland GmbH** ergeben.

4. Wer hat Zugang zu Ihren persönlichen Daten?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Zu den genannten Zwecken können Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Parteien weitergegeben werden, die als Dritte für die Datenverarbeitung zuständig sind:

- Öffentliche Hand, andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler/-makler und Banken.

Zu den genannten Zwecken können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an die folgenden Parteien weitergeben, die als Datenverarbeiter unter unseren Anweisungen tätig sind:

- Andere Unternehmen der Allianz Gruppe, technische Berater, Sachverständige, Anwälte, Schadenregulierer, Reparaturunternehmen, Ärzte sowie Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung von Geschäften (Schadenregulierung, IT, Post, Dokumentenmanagement).

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten in den folgenden Fällen weitergeben:

- Im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Fusion, eines Verkaufs, eines Joint Ventures, einer Abtretung, einer Übertragung oder einer sonstigen Verfügung über unser gesamtes Geschäft, unsere Vermögenswerte oder Aktien (einschließlich eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens); und
- Um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich derjenigen gegenüber dem zuständigen Ombudsmann, wenn Sie eine Beschwerde über das Produkt oder die Dienstleistung, die wir Ihnen bereitgestellt haben, einreichen.

5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 4 oben genannten Parteien verarbeitet werden, wobei stets vertragliche Beschränkungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Sicherheit im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften gelten. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Parteien weitergeben, die nicht zur Verarbeitung dieser Daten befugt sind.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung außerhalb des EWR an ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe weitergeben, tun wir dies auf der Grundlage der von der Allianz genehmigten verbindlichen Unternehmensregeln, die als Allianz Datenschutzstandard (Allianz BCR) bekannt sind und einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten gewährleisten und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe rechtsverbindlich sind: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html.
Die BCR der Allianz und die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die sie einhalten, können hier eingesehen werden. Wenn die BCR der Allianz nicht gelten, werden wir stattdessen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR ein angemessenes Schutzniveau erhält, wie es im EWR der Fall ist. Sie können herausfinden, auf welche Sicherheitsvorkehrungen wir uns bei solchen Übertragungen stützen (z. B. Standardvertragsklauseln), indem Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wie in Abschnitt 9 unten beschrieben.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht, soweit dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist:

- auf Ihre persönlichen Daten zuzugreifen, die über Sie gespeichert sind, und die Herkunft der Daten, den Zweck und die Zwecke der Verarbeitung, die Angaben zu dem/den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, dem/den Datenverarbeiter(n) und den Parteien, an die die Daten weitergegeben werden können, zu erfahren;
- Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen, wenn Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden;
- Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren oder zu korrigieren, damit sie stets korrekt sind;
- Ihre persönlichen Daten aus unseren Aufzeichnungen zu löschen, wenn sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränken, z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, und zwar für den Zeitraum, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen;
- Ihre persönlichen Daten in einem elektronischen Format für Sie oder für Ihren neuen Versicherer zu erhalten;
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu widersprechen;
- eine Beschwerde bei Uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen. Zu diesem Zweck sind die zuständigen Datenschutzbehörden:
    - in Deutschland: der Datenschutzbeauftragte (GPDP) - E-Mail: datenschutz-azpde@allianz.com;
    - Niederländische Datenschutzbehörde, Aufsichtsbehörde des Landes, in dem wir niedergelassen sind;
    - CNIL, die französische Datenschutzaufsichtsbehörde, insofern als Frankreich das Land ist, in dem Allianz Partners seine Hauptniederlassung hat, und somit unsere wichtigste Datenschutzbehörde.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich wie in Abschnitt 9 unten beschrieben an uns wenden und Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse und den Zweck Ihrer Anfrage angeben.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder uns aufzufordern, die Verarbeitung einzustellen, sofern dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist. Sobald Sie uns von diesem Wunsch in Kenntnis gesetzt haben, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dies ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig.

Sie können dieses Recht auf die gleiche Weise ausüben wie Ihre anderen in Abschnitt 6 genannten Rechte.

8. Wie lange bewahren wir Ihre persönlichen Daten auf?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie sie für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich sind, und sie löschen oder anonymisieren, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Im Folgenden informieren wir Sie über einige der Aufbewahrungsfristen, die für die in Abschnitt 3 oben genannten Zwecke gelten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Fristen manchmal durch zusätzliche spezifische Anforderungen oder Ereignisse außer Kraft gesetzt oder geändert werden können, z. B. durch laufende Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Untersuchungen, die diese Fristen außer Kraft setzen oder aussetzen können, bis die Angelegenheit abgeschlossen ist und die entsprechende Frist zur Überprüfung oder zum Einspruch abgelaufen ist. Insbesondere können Aufbewahrungsfristen, die auf bestimmten Fristen für Rechtsansprüche beruhen, unterbrochen werden und dann erneut zu laufen beginnen.

Persönliche Informationen zur Einholung eines Angebots (falls erforderlich).	Während der Gültigkeitsdauer des abgegebenen Angebots.
Informationen über die Versicherungspolice (Underwriting, Schadenbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung usw.).	Wir bewahren die personenbezogenen Daten, die sich auf Ihre Versicherungspolice beziehen, während der Gültigkeitsdauer Ihres Versicherungsvertrags und für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder ab der Definition von Rechtsstreitigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, auf.
Informationen über Schadensfälle (Schadensbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung).	Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassen und verarbeiten, 10 Jahre lang ab dem Datum der Begleichung der Forderung aufbewahren.
Belege für die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, z. B. in Bezug auf Steuern oder Buchführung.	Wir werden in diesen Unterlagen die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erheben und verarbeiten, nur in dem Umfang verarbeiten, in dem sie für diesen Zweck relevant sind, und zwar für 10 Jahre ab dem ersten Tag des betreffenden Steuerjahres.

Wir werden Ihre persönlichen Daten nicht länger als nötig aufbewahren und sie nur für die Zwecke verwenden, für die sie erhoben wurden.

9. Wie können Sie uns kontaktieren?

Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre persönlichen Daten verwenden, können Sie uns kontaktieren:

- per Post:

  AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung
  Datenschutzbeauftragter
  Postbus 9444
  1006 AK Amsterdam

- per E-Mail:

Land	**E-Mail**
Deutschland	datenschutz-azpde@allianz.com

10. Wie oft aktualisieren wir diesen Datenschutzhinweis?

Wir überprüfen diesen Datenschutzhinweis regelmäßig entsprechend den neuesten Änderungen und können notwendige Anpassungen vornehmen.

Status: März 2021

JAGUAR APPROVED GEBRAUCHTWAGENGARANTIE UND DIE JAGUAR APPROVED ANSCHLUSSGARANTIE HANDBUCH

JAGUAR

EINFÜHRUNG – JAGUAR APPROVED GARANTIE UND JAGUAR APPROVED EXTENDED GARANTIE

Die Jaguar Approved Garantie und die Jaguar Approved Extended Garantie (auch einzeln „die Garantie“ oder gemeinsam „die Garantien“) ist jeweils eine Händlergarantie, die ausschließlich für Jaguar -Fahrzeuge gilt und nur über autorisierte Jaguar Händler erhältlich ist.

Die Jaguar Approved Garantien und die Jaguar Approved Erweiterten Garantien sind keine Versicherungsprodukte, sondern Garantien, die von Ihrem Jaguar-Händler übernommen und von der Jaguar Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, verwaltet werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Einzelheiten zur Umfang der Garantie, das Vorgehen im Falle eines technischen Defekts und die Garantiebedingungen.

DIE JAGUAR APPROVED GARANTIE UMFASST:

Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.

- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Kaufs dieser Garantie.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Unbegrenzte Kilometerleistung für die Approved Garantie.

DIE JAGUAR APPROVED ERWEITERTE GARANTIE UMFASST:

- Garantie bei mechanischem und elektrischem Defekt.
- Unbegrenzte Schadenshaftung – insgesamt bis zur Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs.
- Abdeckung von Folgeschäden.
- Abdeckung bis zu einem Kilometerstand Ihres Fahrzeugs von 180.000 Kilometer im Fall der Approved Erweiterten Garantie oder für die in der Anmeldebestätigung angegebenen Dauer.

WICHTIG

Der zur Verfügung gestellte Schutz und die Laufzeit der Garantie gelten nur für das Fahrzeug, das in der Anmeldebestätigung beschrieben ist, das von der Jaguar Approved and Extended Warranty Administration, also dem Administrator, zugesandt wurde und diesem Garantieheft beiliegt.

Bitte bewahren Sie dieses Garantieheft an einem sicheren Ort auf, da Sie es Ihrem Händler bei Geltendmachung eines Anspruchs zeigen müssen. Wir hoffen, dass dieses Garantieheft leicht verständlich ist und alle Vorteile der von Ihnen gewählten Garantie klar erläutert.

Wenn Ihnen dennoch etwas unklar ist oder wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Kundenservice unter: jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Bei dieser Garantie handelt es sich nicht um ein Versicherungsprodukt, sondern um eine Garantie von Ihrem Jaguar-Händler.

INHALT

	SEITENZAHL
Definitionen	4
Zulassungskriterien	6
Abdeckung Ihrer Jaguar Approved Garantie und Ihre Jaguar Approved Erweiterten Garantie	7
So Machen Sie Einen Garantieanspruch Geltend	15
Garantiebedingungen	17
Antrag Auf Garantieübertragung	22
Wichtige Informationen	24
Datenschutzhinweis	25

DEFINITIONEN

ADMINISTRATOR

Car Care Plan Europe, S.L firmierend als Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail: jaguarapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

ANMELDEBESTÄTIGUNG

Dies ist die Bestätigung, dass der Garantieantrag akzeptiert wurde. Wenn Sie die Anmeldebestätigung erhalten, überprüfen Sie bitte, ob alle Angaben korrekt sind.

FAHRZEUG

Das Kraftfahrzeug, auf das in der Anmeldebestätigung Bezug genommen wird.

GARANTIEINHABER

Der in der Anmeldebestätigung angegebene Garantieinhaber.

GARANTIELAUFZEIT

Die in der Anmeldebestätigung angegebene Garantielaufzeit.

GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH

Dieses Produkt ist nur gültig, wenn es in Deutschland erworben und in der europäischen Region registriert wurde, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine. Wenn das Fahrzeug dauerhaft in den folgenden Ländern registriert ist oder sich doch dauerhaft befindet, erlischt der Garantieschutz: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.

REGION EUROPA

Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet die Region Europa die folgenden Länder: Albanien, Andorra, Österreich, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern – Nord- und Süd-, Tschechien, Dänemark (außer den Färöer-Inseln), Estland, Finnland (ohne Aland), Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Italien (einschließlich Vatikanstadt), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Republik Irland, Rumänien, Russland (bis zur Grenze zu Asien), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Balearen und Kanaren), Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich (einschließlich der Isle of Man und der Kanalinseln) Türkei, Ukraine.

ZULASSUNGSKRITERIEN

Diese Garantie ist nur zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs bei einem Jaguar-Händler erhältlich und wird von Ihrem Jaguar-Händler gewährt.

SIE SIND BERECHTIGT, DIESE GARANTIE ZU ERWERBEN, WENN IHR FAHRZEUG DEN UNTEN GENANNTEN STANDARD ERFÜLLT:

- Ihr Fahrzeug ist zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs weniger als sieben Jahre alt und weist einen Kilometerstand von weniger als 150.000 km auf.

Vor Inanspruchnahme der Jaguar Approved Garantie muss eine von Jaguar zertifizierte Mehrpunktprüfung durchgeführt und festgestellte Mängel behoben werden. Darüber hinaus muss das Fahrzeug entsprechend den Herstellerempfehlungen zu den angegebenen Zeit-/Entfernungsintervallen gewartet werden.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Jaguar-Händler oder an die Jaguar Approved and Extended Warranty Administration unter: jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

ABDECKUNG IHRER JAGUAR APPROVED GARANTIE UND IHRE JAGUAR APPROVED ERWEITERTEN GARANTIE

Die Garantie deckt mechanische oder elektrische Defekte an allen werkseitig montierten Bauteilen des Fahrzeugs sowie bestimmte unten beschriebene Folgeschäden ab.

MECHANISCHER ODER ELEKTRISCHER DEFEKT

Ein mechanischer oder elektrischer Defekt ist der plötzliche und unerwartete Ausfall eines Bauteils, der von der Garantie abgedeckt ist und eine sofortige Reparatur oder einen sofortigen Austausch erfordert. Verschleiß oder normale Abnutzung sind unter der Definition von mechanischen oder elektrischen Defekten nicht abgedeckt.

FOLGESCHÄDEN

Sollte ein mechanisches oder elektrisches Bauteil (das unter die Bedingungen dieser Garantie fällt) versagen und in der Folge zu einem Ausfall eines werkseitig montierten mechanischen oder elektrischen Bauteils am Fahrzeug führen, das normalerweise nicht unter die Bedingungen dieser Garantie fällt, übernehmen wir die Kosten für die Reparatur oder den Austausch der Bauteile in Höhe der zum Zeitpunkt der Reparatur geltenden Sätze des reparierenden Händlers der Garantie für Arbeitskosten und Ersatzteilpreise.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden oder Schäden an Glas, Lack, Karosserie, Verkleidung, Polsterung, kosmetische Oberflächen, Räder, Reifen, Zubehör sowie Schließbleche und Scharniere.

Gemäß den Bestimmungen dieser Regelung übernehmen wir keine Kosten für Folgeschäden, die in Folge höherer Gewalt oder durch Brand oder Überschwemmung entstehen.

SCHÄDEN AN ELEKTROFAHRZEUGEN

Im Folgenden wird die Abdeckung der Ersatzteile erläutert, die ausschließlich in Elektrofahrzeugen (Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen) zu finden sind. Für diese Fahrzeuge besteht neben der in diesem Garantieheft aufgeführten Abdeckung eine zusätzliche Abdeckung von speziellen Ersatzteilen, die mit der Stromversorgung zusammenhängen. Die in Elektrofahrzeugen ebenfalls abgedeckten Ersatzteile sind im Folgenden aufgeführt.

Diese Bauteile können je nach gewähltem Elektroantrieb (z. B. vollelektrisch, Hybrid oder Selbstladehybrid) in Ihrem Fahrzeug eingebaut sein oder auch nicht.

Unter der Voraussetzung, dass Sie sich an die Bedingungen Ihrer Garantie halten, sind die folgenden Produkte gegen mechanische oder elektrische Defekte geschützt (je nach den Definitionen, Ausschlüssen und Bedingungen in diesem Garantieheft und der maximalen Anspruchsgrenze).

GLEICHSPANNUNGSWANDLER (DC/DC-WANDLER)

Dieses Gerät wandelt Hochvoltgleichstrom aus dem Traktionsbatteriepaket in Gleichstrom mit geringerer Spannung um, der für den Betrieb des Zubehörs Ihres Fahrzeugs und das Aufladen der Zusatzbatterie erforderlich ist.

ELEKTRISCHER ANTRIEBSMOTOR

Dieser Motor treibt die Räder des Fahrzeugs mit Strom aus der Traktionsbatterie an. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

BORDLADEGERÄT

Dieses Gerät nimmt den vom Ladeanschluss gelieferten Wechselstrom und wandelt ihn in Gleichstrom um, um die Traktionsbatterie aufzuladen. Es kommuniziert auch mit dem Ladegerät und überwacht die Batterieeigenschaften wie Spannung, Strom, Temperatur und Ladezustand während des Ladevorgangs.

LEISTUNGSELEKTRONIK-STEUERGERÄT

Diese Einheit steuert den Fluss der elektrischen Energie, der von der Traktionsbatterie kommt und steuert so die Drehzahl des elektrischen Fahrmotors und das Drehmoment, die diese produziert.

THERMISCHES SYSTEM (KÜHLUNG)

Dieses System hält den ordnungsgemäßen Betriebstemperaturbereich von Motor, Elektromotor, Leistungselektronik und anderen Teilen aufrecht.

GETRIEBE (ELEKTRISCH)

Das Getriebe überträgt die mechanische Kraft vom elektrischen Antriebsmotor, um die Räder anzutreiben.

ELEKTRISCHER GENERATOR

Durch diesen wird beim Bremsen Strom aus der Bewegung der Räder erzeugt und zurück zur Traktionsbatterie übertragen. Einige Fahrzeuge verwenden Motorgeneratoren, die die Räder antreiben und die Batterie aufladen.

LADEANSCHLUSS

Über den Ladeanschluss kann das Fahrzeug an eine externe Stromversorgung angeschlossen werden, um die Traktionsbatterie zu laden.

Alle anderen oben nicht aufgeführten Bauteile, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind, darunter auch das Traktionsbatteriepaket und die Batterie (vollelektrische Zusatzgeräte), sind von der Abdeckung ausgeschlossen.

ABDECKUNG DER ANTRIEBSBATTERIE – NUR FÜR PLUG-IN-HYBRID-ELEKTROFAHRZEUGE (PHEV)

Als Ausfall der Antriebsbatterie wird eine für das Alter und die Laufleistung des Fahrzeugs außergewöhnlich niedrige Batterieleistung verstanden. Eine Verringerung der Batterieleistung aufgrund von normaler Abnutzung entsprechend der Laufleistung und Nutzung der Batterie ist nicht abgedeckt.

Die Antriebsbatterie ist für einen vorzeitigen Ausfall abgedeckt, wenn der Batteriezustand unter die Schwellenwerte von 60 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 7 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 130.000 km und 50 % Batteriezustand für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 8 Jahren oder einer Laufleistung von bis zu 160.000 km sinkt.

Die Antriebsbatterie ist bei Fahrzeugen mit einem Alter von über 8 Jahren oder einer Laufleistung von über 160.000 km nicht abgedeckt.

Keine Abdeckung besteht für die Antriebsbatterie bei Batterie-Elektrofahrzeugen (BEV) oder Mild-Hybrid-Fahrzeugen (MHEV).

WAS DIE GARANTIE NICHT ABDECKT

KOMPONENTEN, DIE NICHT ABGEDECKT SIND:

- Karosserie, Karosseriedichtungen, kosmetische Oberflächen, Glas, Lackierung, Verkleidung, Polster oder Dichtstreifen.
- Batterien jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen der Defekt tritt an der Traktionsbatterie des Plug-in-Hybridelektrofahrzeugs auf, wie in Abschnitt „Was deckt Ihre Jaguar Garantieverlängerung ab" angegeben.
- Glühlampen jeglicher Art sind ausgeschlossen, ausgenommen Scheinwerfereinheiten mit LED-Glühlampen und wenn eine komplette Scheinwerfereinheit aufgrund eines Ausfalls einer LED-Glühlampe erforderlich ist.
- Sicherungen jeglicher Art.
- Abnutzungserscheinungen wie Verfärbung, Veränderung oder Verformung von Ersatzteilen aufgrund normaler Alterung.
- Software-Aktualisierungen oder – Neuprogrammierungen der Elektrik, es sei denn, dies ist aufgrund des Ausfalls eines abgedeckten Ersatzteils erforderlich.
- Abgassysteme einschließlich Dieselpartikelfilter (DPF) (Katalysatoren sind nur bei internen Defekten abgedeckt und nicht aufgrund von versehentlichen Schäden, Korrosion oder Schäden infolge der Verwendung von falschem Kraftstoff).
- Defekte, die durch die Verwendung von verunreinigtem oder ungeeignetem Kraftstoff für das Fahrzeug entstehen.
- Allmähliche Verringerung der Betriebsleistung (Verschleiß) in Übereinstimmung mit Alter und Kilometerstand des Fahrzeugs. Zu den Komponenten, die Verschleiß unterliegen können, gehören unter anderem Bremsscheiben, Trommeln und Reibungsmaterialien, Aufhängungs- und Lenkungskomponenten, Kupplungsdruckplatten, Lager und Reibungsmaterial.
- Scharniere und Schließbleche.
- Verlust, Beschädigung oder Ausfall, der nach Angaben eines qualifizierten und vom Administrator benannten Ingenieurs bereits vor Beginn dieser Garantie bestanden hat. Bereits vorhandene Defekte müssen behoben werden, bevor diese Garantie beginnt.
- Ersatzteile, bei denen kein mechanischer oder elektrischer Defekt aufgetreten ist, die jedoch während der Routinewartung ausgetauscht oder gemeldet werden, oder die bei der Reparatur anderer nicht abgedeckter Ersatzteile, die ausgefallen sind, repariert werden.

- Befüllen der Klimaanlage, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.
- Reparaturen, Auswechslung oder Änderungen, die nicht vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie entsprechen den Reparaturen im Abschnitt „Reparatur in der Region Europa“ oben.
- Routinemäßige Komponenteneinstellung und -ausrichtung.
- Service- und Wartungsarbeiten und Anpassungen sowie der Austausch von z. B. Zündkerzen, Zündkabel, Ölen, Filtern, Schmiermittel, werkseitig eingebautes Zubehör und nicht werkseitig montierte Komponenten.
- Räder, Reifen und Ventile.
- Auswuchten/Ausrichten und Einstellen der Räder, es sei denn, dies ist im Rahmen eines Defekts an einem durch die Garantie abgedeckten Ersatzteil erforderlich.

ARTEN DER DEFEKTE, SCHÄDEN ODER VERLUSTE VON KOMPONENTEN, DIE NICHT ABGEDECKT SIND:

- Bauteile, die nicht direkt unter die Geschäftsbedingungen dieser Garantie fallen, insbesondere auch alle nicht im Abschnitt „Abdeckung Ihrer Garantie“ unter der Überschrift „Schäden an Elektrofahrzeugen“ aufgeführten Komponenten, die nur in Plug-in-Hybriden, Selbstladehybriden und vollelektrischen Fahrzeugen zu finden sind.
- Defekte durch Frost, einschließlich Schäden, zu denen das Fehlen oder der Ausfall des Frostschutzmittels/ Kühlmittels beigetragen hat.
- Defekte aufgrund einer fahrlässigen oder gesetzeswidrigen Handlung oder Unterlassung, versehentlicher Beschädigung, Missbrauch, Vernachlässigung, Überlastung oder unsachgemäßer Verwendung.
- Defekte, die darauf zurückzuführen sind, dass Zubehör eingebaut wurde, das nicht auf der Liste der vom Fahrzeughersteller zugelassenen Zubehörteile steht oder nicht gemäß den Anweisungen des Zubehörherstellers eingebaut wurde.

- Defekte infolge von Eindringen von Wasser, einschließlich Schäden an durch diese Garantie abgedeckten Komponenten durch Wasser.
- Wenn der Tachometer manipuliert, verändert oder abgeklemmt wurde oder nicht funktioniert, es sei denn, dies ist im Rahmen der Routinewartung oder Reparatur erforderlich.
- Defekte, die entstanden sind, da ein offensichtlicher Fehler nicht rechtzeitig behoben wurde.
- Haftung für Tod, Körperverletzung oder Schäden an anderem Eigentum oder jegliche Verluste, die direkt oder indirekt durch den Anspruch oder das Ereignis verursacht werden, das zu einem Anspruch im Rahmen dieser Garantie führt. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Ausschluss der Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurde.
- Direkt oder indirekt durch Krieg, Aufruhr, Revolution oder ähnliche Ereignisse oder durch Vandalismus, Diebstahl oder versuchten Diebstahl des Fahrzeugs verursacht.
- Schäden durch Tiere oder Insekten.
- Kernbrennstoffe oder radioaktive Abfälle. Verluste, die direkt oder indirekt durch Kernbrennstoffe oder anderen radioaktive Abfälle aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen (oder aufgrund der Verwendung dieser) entstanden sind.

FAHRZEUGE UND FAHRZEUGANWENDUNGEN, DIE IHRE GARANTIE NICHT ABDECKT

- Fahrzeuge, die in den folgenden Ländern registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Zypern oder außerhalb der europäischen Region.
- Alle öffentlichen Fahrzeuge wie Polizei- und Feuerwehrfahrzeuge, Krankenwagen und Militärfahrzeuge.
- Jedes Fahrzeug, das für gewerbliche Zwecke genutzt wird (z. B. Taxis, Selbstfahrer, Fahrschulen, Chauffeur usw.) oder in einem Wettbewerb verwendet wird. Fahrzeuge, die häufig für Hochzeiten, Beerdigungen oder ähnliche Dienste genutzt werden, sind jedoch nicht ausgeschlossen, sofern der Wagen nicht mehr als 8.000 km pro Jahr zurücklegt.
- Jedes Fahrzeug mit einem unbeladenen Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen Fahrzeuggesamtgewicht.

- Jedes Fahrzeug, das in einem beliebigen Wettbewerb, an Renntagen, in einer Rallye oder in einem Rennen genutzt wird.

SCHADENSHÖCHSTGRENZE

Die Garantieleistungen für die Kosten der Ersatzteile und Arbeitsleistung zum Garantiesatz ist auf den Betrag begrenzt, der dem Kaufpreis des Fahrzeugs entspricht. Diese Grenze kann durch einen Anspruch oder durch die Summe aller geltend gemachten Ansprüche erreicht werden, je nach dem, was zuerst eintritt.

KILOMETERBEGRENZUNG: JAGUAR APPROVED GARANTIE

Die Jaguar Approved Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ohne Begrenzung der zurückgelegten Strecke ab.

KILOMETERBEGRENZUNG: JAGUAR APPROVED ERWEITERTE GARANTIE

Die Land Jaguar Erweiterte Garantie deckt Ihr Fahrzeug für die gesamte Garantielaufzeit ab oder wenn Ihr Fahrzeug einen Kilometerstand von 180.000 Kilometer erreicht hat.

SO MACHEN SIE EINEN GARANTIEANSPRUCH GELTEND

REPARATUREN IN DEUTSCHLAND

Bei der Jaguar Approved and Extended Warranty Administration sind wir bestrebt, die Abwicklung von Schadensfällen so einfach wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie gemäß den Bedingungen dieser Garantie einen Anspruch geltend machen müssen, bringen Sie Ihr Fahrzeug zu Ihrem Jaguar-Händler oder einem Jaguar-Servicebetrieb innerhalb Ihres geografischen Geltungsbereichs.

Der geografische Geltungsbereich dieser Garantie ist auf Seite 4 aufgeführt. Der Händler oder Servicebetrieb wird bestätigen, ob der Anspruch und Ihre Garantie gültig sind, und den Anspruch für Sie verwalten.

Falls Sie nicht in der Lage sind, einen Jaguar-Händler oder -Servicebetrieb aufzusuchen, wenden Sie sich bitte an die Schadensabteilung des Administrators jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com, um eine Genehmigung einzuholen, bevor eine Reparatur durchgeführt wird. (Dies kann auch Ihre Reparaturwerkstatt für Sie übernehmen.)

Nach Erhalt der Rechnung und/oder der Zahlungsanforderung durch die Reparaturwerkstatt wird der Anspruch gemäß den Bedingungen dieser Garantie beglichen. Wenn ein Restbetrag fällig ist, muss dieser vom Kunden direkt an die Reparaturwerkstatt gezahlt werden.

REPARATUREN IN DER REGION EUROPA

Wenn Reparaturen an Ihrem Fahrzeug durchgeführt werden müssen, während Sie sich in der Region Europa aufhalten, bringen Sie Ihr Fahrzeug bitte zu einem autorisierten Jaguar-Händler oder einem Jaguar-Servicebetrieb und bitten Sie darum, die Reparatur gemäß den Bedingungen dieser Garantie durchzuführen. Falls Ihr Jaguar-Händler oder -Servicebetrieb im Ausland nicht an diesem Garantieprogramm teilnimmt und Sie die Reparatur durchführen lassen möchten, müssen Sie die Reparatur selbst bezahlen und die Kosten innerhalb von 30 Tagen zurückfordern.

Ihr Fahrzeug wird nicht von dieser Garantie abgedeckt, wenn Sie oder Ihr Fahrzeug in einem dieser Länder registriert sind oder sich dauerhaft dort befinden: Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine oder Zypern. Ihr Fahrzeug wird abgedeckt, wenn Sie diese Länder für maximal 60 Tage pro Jahr besuchen.

Wenn Sie Zweifel haben oder Sie sich während Ihres Aufenthalts in der Region Europa an die Jaguar Approved and Extended Warranty Administration wenden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

Nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland und nach Erhalt der Reparaturrechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten, sofern ein Anspruch nach dieser Garantie besteht.

Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz unter der Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten des reparierenden Händlers zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur

Alle Rechnungen sind an Jaguar Approved and Extended Warranty Administration auszustellen. Alle Rechnungen für Garantieansprüche und die zugehörige Korrespondenz sind an folgende Adresse zu senden:

Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Claims Department
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

Oder per E-Mail an: jaguarapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Hinweis: Eine Zahlung kann erst erfolgen, wenn die entsprechende(n) Rechnung(en) eingegangen und vom Administrator genehmigt wurde(n).

Alle Anträge auf Anspruchszahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Reparaturen beim Jaguar Approved and Extended Warranty Administration - Claims Department eingehen, da sie andernfalls nicht akzeptiert werden können. Nach diesem Datum eingehende Anspruchsrechnungen werden im Hinblick auf den Grund der Verzögerung überprüft, und es liegt im Ermessen des Administrators, solche Ansprüche anzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher gilt.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Um Ihnen diese Garantie verständlicher zu machen, sind die Bedingungen nachfolgend aufgeführt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch

1. **Garantieinhaber** Der Garantieinhaber ist die einzige Person, die berechtigt ist, einen Anspruch im Rahmen dieser Garantie geltend zu machen.
2. **Fahrzeug** Jeder Anspruch im Rahmen dieser Garantie muss sich auf das in der Anmeldebestätigung beschriebene Fahrzeug beziehen.
3. **Garantielaufzeit** Die Garantielaufzeit ist in der Anmeldebestätigung angegeben, die diesem Garantieheft beiliegt. Die Garantie beginnt und endet zu den in diesem Schreiben angegebenen Daten, es sei denn, die Herstellergarantie läuft früher ab. In diesem Fall beginnt und endet die Garantie früher und entspricht der erworbenen/bereitgestellten Garantielaufzeit. Es ist zu beachten, dass, wenn die Herstellergarantie für ungültig erklärt wird oder aus irgendeinem Grund nicht besteht, die Garantie an den in der Anmeldebestätigung angegebenen Daten beginnt und endet.
4. **Autorisierung** Reparaturen dürfen erst begonnen werden, wenn sie vom Administrator autorisiert wurden, es sei denn, sie werden außerhalb von Deutschland aber innerhalb der Region Europa durchgeführt, wie es vom Garantieinhaber in Übereinstimmung mit dem obigen Abschnitt„ Reparaturen in der Region Europa“ autorisiert werden kann.
5. **Zahlung für Reparaturen** Wenn ein Jaguar – Vertragshändler eine Reparatur durchführt, wird er die vorherige Genehmigung von unserem Administrator einholen und uns die Kosten für die Reparatur in Rechnung stellen. Unter bestimmten Umständen kann der Administrator eine Reparatur durch einen anderen Händler in Deutschland genehmigen oder Sie können eine Reparatur außerhalb Deutschlands aber innerhalb der Region Europa vornehmen lassen. In beiden Fällen müssen Sie den Händler nach Abschluss der Arbeiten bezahlen und können anschließend die Kosten von uns zurückfordern.
6. **Listenpreise** Der Höchstbetrag, den wir zahlen, entspricht dem Satz des reparierenden Händlers unter der erweiterten Garantie für Arbeits- und Ersatzteilkosten zum Zeitpunkt Ihrer Reparatur.

7. **Rechnungen als Beleg von Ansprüchen** Mit jedem von Ihnen erhobenen Anspruch müssen Sie einen die Umsatzsteuer ausweisenden Beleg einer Werkstatt oder eines Servicebetriebs vorlegen. Alle Rechnungen sind an Jaguar Approved and Extended Warranty Administration auszustellen.
8. **Inspektion von Fahrzeugen und Ersatzteilen** Die Jaguar Approved and Extended Warranty Administration behält sich das Recht vor, das Fahrzeug vor der Genehmigung von Reparaturen zu überprüfen, und kann auch die Prüfung von Ersatzteilen durch einen Anspruchsprüfer veranlassen. Sie werden unter Umständen gebeten, sicherzustellen, dass ein fehlerhaftes Ersatzteil nach einer Reparatur für unsere Prüfung aufbewahrt wird.
9. **Reparatur/Austausch von Ersatzteilen** Die Verpflichtungen der Jaguar Approved and Extended Warranty Administration im Rahmen dieser Garantie beschränken sich nach ihrer Wahl auf die Reparatur oder den Austausch von Ersatzteilen, die sich als defekt erweisen. Beim Austausch defekter Ersatzteile müssen Jaguar-Originalteile verwendet werden.
10. **Entsorgung des Fahrzeugs** Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Entsorgung des Fahrzeugs zu genehmigen. Der Hersteller zahlt nur dann für die Entsorgung, wenn dies Teil eines gültigen Anspruchs ist.
11. **Konstruktionsfehler und Rückrufe** Jegliche Schäden an Ersatzteilen, die vom Fahrzeughersteller zurückgerufen werden oder bei denen es sich um Konstruktionsfehler handelt, fallen nicht unter diese Garantie.
12. **Wartungs- und Serviceunterlagen** Wenn Sie die Servicepläne des Herstellers nicht einhalten, gilt diese Garantie möglicherweise nicht. Den Service Ihres Fahrzeugs dürfen Sie innerhalb einer Toleranz von 1.600 Kilometern unter- oder oberhalb des angegebenen Kilometerstands oder innerhalb eines Monats vor oder nach dem angegebenen Zeitraum durchführen lassen, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Wartung muss von einem Jaguar-Händler oder einer anderen zu Mehrwertsteuerzwecken registrierten Werkstatt durchgeführt werden. Die Belege müssen aufbewahrt werden, da die Jaguar Approved and Extended Warranty Administration im Falle eines Anspruchs berechtigt ist, die Inspektionsnachweise zu überprüfen.

13. **Änderungen am Fahrzeug** Wenn das Fahrzeug auf irgendeine Weise verändert wurde, müssen Sie dies vor Annahme der Garantie erklären. Diese Garantie gilt für Fahrzeuge, die nach den Originalspezifikationen des Herstellers gebaut wurden. Wenn an Ihrem Fahrzeug Ersatzteile verwendet wurden, die nicht vom Hersteller stammen, und diese mit den von der Garantie abgedeckten Ersatzteilen in Verbindung stehen, behalten wir uns das Recht vor, jegliche Ansprüche (und Folgeschäden) abzulehnen, die aufgrund der Montage bzw. des Defekts eines modifizierten Ersatzteils auftreten können. Kosmetische Änderungen sind akzeptabel, einschließlich Räder/Reifen, sofern sie der Größe und Spezifikation des Herstellers entsprechen. Sie müssen unter Umständen Ihren Unfallversicherer über diese Änderungen informieren.
14. **Unwahre Behauptungen** Wenn Sie wissentlich einen nicht bestehenden Anspruch geltend machen, können wir diese Garantie beenden und Sie verlieren den Anspruch auf sämtliche Leistungen. Unter diesen Umständen wird keine Rückerstattung geleistet.
15. **Sonstige Garantien und Versicherung** Wenn Ihr Anspruch noch durch eine andere Garantie abgedeckt ist, deckt diese Garantie nur den auf sie entfallenden Anteil am Anspruch ab.
16. **Gerichtsverfahren** Nach der Annahme eines Anspruchs im Rahmen dieser Garantieabdeckung haben wir das Recht, in Ihrem Namen ein Gerichtsverfahren einzuleiten oder ein formales Schiedsverfahren einzuleiten. Dabei sind der Händler, der diese Garantie anbietet, und/oder seine Versicherer berechtigt, in Ihrem Namen Maßnahmen zu ergreifen. Die Kosten für die Maßnahme liegen in unserer Verantwortung, es sei denn, Sie haben schriftlich einer alternativen Vereinbarung zugestimmt.

    Wir haben Anspruch auf jede Entschädigung und/oder Entschädigungsleistung, die wir im Rahmen dieses Verfahrens erhalten, soweit es sich um Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten handelt, die von der Garantie abgedeckt sind. Wir haben außerdem Anspruch auf die Kosten dieser Maßnahme, sofern sie Ihnen zugewiesen wurden.

17. **Administrator** Diese Services werden von Car Care Plan Europe, S.L firmierend als Jaguar Approved and Extended Warranty Administration verwaltet. Jaguar Approved and Extended Warranty Administration ist von Jaguar Land Rover Ltd autorisiert, in Bezug auf diese Garantie als Vermittler zu fungieren.
Sie leiten und verwalten alle Services von Jaguar Approved and Extended Warranty. Alle Ansprüche und Kommunikationen sind an die folgende Adresse zu richten:
Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.
Oder per E-Mail an:
jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

18. **Widerrufsrecht** Unter der Voraussetzung, dass Sie für diese Garantie bezahlt haben und dass Sie keine gültigen Ansprüche im Rahmen dieser Garantie geltend gemacht haben, haben Sie das Recht, diese Garantie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Garantiehefts und der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Händler, der die Stornierung und ggf. eine vollständige Rückerstattung für alle zusätzlich erworbenen Garantien veranlasst.
19. **Erstattungen** Sofern die Garantie nicht gemäß den oben aufgeführten Widerrufsrechten widerrufen wurde, erfolgt unter normalen Umständen keine Erstattung und unter keinen Umständen, nachdem ein Anspruch geltend gemacht wurde.
20. **Fahrzeugeigentum** Diese Garantie deckt das Fahrzeug nicht ab, wenn es sich im Besitz eines Kfz- Händlers, einer Werkstatt oder eines verbundenen Unternehmens oder des/der Eigentümer(s) eines solchen Kfz-Händlers oder einer solchen Werkstatt befindet.

21. **Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit** Diese Garantie unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit deutscher Gerichte.

22. **Gesetzliche Rechte** Diese Bedingungen schränken Ihre gesetzlichen Rechte in Bezug auf fehlerhafte oder falsch beschriebene Waren nicht ein. Weitere Informationen zu Ihren gesetzlichen Rechten erhalten Sie von Ihrer örtlichen Behörde.

23. **Gebietsbeschränkungen** Garantieschutz gemäß dieser Jaguar Approved oder Approved Extended Warranty wird möglicherweise nur Einzelpersonen gewährt, die in Deutschland oder der europäischen Region, mit Ausnahme von Andorra, Belarus, Zypern, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, der Schweiz, der Türkei und der Ukraine wohnhaft sind, oder juristische Personen, die dort registriert sind. Befindet sich das Fahrzeug dauerhaft in einem anderen Land oder ist dort registriert, erlischt der Garantieschutz.

24. **Cyber-Angriff** Wir kommen nicht für Verluste, Schäden, Haftungen oder Kosten auf, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Systems, eines Softwareprogramms, eines bösartigen Codes, eines Virus oder eines Prozesses oder eines anderen elektronischen Systems verursacht oder mitverursacht wurden oder sich daraus ergeben.

ANTRAG AUF GARANTIEÜBERTRAGUNG

Dieser Service ist kostenlos und nur für Privatverkäufe verfügbar. Wenn Sie Hilfe bei der Übertragung Ihrer Garantie benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Jaguar-Händler vor Ort.

TEIL 1 VOM FRÜHEREN EIGENTÜMER AUSZUFÜLLEN

Ich habe mein Fahrzeug privat verkauft an: _____

Ich möchte diese Garantie auf den neuen Eigentümer übertragen.

DETAILS ZUM NEUEN EIGENTÜMER

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

_____

_____

Telefonnummer: _____

FAHRZEUGDETAILS

Amtliches Kennzeichen: _____

Garantienummer (falls bekannt): _____

Kilometerstand zum Zeitpunkt der Übertragung: _____

Unterschrift (ehemaliger Eigentümer): _____

Datum: _____

TEIL 2 VOM NEUEN BESITZER MUSS AUSZUFÜLLEN

1. Ich habe den Inhalt dieses Garantiehefts gelesen und verstanden und akzeptiere die Geschäftsbedingungen dieser Garantie.

2. Ich bestätige, dass:

a) das Fahrzeug gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wurde; und

b) die Angaben in Teil 1 korrekt sind.

3. Mir ist bekannt, dass die Garantie erst auf mich übertragen wird, wenn der Administrator mir mitteilt, dass er diesen Übertragungsantrag angenommen hat. Ich werde dann den früheren Eigentümer als Garantieinhaber ersetzen.

4. Ich akzeptiere, dass Ziffer 18 der Garantiebedingungen nicht mehr gilt.

Unterschrift (neuer Eigentümer): _____

Datum: _____

WICHTIG

Ihr Jaguar Händler vor Ort muss dieses Formular innerhalb von sieben Tagen nach dem Privatverkauf des Fahrzeugs erhalten.

WICHTIGE INFORMATIONEN

BESCHWERDEVERFAHREN

Obwohl wir uns stets bemühen, können manchmal Probleme auftreten.

Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an Ihren Jaguar-Händler.

Sollten Sie bezüglich Ihrer Garantie weiterhin unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an den Administrator unter der folgenden E-Mail-Adresse:
The Complaints Team
Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

E-Mail: jaguarapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Alternativ können Sie sich auch schriftlich unter der folgenden Adresse an das örtliche Büro von Jaguar Land Rover wenden:
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
Campus Kronberg 7
61476 Kronberg Im Taunus
Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass dies zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten als Verbraucher zählt.

DATENSCHUTZHINWEIS

1. DATENSCHUTZ

Die Car Care Plan Europe, S.L, firmierend als Jaguar Approved and Extended Warranty Administration Services (der „Verantwortliche“), verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der aktuellen Datenschutzgesetzgebung („Gesetzgebung“) zu schützen und zu respektieren.

Der Verantwortliche und der Jaguar-Händler handeln beide als Verantwortliche; zwischen diesen Parteien bestehen entsprechende Datenschutzbestimmungen. Danach ist der Administrator regelmäßig für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Kontext der Garantie zuständig, indem er etwa Reparaturen genehmigt. Ihr Jaguar-Händler ist gleichwohl Ihr zusätzlicher Ansprechpartner und Vertragspartner und kann entsprechend ebenfalls personenbezogene Daten von Ihnen erheben und verarbeiten sowie mit dem Administrator austauschen. Sowohl Ihr Jaguar-Händler als auch der Verantwortliche stellen Ihnen ihre Datenschutzhinweise zur Verfügung und erfüllen selbstständig Ihre Betroffenenrechte.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Verarbeitungstätigkeiten, die der Verantwortliche mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten vornimmt. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: www.view-privacy-policy.co.uk.

2. VERWENDUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten, die er über Sie gespeichert hat, für die nachfolgend genannten Zwecke und aufgrund der nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen:

Personenbezogene Daten	**Zweck**	**Rechtsgrundlage**
Name, Anschrift, E-Mail- und Telefonnummer, persönliche Identifikationsnummer oder eine ähnliche Identifikationsnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Beziehung zum Kunden, Versicherungsnehmer, Versicherten oder Antragsteller und Mitgliedschaft (Informationen, die wir von Ihnen oder einem Dritten erhalten)	Bereitstellung von Produkten, Services und Versicherungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Verwaltung von Mitgliedschaften	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b/f DSGVO
	Angebot einer Verlängerung der Garantie	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
	Schutz vor Betrug und Geldwäsche und zur Erfüllung der allgemeinen rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. c DSGVO
Nur anonyme Daten	Forschungs- oder statistische Zwecke	–
Auch Marketing-Präferenzen	Zurverfügungstellung von Informationen, Produkte oder Services, die Sie vom Verantwortlichen anfordern, oder die nach Ansicht des Verantwortlichen für Sie von Interesse sein könnten	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)
Auch anspruchsbezogene Informationen, etwa Fahrzeugdaten	Bearbeitung von Ansprüchen und andere damit verbundene Zwecke (dies kann auch Entscheidungen über den Abschluss einer Versicherung umfassen)	Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen: siehe Spalte in der Mitte)

Sofern die Verarbeitung einem Vertrag des Administrators mit Ihnen dient (Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 lit. b DSGVO), ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich für die Durchführung des Vertrags.

Eine rein automatisierte Entscheidungsfindung ohne menschliches Dazwischentreten aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt.

3. QUELLEN IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Sofern der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten nicht direkt von Ihnen erhält, werden sie ihm im Rahmen der hierin geregelten Garantieansprüche regelmäßig von Ihrem Jaguar-Händler zur Verfügung gestellt.

4. OFFENLEGUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Dritten, die an der Bereitstellung von Produkten oder Services beteiligt sind, gegenüber Anbietern, die im Namen des Verantwortlichen Services erbringen, oder gegenüber Anbietern und Stellen, die im Rahmen einer Schadensregulierung oder im Zusammenhang mit rechtlichen oder regulatorischen Pflichten des Verantwortlichen involviert werden, offenlegen. Dazu gehören Unternehmen der Gruppe, Partner, Broker, Vermittler, Administratoren von Drittanbietern, Rückversicherer, andere Versicherungsvermittler, Versicherungsauskunfteien, Kreditagenturen, Betrugserkennungsagenturen, Schadenregulierer, externe Anwaltskanzleien, externe Prüfer und Buchhalter, Aufsichtsbehörden, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

5. INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNG VON DATEN

Die personenbezogenen Daten, die der Verantwortliche von Ihnen erfasst, können an ein Ziel außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) übermittelt, dort verarbeitet und gespeichert werden. Wenn der Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des EWR übermittelt, ergreift der Verantwortliche alle erforderlichen Schritte, um sicherzustellen, dass sie geschützt und in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und den Gesetzen behandelt werden. Der Verantwortliche schließt mit Dritten, die außerhalb des EWR ansässig sind und Ihre personenbezogenen Daten erhalten, sog. Standardvertragsklauseln ab, um die Sicherheit dieser personenbezogenen Daten zu garantieren. Eine Kopie dieser Standardvertragsklauseln erhalten Sie auf Anfrage vom Verantwortlichen.

6. IHRE RECHTE

Sie haben bestimmte Rechte im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie, dass für die Ausübung dieser Rechte bestimmte Anforderungen bzw. Ausnahmen gelten und Sie diese daher nicht immer ausüben können. Ihnen stehen insbesondere die folgenden Rechte zu:

- **Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, Ihre Daten nicht für Marketingzwecke zu verarbeiten oder aus anderen Gründen der Verarbeitung widersprechen;**
- Sie können die Verarbeitung von bestimmten Daten beschränken lassen;
- Sie haben das Recht auf Zugang zu allen über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten;
- Sie können verlangen, Ihre Daten zu löschen;
- Sie können eine einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung mit Blick auf die Zukunft widerrufen;
- Sie können verlangen, unrichtige Daten zu korrigieren;
- Sie können den Verantwortlichen bitten, Ihre Daten an Sie oder einen Dritten zu übertragen;
- Sie können eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen, etwa an Ihrem Wohnort oder am Ort einer Datenschutzverletzung.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich gerne an den Verantwortlichen unter der in Ziffer 8 genannten Adresse wenden.

7. AUFBEWAHRUNG

Ihre Daten werden nicht länger als nötig aufbewahrt und gemäß der Datenaufbewahrungsrichtlinie des Verantwortlichen verwaltet. In den meisten Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn (10) Jahre nach Ablauf des Vertrags oder der Geschäftsbeziehung des Verantwortlichen mit Ihnen, es sei denn, die Daten müssen aufgrund geschäftlicher, rechtlicher oder behördlicher Anforderungen für einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden.

8. KONTAKT

Wenn Sie Fragen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen haben oder Ihre in Ziffer 6 genannten Rechte ausüben wollen, können Sie sich an den Verantwortlichen wenden:

Verantwortlicher:
Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

NOTES

JAGUAR APPROVED AND EXTENDED WARRANTY ADMINISTRATION

Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia, Spain

CCP 11751
ICM 16257 – 07/2025

JAGUAR APPROVED WARRANTY AND JAGUAR APPROVED EXTENDED WARRANTY

JAGUAR

INTRODUCTION – JAGUAR APPROVED WARRANTY AND JAGUAR APPROVED EXTENDED WARRANTY

The Jaguar Approved Warranty and the Jaguar Approved Extended Warranty (individually "the Warranty" or together "this Warranty") is each a Retailer Guarantee exclusively for Jaguar vehicles and is only available through an authorised Jaguar retailer.

Jaguar Approved and Approved Extended Warranties are not insurance products but a guarantee provided by your supplying Jaguar retailer and administered by Jaguar Approved and Extended Warranty Administration, i.e. the Administrator.

The following pages set out the details of the Warranty cover, the terms and conditions and what to do in the event of a breakdown.

JAGUAR APPROVED WARRANTY INCLUDES:

- Mechanical and Electrical Breakdown Warranty.
- Unlimited claim liability – up to the purchase price of the vehicle at the time of purchase of this Warranty, in the aggregate.
- Cover for consequential failures.
- Unlimited mileage cover for Approved Warranty

JAGUAR APPROVED EXTENDED WARRANTY INCLUDES:

- Mechanical and Electrical Breakdown Warranty.
- Unlimited claim liability – up to the purchase price of the vehicle in the aggregate.
- Cover for consequential failures.
- Cover to when your vehicle reaches 180,000 kilometres for Approved Extended Warranty or, the duration stated on the registration confirmation letter.

IMPORTANT

The cover provided and duration of cover apply only to the vehicle described in the registration confirmation letter that will have been sent by Jaguar Approved and Extended Warranty Administration, i.e. the Administrator, and accompanies this handbook.

Please keep it somewhere safe, as you will need to show it to your retailer if you have to make a claim. We hope this handbook is easy to understand and explains clearly all the benefits of your Warranty.

However, if anything is unclear, or you have any questions, please contact your supplying retailer or our customer services staff via email at: jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

This Warranty is not an insurance product but a guarantee provided by your supplying Jaguar retailer.

CONTENTS

	PAGE NUMBER
Definitions	4
Eligibility Criteria	6
What Your Jaguar Approved and Approved Extended Warranty Covers/Not Covers	7
How to Claim	13
Warranty Terms and Conditions	15
Warranty Transfer Request	19
Important Information	21
Privacy and Data Protection Notices	22

DEFINITIONS

This Approved and Approved Extended Warranty is provided by your supplying retailer and administrated by Jaguar Approved and Extended Warranty Administration.

ADMINISTRATOR

Car Care Plan Europe, S.L. trading as Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

Email: jaguarapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

GEOGRAPHICAL LIMIT

This product is only valid when purchased within Germany and when your vehicle is registered within the European Region with exception of Andorra, Belarus, Cyprus, Iceland, Liechtenstein, Monaco, Norway, Russia, Switzerland, Turkey and Ukraine. If the vehicle is registered or permanently located in Andorra, Belarus, Cyprus, Iceland, Liechtenstein, Monaco, Norway, Russia, Switzerland, Turkey, Ukraine or outside of the European Region, then cover will cease.

EUROPEAN REGION

For the purpose of this Warranty, the European Region means the following countries: Albania, Andorra, Austria, Belarus, Bosnia and Herzegovina, Belgium, Bulgaria, Croatia, Cyprus – North and South, Czech Republic, Denmark (excluding the Faeroe Islands), Estonia, Finland (excluding Aland), France, Germany, Gibraltar, Greece, Hungary, Iceland, Italy (including Vatican City), Latvia, Liechtenstein, Lithuania, Luxemburg, Macedonia, Malta, Monaco, Montenegro, Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Republic of Ireland, Romania, Russia (up to the border with Asia), San Marino, Serbia, Slovakia, Slovenia, Spain (including the Balearic Islands and Canary Islands), Sweden, Switzerland, The United Kingdom (including The Isle of Man and Channel Islands) Turkey, Ukraine.

JURISDICTION CLAUSE

Any legal disputes concerning this Warranty will be decided by the application of German Law.

PERIOD OF WARRANTY

The warranty period appears on the registration confirmation letter.

REGISTRATION CONFIRMATION LETTER

This is the confirmation that the warranty application has been accepted. When you receive the registration confirmation letter, please check that it contains the correct details.

VEHICLE

The motor vehicle referred to on the registration confirmation letter.

WARRANTY HOLDER

The person on the registration confirmation letter.

ELIGIBILITY CRITERIA

This Warranty is only available at the time of vehicle purchase from a Jaguar retailer and is guaranteed by your Jaguar retailer.

YOU ARE ELIGIBLE FOR THIS COVER IF AT PURCHASE:

- Your vehicle is less than seven years old and has covered less than 150,000 kilometres at point of vehicle purchase.

Prior to the application of the Jaguar Approved Warranty, a Jaguar Certified, Multi-Point Inspection must be completed and noted defects rectified. Moreover, the vehicle must have been serviced at the appropriate time/ distance intervals in accordance with the manufacturer's recommendations.

If anything is unclear, or you have any questions, please don't hesitate to contact your local Jaguar retailer or Jaguar Approved and Extended Warranty Administration at: jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

WHAT YOUR JAGUAR APRROVED AND APPROVED EXTENDED WARRANTY COVERS

Jaguar Approved Warranty covers mechanical or electrical failure defects to all factory-fitted components of the vehicle, and certain consequential failures as outlined below.

MECHANICAL OR ELECTRICAL FAILURE

Mechanical or electrical failure is the sudden and unexpected failure of a component which is covered by the Warranty and which requires immediate repair or replacement. Wear and tear or normal deterioration is not covered under the definition of mechanical or electrical failure.

CONSEQUENTIAL FAILURE

Should a mechanical or electrical component (covered under the terms of this Warranty) fail and as a consequence cause failure to a factory-fitted mechanical or electrical component on the vehicle which is not normally covered under the terms of this Warranty, we will pay the costs of repair or replacement of such components equivalent to the repairing retailer's Approved and Extended Warranty rate for labour charges and parts prices at the date of your repair.

Under the terms of this clause, we will not pay for consequential failure or damage to glass, paintwork, bodywork, trim, upholstery, cosmetic finishes, wheels, tyres, accessories and strikers and hinges.

Under the terms of this clause we will not pay for consequential failure as a result of fire or flood.

DEFECTS OF ELECTRIC VEHICLES

Hereinafter, the cover for parts that are unique to electric vehicles (plug-in hybrids, self-charging hybrids and full electric vehicles) is illustrated. For these parts, in addition to the cover listed throughout this Warranty document, there is cover for a number of unique parts in your vehicle that relate to the electric power. The extra items in electric vehicles covered under this Warranty are listed below.

These items may or may not be fitted to your vehicle, depending on the type of electric drive you have chosen (for example, full electric, hybrid or self-charging hybrid).

Provided that you adhere to the terms and conditions of your Approved Warranty, the following are covered against Mechanical or Electrical Failure defects (depending on the definitions, exclusions and conditions contained in this handbook and the maximum claim limit.

DC/DC CONVERTER

This device converts higher-voltage DC power from the traction battery pack to the lower-voltage DC power needed to run your vehicle's accessories and recharge the auxiliary battery.

ELECTRIC TRACTION MOTOR

Using power from the traction battery pack, this motor drives the vehicle's wheels. Some vehicles use motor generators that both drive the wheels and charge the battery.

ON-BOARD CHARGER

This device takes the incoming AC electricity supplied from the charge port and converts it to DC power for charging the traction battery. It also communicates with the charging equipment and monitors battery characteristics such as voltage, current, temperature and the level of charge while charging the pack.

POWER ELECTRONICS CONTROLLER

This unit manages the flow of electrical energy provided by the traction battery, controlling the speed of the electric traction motor and the torque that it produces.

THERMAL SYSTEM (COOLING)

This system maintains the proper operating temperature range of the engine, electric motor, power electronics, and other parts.

TRANSMISSION (ELECTRIC)

The transmission transfers mechanical power from the electric traction motor to drive the wheels.

ELECTRIC GENERATOR

This generates electricity from the wheels while braking, transferring that energy back to the traction battery pack. Some vehicles use motor generators that both drive the wheels and charge the battery.

CHARGE PORT

The charge port allows the vehicle to connect to an external power supply in order to charge the traction battery pack.

All other components not listed above that are unique to plug-in hybrids, self-charging hybrids and full electric vehicles including, but not limited to the Traction Battery Pack and the Battery (all-electric auxiliary) are excluded from cover.

TRACTION BATTERY COVER FOR PLUG-IN HYBRID ELECTRIC VEHICLES (PHEV) ONLY:

Failure of the traction battery is understood as being exceptionally low battery performance for the age and mileage of the vehicle. Reduction in battery performance due to normal wear and tear for the mileage and usage of the battery is not covered.

The Traction Battery is covered for a premature failure in the event of the battery health dropping below the thresholds of 60% battery health for vehicles up to seven years or 130,000 km. and 50% battery health for vehicles up to eight years or 160,000 km.

The Traction Battery is not covered for vehicles over eight years or 160,000 km.

The Traction Battery is not covered for Full Battery Electric Vehicles (BEV) or Mild Hybrid Electric Vehicles (MHEV).

WHAT THE WARRANTY DOES NOT COVER

COMPONENTS THAT ARE NOT COVERED:

- Bodywork, body seals, cosmetic finishes, glass, paintwork, trim, upholstery or weather strips.
- Batteries of any kind are excluded unless a failure occurs to the PHEV traction battery as specified in the "What your Jaguar Approved and Approved Extended Warranty Covers" section.
- Bulbs of any kind are excluded except for headlamp units with LED bulbs and when a complete headlamp unit is required due to a LED bulb failure.
- Fuses of any kind.
- Deterioration such as discolouration, alteration or deforming of parts due to normal ageing.
- Electrical software updates or reprogramming, unless required due to the failure of a covered part.
- Exhaust systems including Diesel Particulate Filters (DPF), (catalytic converters are covered for internal failure only and not accidental damage, corrosion or damage resulting from the use of incorrect fuel).
- Faults resulting from the use of contaminated fuel or inappropriate fuel for the Vehicle.
- Gradual reduction in operating performance (wear and tear) consistent with the age and mileage of the Vehicle. Components that may be subject to wear include, but are not limited to, brake discs, drums and frictional materials, suspension and steering components, clutch pressure plates, bearings and frictional material.
- Hinges and strikers.
- Loss, damage or failure, which is said by a qualified engineer appointed by the Administrator to have existed before the start of this Warranty. Pre-existing faults must be rectified before this Warranty starts.
- Parts which have not suffered a Mechanical or Electrical Failure but which are replaced or reported during routine servicing, or repair of other non-covered parts that have failed.
- Recharging of air conditioning unit, unless required as part of a component failure covered by the Warranty.
- Repairs, replacement or alterations not authorised by the Administrator, except if they are in accordance with the Repairs in the European Region section above.
- Routine component adjustment and alignment.
- Service/maintenance operations and adjustments, and the replacement of such items as, but not limited to, spark plugs, plug leads, oils, filters, lubricants, factory-fitted accessories and non-factory-fitted components.

- Wheels, tyres and valves.
- Wheel balancing/alignment and adjustment, unless required as part of a component failure covered by the Warranty.

TYPES OF COMPONENT FAILURE, DAMAGE OR LOSSES THAT IS NOT COVERED:

- Components not directly covered under the terms and conditions of this Warranty, including in particular all components not listed in the section “What your Warranty covers” under the heading “Defects of electric vehicles”, which can only be found in plug-in hybrids, self-charging hybrids and full electric vehicles.
- Faults caused by frost, including damage where a lack or failure of anti-freeze/coolant has been a contributory factor.
- Resulting from any act or omission that is negligent or against the law, accidental damage, misuse, neglect, overloading or abnormal use.
- Which occurred as a result of any accessory being fitted which is not on the vehicle manufacturer’s approved list or not fitted according to the instructions provided by the manufacturer of the accessory.
- As a result of water ingress including damage to covered components caused by water.
- Where the speedometer has been interfered with, altered, disconnected or does not work, except where this has been done as part of routine maintenance or a repair.
- Which have resulted from a failure to arrange for an obvious fault to be rectified.
- Liability for death, bodily injury or damage to other property or any loss caused directly or indirectly by the claim or event which gives rise to claim under this Warranty. This exclusion does not apply to exclude liability for death or bodily injury caused by our negligence.
- Caused directly or indirectly by war, riot, revolution or any similar event or by vandalism, theft or attempted theft from the Vehicle.
- Damage by animal(s) or insect(s).
- Nuclear fuel or waste loss directly or indirectly caused by (or contributed to, by or arising from) any nuclear fuel or from any nuclear waste from the combustion of nuclear fuel.

VEHICLES AND VEHICLE USES YOUR WARRANTY DOES NOT COVER

- Vehicles registered or permanently located in Andorra, Belarus, Cyprus, Iceland, Liechtenstein, Monaco, Norway, Rusia, Switzerland, Turkey, Ukraine or outside of the European Region.
- Any public service vehicles such as police, fire vehicles, ambulances and military vehicles.
- Any vehicle used for hire or reward (e.g. taxis, self-drive, driving schools, chauffeur, etc.), or used in any kind of competition. However, vehicles frequently used for wedding, funeral or similar services are not excluded, provided the motor car covers no more than 5,000 miles/8,000 kms per annum.
- Any vehicle with an unladen weight of more than 3.5 tonne GVW.
- Any vehicle used in any sort of competition, track days, rally or racing.

MAXIMUM CLAIM LIMIT

The Warranty provides cover for both parts and labour at warranty rate up to the sum equivalent to the purchase price of the vehicle:

- Any individual claim up to the purchase price of the vehicle.
- The sum of all claims made shall not exceed the purchase price of the vehicle.

MILEAGE LIMIT: JAGUAR APPROVED WARRANTY

The Jaguar Approved Warranty will provide cover for your vehicle for the duration of the Warranty Period with no limit to the distance covered.

MILEAGE LIMIT: JAGUAR APPROVED EXTENDED WARRANTY

The **Jaguar Approved Extended Warranty** will provide cover for your vehicle for the duration of the Warranty Period with or, when your vehicle reached 180,000 kilometres.

HOW TO MAKE A CLAIM

At Jaguar Approved and Extended Warranty Administration we aim to make the claims procedure as simple as possible.

Should you need to make a claim under the terms of this Warranty, simply return your vehicle to your supplying Jaguar retailer or any Jaguar Authorised Repairer within your geographical limit.

The geographic limits of this Jaguar Approved Used or Approved Extended Warranty can be found on page 4. They will confirm whether the claim and your Warranty are valid and will administer the claim on your behalf.

In the event of being unable to attend a Jaguar retailer, please contact the Administrator's claims department at jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com for approval before any repair takes place. (Your repairer may undertake this for you.)

On receipt of the invoice and/or payment request, the claim will be settled subject to the terms and conditions of this Warranty having been adhered to. If a balance is due, this is to be paid directly to the repairer by the customer.

REPAIRS IN THE EUROPEAN REGION

If it is necessary for repairs on your vehicle to be completed while you are abroad in the European Region, please take your vehicle to an authorized Jaguar repairer and ask them to proceed with the repair under the terms of this Warranty. In case that your Jaguar repairer abroad is not a participant of this warranty programme and you wish to proceed with the repair, you will be required to pay for your repair and reclaim the cost within 30 days.

Your vehicle is not covered under this Warranty when you or your vehicle is registered or permanently located in Andorra, Belarus, Cyprus, Iceland, Liechtenstein, Monaco, Norway, Russia, Switzerland, Turkey or Ukraine. Your vehicle is covered if you are visiting these countries for up to a maximum of 60 days per year.

If you have any doubts or wish to contact Jaguar Approved and Extended Warranty Administration while you are abroad, please do so via email at: jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

In the event that the fault is covered by this Warranty we will reimburse the cost of repair following your return to Germany and following receipt of the repair invoice.

The maximum we will pay is the equivalent to the repairing retailer's Approved and Extended Warranty rate for labour charges and parts prices at the date of your repair.

All invoices should be made payable to Jaguar Approved and Extended Warranty Administration. All warranty claims invoices and associated correspondence should be sent to:
Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

Or via email to: jaguarapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Note: No payment can be made until the relevant invoice(s) has been received and approved by the Administrator.

All claims payment requests must be received by the Jaguar Approved and Extended Warranty Administration Claims Department within 30 days of the date of completion of the repairs, otherwise they may not be accepted. Claims invoices received beyond this date will be subject to review in terms of the reason for delay and it will be at the Administrator's discretion to accept such claims.

Please note that the above is in addition to your statutory rights as a consumer.

WARRANTY TERMS AND CONDITIONS

To help you understand this Warranty, the conditions are set out below. Please take time to read them.

1. **Warranty Holder** The Warranty Holder is the only person who is entitled to make a claim under this Warranty.
2. **Vehicle** Any claim under this Warranty must relate to the vehicle described in the registration confirmation letter.
3. **Warranty Period** The warranty period appears on the registration confirmation letter that accompanies this booklet. The Warranty will start and expire on the dates shown in this letter, unless the manufacturer's warranty expires early in which case the Warranty will start and expire earlier and will reflect the Warranty Period purchased/provided. It should be noted that if the manufacturer's warranty is declared invalid or does not exist for whatever reason, the Warranty will still start and expire on the dates shown in the registration confirmation letter.
4. **Authorisation** No repairs are to be commenced until authorised by our Administrator, unless outside of Germany but within the European Region, which may be authorised by the Warranty Holder in accordance with the Repairs in the European Region section above.
5. **Payment for Repairs** When a franchised Jaguar retailer undertakes a repair, they will obtain prior authorisation from our Administrator and will invoice us the cost of the repair. In certain circumstances, our Administrator may authorise a repair by another retailer in Germany or you may authorise a repair when outside of Germany and within the European Region. In either event, you will be required to pay the retailer on completion of work and may then reclaim the cost from us.
6. **List Prices** The maximum we will pay is the equivalent to the repairing retailer's Extended Warranty rate for labour charges and parts prices at the date of your repair.
7. **Invoices to Support Claims** With every claim you make you must provide a VAT receipt from a garage or repairer. All invoices should be made payable to Jaguar Approved and Extended Warranty Administration.
8. **Inspection of Vehicle and Parts** Jaguar Approved and Extended Warranty Administration reserve the right to inspect the vehicle before authorising repairs and may also arrange for parts to be examined by a claims assessor. You may be asked to ensure that a faulty part is retained for our inspection following a repair.

9. **Repair/Replacement of Parts** Jaguar Approved and Extended Warranty Administration's obligations under this Warranty are limited to repairing or replacing at its option any part(s) which prove to be defective. When replacing any defective parts genuine Jaguar parts must be used.
10. **Dismantling the Vehicle** It is your responsibility to authorise the dismantling of your vehicle. The Warranty will only pay for dismantling if it is part of a valid claim.
11. **Design Faults and Recalls** Any damage to parts which are being recalled by the vehicle's manufacturer or which have inherent design faults are not covered by this Warranty.
12. **Servicing and Service Records** If you do not follow the manufacturer's service schedules, this Warranty may not apply. When you have your vehicle serviced, you are allowed 1,600 kilometres either side of the specified service mileage or one month either side of the specified time period, whichever comes first. A Jaguar retailer or other VAT registered garage must carry out the service and receipts must be retained as Jaguar Approved and Extended Warranty Administration are entitled to check the service record in the event of a claim.
13. **Modifications to Vehicle** If the vehicle has been modified in any way you must declare this prior to acceptance of the Warranty. This Warranty is designed to cover vehicles built to the manufacturer's original specification. If your vehicle has been modified with any non-manufacturer supplied parts that are associated to the items covered by the Warranty, we reserve the right to decline any claim (and any consequential damage) that may occur due to the fitting/failure of a modified part. Cosmetic modifications are acceptable including wheels/tyres providing they are the same size/specifications as the manufacturer's equivalent – you may need to advise your accident insurer of these changes.
14. **False Claims** If you make a false claim, this Warranty will be cancelled and you will forfeit the right to all benefits. No refund will be paid in such circumstances.
15. **Other Warranties and Insurance** If your claim is also covered by any other warranty, this Warranty will only pay its share of the claim.

16. **Legal Proceedings** Following the acceptance of any claim under this cover, we will have the right to conduct legal proceedings or enter into formal arbitration on your behalf. In doing so, the retailer providing this Warranty and/or their insurers will be entitled to take action in your name. The cost of the action will be our responsibility, unless you have agreed in writing to an alternative arrangement. We will be entitled to any compensation and/or indemnity benefit obtained through these proceedings, to the extent that these relate to costs or potential liabilities covered by the Warranty. We will also be entitled to the costs of this action, if they are assigned to you.

17. **Administrator** These services are administered by Car Care Plan Europe, S.L trading as Jaguar Approved and Extended Warranty Administration. Jaguar Approved and Extended Warranty Administration is authorised by your supplying Jaguar retailer to act as their agents in relation to this Warranty. They manage and administer all Jaguar Approved and Extended Warranty services. All claims and correspondence should be submitted to them at the following address:
    Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
    Colón 1, 7ª planta
    46004 Valencia
    Spain.

    Or via email to:
    jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

18. **Cancellation Rights** provided that you have paid for this Warranty and that you have made no valid claims under this Warranty, you have the right to cancel this Warranty within 30 days of receiving this booklet and registration confirmation letter without giving any reasons. Should you wish to cancel within this period please contact your supplying retailer who will arrange cancellation and a full refund of the price you have paid for this Warranty.

19. **Refunds** Unless cancelled in accordance with the cancellation rights detailed above, in normal circumstances no refund will be made and in no circumstances if a claim has been made.

20. **Vehicle Ownership** The vehicle will not be covered by this Warranty whilst it is owned by a motor trader or garage or associated companies or the proprietor(s) of such a motor trader or garage.

21. **Governing Law and Jurisdiction** This contract shall be governed by and construed in accordance with the laws of Germany. Any and all disputes arising in relation to this contract shall be submitted to the exclusive jurisdiction of the German courts.

22. **Statutory Rights** Nothing in these conditions will reduce your statutory rights relating to faulty or mis-described goods. For further information about your statutory rights contact your local authority.

23. **Territorial Limits** Cover under this Jaguar Approved or Approved Extended Warranty may only be granted to individuals residing, or corporate bodies registered, in Germany or the European Region with exception of Andorra, Belarus, Cyprus, Iceland, Liechtenstein, Monaco, Norway, Russia, Switzerland, Turkey and Ukraine. If the vehicle is registered or permanently located in another country, then cover will cease.

24. **Cyber Attack** We will not pay for any loss, damage, liability or expense directly or indirectly caused by or contributed to, or arising from, the use or operation, as a means for inflicting harm, of any system, software programme malicious code, virus or process or any other electronic system.

WARRANTY TRANSFER REQUEST

There is no charge for this service and it is only available for private sales. If you require assistance in transferring your Warranty, please contact your supplying or local Jaguar Retailer.

PART 1

The former owner must fill in this section

I sold my vehicle privately on:_____

I want to transfer this Warranty to the new owner.

NEW OWNER'S DETAILS

Title:_____

Initials:_____

Surname:_____

Address:_____

_____

P.O. Box:_____

Telephone number:_____

VEHICLE DETAILS

Registration number:_____

Warranty number (if known):_____

Kilometes at date of transfer:_____

Signature (former owner):_____

Date:_____

PART 2

The new owner must fill in this section

1. I have read and fully understand the contents of this booklet and accept the terms and conditions of this Warranty.

2. I certify that:

a) as far as I know, the vehicle has been serviced according to the manufacturer's service recommendations; and

b) the details in Part 1 are correct.

3. I understand that the Warranty will not be transferred to me until the Administrator tells me that it has accepted this request for transfer. I will then take the place of the former owner as the Warranty Holder.

4. I accept that Warranty Terms and Conditions clause 18 no longer applies.

Signature (new owner): _____

Date: _____

IMPORTANT

Your local Jaguar Retailer must receive this form, completed within seven days of the vehicle being sold privately.

IMPORTANT INFORMATION

COMPLAINTS PROCEDURE

Although we aim to please, things can sometimes go wrong.

In the event of a complaint, you should contact your supplying or local Jaguar Retailer.

If you remain dissatisfied in regards to your Warranty, please contact the Administrator directly by writing to:
The Complaints Team
Jaguar Approved and Extended Warranty Administration
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

Email: jaguarapprovedandextendedwarranty administration@motor-admin.com.

Alternatively, you can contact Jaguar Land Rover Office in writing at the following address:
Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
Campus Kronberg 7
61476 Kronberg Im Taunus
Germany.

Please note that this is in addition to your statutory rights as a consumer.

PRIVACY AND DATA PROTECTION NOTICE

1. DATA PROTECTION

Car Care Plan Europe, S.L trading as Jaguar Approved and Extended Warranty Administration Services (the "Controller") is committed to protecting and respecting your personal data in accordance with the current Data Protection Legislation ("Legislation").

The Controller and the Jaguar retailer act both as controllers; there are corresponding data protection terms between these parties. According to these terms, the administrator is regularly responsible for the processing of your personal data in the context of the Warranty, for example by authorising repairs. Your Jaguar retailer is nevertheless your additional contact and contractual partner and may also collect and process personal data from you and exchange it with the administrator. Both your Jaguar retailer and the administrator will provide you with their privacy notices and will independently fulfil your data subject rights.

On page 23 you will find a summary of the main processing activities carried out by the Controller with regard to your personal data. For more information, please visit: www.view-privacy-policy.co.uk.

2. USE OF YOUR PERSONAL DATA

The Controller processes the personal data that it has stored about you for the purposes and on the legal bases set out below:

Personal data	**Purpose**	**Legal basis**
Name, address, e-mail and telephone number, personal identification number or similar identification number, gender, date of birth, marital status, relationship to the customer, policyholder, insured or applicant and membership (information we receive from you or a third party)	Provision of products, services and insurance	Art. 6 para. 1 subpara. 1 lit. b/f GDPR
	Membership management	Art. 6 para. 1 subpara. 1 lit. b/f GDPR
	Offer to extend the Warranty	Art. 6 para. 1 subpara. 1 lit. f GDPR (legitimate interests: see column in the middle)
	Protection against fraud and money laundering and to comply with general legal or regulatory obligations	Art. 6 para. 1 subpara. 1 lit. c GDPR
Anonymous data only	Research or statistical purposes	–
Marketing preferences too	Providing information, products or services that you request from the Controller or that the Controller believes may be of interest to you	Art. 6 para. 1 subpara. 1 lit. f GDPR (legitimate interests: see column in the middle)
Demand-related information, such as vehicle data	Claims handling and other related purposes (this may include decisions to take out insurance)	Art. 6 para. 1 subpara. 1 lit. f GDPR (legitimate interests: see column in the middle)

If the processing serves a contract of the administrator with you (Art. 6 para. 1 subpara. 1 lit. b GDPR), the provision of your personal data is necessary for the performance of the contract.

Purely automated decision-making without human intervention based on the processing of your personal data does not take place.

3. SOURCES OF YOUR PERSONAL DATA

If the Controller does not receive your personal data directly from you, it will be regularly provided to the Controller by your Jaguar retailer as part of the Warranty claims covered herein.

4. DISCLOSURE OF YOUR PERSONAL DATA

The Controller may disclose your personal data to third parties involved in providing it with products or services, or to service providers who perform services on the Controller's behalf, or vis-à-vis providers and bodies involved in the settlement of a claim or in connection with the Controller's legal or regulatory obligations. These include group companies, affinity partners, brokers, agents, third party administrators, reinsurers, other insurance intermediaries, insurance reference bureaus, credit agencies, fraud detection agencies, loss adjusters, external law firms, external auditors and accountants, regulatory authorities, and as may be required by law.

5. INTERNATIONAL TRANSFERS OF DATA

The personal data the Controller collects from you may be transferred to, processed and stored at a destination outside the European Economic Area ("EEA"). Where the Controller transfers your personal data outside of the EEA, the Controller will take all steps necessary to ensure that it is treated securely and in accordance with this privacy notice and the Legislation. The Controller concludes so-called standard contractual clauses with third parties located outside the EEA who receive your personal data in order to guarantee the security of this personal data. You can obtain a copy of these standard contractual clauses from the Controller on request.

6. YOUR RIGHTS

You have certain rights with respect to your personal data. Please note that certain requirements or exceptions apply to the exercise of these rights and you may therefore not always be able to exercise them. In particular, you have the following rights:

You can ask the Controller not to process your data for marketing purposes or object to processing for other reasons;

- You can have the processing of certain data restricted;
- You have the right to access all personal data stored about you;
- You can request that your data be deleted;
- You can revoke any consent you have given for processing with a view to the future;
- You can request that incorrect data be corrected;
- You can ask the Controller to transfer your data to you or a third party;
- You can lodge a complaint with the competent data protection authority, for example at your place of residence or at the location of a data breach.

To exercise your rights, you can contact the Controller at the address given in section 8.

7. RETENTION

Your data will not be retained for longer than is necessary and will be managed in accordance with the Controller's data retention policy. In most cases the retention period will be for a period of ten (10) years following the expiry of the contract, or the Controller's business relationship with you, unless the data must be retained for a longer period due to business, legal or regulatory requirements.

8. QUERIES

If you have any questions concerning the Controller's use of your personal data or if you want to exercise your rights mentioned in Section 6, please contact:

Controller:
Jaguar Approved and Extended Warranty Administration Services
Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia
Spain.

jaguarapprovedandextendedwarrantyadministration@motor-admin.com.

NOTES

JAGUAR APPROVED AND EXTENDED WARRANTY ADMINISTRATION

Colón 1, 7ª planta
46004 Valencia, Spain

CCP 11751
ICM 16257 – 07/2025

Bestätigung der Deckungen ROADSIDE ASSISTANCE JAGUAR BEDINGUNGEN FÜR DEN BEGÜNSTIGTEN

Einführung

Der Versicherungsnehmer JAGUAR LAND ROVER LIMITED (eingetragene Nummer 1672070), eine nach englischem und walisischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Abbey Road, Coventry, West Midlands, CV3 4LF, hat mit AWP P&C S.A. - Dutch Branch, Poeldijkstraat, 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe und als Allianz Assistance, einen Kollektivvertrag über Versicherungsleistungen (nachfolgend "Kollektivversicherungsvertrag") abgeschlossen, von dem die Begünstigten profitieren können. Die Prämie für diesen Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer an den Versicherer gezahlt, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages haben die Begünstigten einen spezifischen Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherer, nicht aber gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Diese Begünstigtenbedingungen sind keine individuelle Versicherungspolice, sondern beschreiben die verschiedenen Leistungen, die im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags zur Verfügung stehen. In diesen Bedingungen für Leistungsempfänger werden die Leistungen, die verschiedenen Einschränkungen und Ausschlüsse sowie die Pflichten der Leistungsempfänger im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags erläutert.

Es ist wichtig, dass der Begünstigte diese Bedingungen für Begünstigte sorgfältig liest.

Der Versicherungsnehmer informiert den Begünstigten über jede wesentliche Änderung des Kollektivversicherungsvertrags oder über den Zeitpunkt, zu dem dieser Kollektivversicherungsvertrag endet oder nicht mehr zu denselben Bedingungen fortgesetzt wird. Der Kollektivversicherungsvertrag kann ohne Zustimmung des Leistungsempfängers durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer beendet, geändert oder gekündigt werden.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, dem Begünstigten die Bedingungen für die Begünstigten zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für Begünstigte dieses Kollektivversicherungsvertrags legen die Versicherungsdauer fest und enthalten Einzelheiten zum Versicherungsschutz.

Die Zustellung der Bedingungen für Begünstigte an den Begünstigten obliegt dem Versicherungsnehmer.

Wer sind wir?

Wir sind eine niederländische Niederlassung der AWP P&C SA, die ihren Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat. Wir sind auch unter dem Handelsnamen Allianz Assistance tätig.

Unsere Geschäftsadresse lautet:	Unsere Postanschrift lautet:	Die Adresse unseres Hauptsitzes ist:
Poeldijkstraat 4 1059 VM Amsterdam Niederlande	Postfach 9444 1006 AK Amsterdam Niederlande	7, rue Dora Maar 93400 Saint-Ouen Frankreich

AWP P&C S.A. - Dutch Branch, firmierend als Allianz Assistance, ist ein Versicherer, der in allen EWR-Ländern zugelassen ist.

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung, mit der Unternehmensidentifikationsnummer 33094603, ist bei der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte (AFM) unter der Nummer 12000535 registriert und von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zugelassen.

Wie Sie uns kontaktieren können, wenn Sie Hilfe benötigen

Was ist im Falle eines Schadens zu tun?

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns bitte sofort unter den folgenden Nummern an:

Jaguar +49 89 244414254

Unser 24-Stunden-Notdienst kann Ihnen rund um die Uhr schnelle und kompetente Hilfe bieten.

Treffen Sie keine eigenen Vorkehrungen, ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen. Sollten Sie Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns mit den folgenden Details:
- genauer Standort des Fahrzeugs
- Kennzeichen des Fahrzeugs
- eine Kontakttelefonnummer

Alle Anrufe werden aufgezeichnet und können zu Schulungszwecken verwendet werden.

Definitionen und Auslegungen

Einige Wörter und Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung. Um das Lesen zu erleichtern, sind sie in Großbuchstaben formatiert.

Allgemeine Definitionen

Im Ausland: Jedes Land, das nicht das Wohnsitzland des Leistungsempfängers ist.

Begünstigter/Du/Ihr: Alle berechtigten Fahrer und alle nicht zahlenden Mitfahrer des Fahrzeugs bis zu der in der Fahrzeugspezifikation des Herstellers angegebenen Höchstzahl an Sitzplätzen. **Anhalter sind ausgeschlossen**.

Anspruch: Das Eintreten eines Ereignisses, das zur Inanspruchnahme einer der in den Bedingungen für Leistungsempfänger beschriebenen Leistungen durch den Leistungsempfänger führt. Das Datum des Anspruchs ist das Datum des Eintretens des gedeckten Ereignisses.

Kollektiver Versicherungsvertrag: Die Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer über die Versicherungsleistungen für die Begünstigten.

Land des Wohnsitzes/Inland: Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Begünstigte, deren Wohnsitzland Deutschland ist.

Abgedecktes Ereignis: Jedes Ereignis gemäß der Definition im Abschnitt "Definition der versicherten Ereignisse", das Ihnen Anspruch auf unsere Assistance-Leistungen gibt.

Höhere Gewalt: Jedes unvorhersehbare Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Assistenzgebers oder des Versicherers liegt und die normale Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kollektivversicherungsvertrag verhindert. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass jedes der folgenden Ereignisse, soweit sie als außergewöhnlich anzusehen sind, ein Ereignis höherer Gewalt darstellen kann: Brand, Explosion, Überschwemmung, Verspätungen, die der Flugsicherung zuzuschreiben sind, Sperrzeiten, erklärter oder nicht erklärter Krieg (wobei unter Krieg ein bewaffneter Konflikt zu verstehen ist), drohender Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Aufstände, zivile Unruhen und terroristische Akte, Epidemien, Pandemien, Quarantäne, Beschränkungen des freien Warenverkehrs, Sabotage, Radioaktivität, Erdbeben, Tsunami; diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Wohnsitz: Ihr Hauptwohnsitz im Land Ihres Wohnsitzes für rechtliche und steuerliche Zwecke.

Stilllegung des Fahrzeugs: Jedes Ereignis, das den Stillstand des versicherten Fahrzeugs verursacht oder seine sichere Nutzung verhindert.

Versicherer: AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung.

Versicherungsnehmer: Der Zeichner der Versicherungspolice, der die Versicherungsprämie gezahlt hat, d. h. JAGUAR Land Rover Deutschland.

Fahrzeug: Privates Kraftfahrzeug, das bis zu 11 Jahre alt ist und ein Gewicht von 4.000 kg (einschließlich Ladung) nicht überschreitet, von JLR hergestellt, gebrandmarkt und über sein autorisiertes Netzwerk verkauft wird, für die Nutzung auf öffentlichen Straßen zugelassen ist, in Ihrem Wohnsitzland registriert ist und uns von JLR als von der erweiterten Garantie oder den SARA-Programmen abgedeckt gemeldet wurde (**ausgenommen sind Fahrzeuge, die für die Beförderung von Personen verwendet werden, wie z. B. Taxis, Krankenwagen, Mietwagen, Fahrschulen und Leichenwagen**).

Definition der erfassten Ereignisse

Panne: Jedes plötzliche und unerwartete mechanische, elektrische, hydraulische oder elektronische Versagen, das zum Stillstand des Fahrzeugs führt, einschließlich einer leeren Batterie. **Die Entladung der Batterie eines Elektrofahrzeugs gilt nicht als Panne, es sei denn, die Batterie kann aufgrund technischer Probleme nicht wieder aufgeladen werden.**

Unfall und ähnliches:

- **Fahrzeug-Unfall:** Jedes plötzliche, unvorhergesehene und unfreiwillige Ereignis, jede Kollision, jeder Aufprall auf ein festes oder bewegliches Objekt oder jeder Unfall, der zum Stillstand des Fahrzeugs führt.
- **Feuer:** Hitze oder Flammen, die das Fahrzeug beschädigen und zu dessen Stilllegung führen.
- **Vandalismus:** Jede Beschädigung des Fahrzeugs durch einen Dritten am Ort des Ereignisses, die zur Stilllegung des Fahrzeugs führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Klimaereignisse:** Die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind, wie z. B. Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder andere ähnliche Ereignisse, die nicht offiziell als Naturkatastrophe deklariert sind und die zum Stillstand des Fahrzeugs führen.

Pilotenfehler:

- **Kraftstoffmangel:** Kraftstoffmangel, der zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Anderes Kraftstoffproblem:** Falscher, gefrorener oder verschmutzter Kraftstoff, was zum Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.
- **Elektrofahrzeug ohne Ladung:** Entladung der elektrischen Antriebsbatterie, die zu einem Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt. Batterien, die aufgrund eines technischen Problems nicht wieder aufgeladen werden können, gelten als Panne .
- **Reifenpanne(n):** Luftverlust an einem oder mehreren Reifen, der zum Stillstand des Fahrzeugs <oder des angehängten Wohnwagens oder Anhängers> am Unfallort führt.
- **Probleme mit Schlüsseln:** Fahrzeugschlüssel, die im Fahrzeug eingeschlossen, beschädigt, verloren oder gestohlen wurden und die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führen.
- **Festgefahrenes Fahrzeug:** Fahrzeug steckt im Sand, Schnee oder Schlamm fest, was zu einem unerwarteten Stillstand des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Diebstahl und ähnliches:

- **Diebstahl des Fahrzeugs:** Das Fahrzeug wurde gestohlen und wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
- **Versuchter Diebstahl und Diebstahl von Teilen** (einschließlich Wiederherstellung des Fahrzeugs nach Diebstahl)**:** Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugteilen oder -ausrüstungen, die zu einer Stilllegung des Fahrzeugs am Unfallort führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.

Gebrochenes Glas/Windschutzscheibe: Jede gesprungene oder zerbrochene Scheibe, die zur Immobilisierung des Fahrzeugs am Unfallort führt.

Tabelle zum Geltungsbereich und Erfassungsbereich

Abgedeckte Ereignisse

Was ist abgedeckt?	
Aufschlüsselung	✓ Abgedeckt
Unfall und ähnliches	✓ Abgedeckt
Piloten-Fehler Kraftstoffmangel Andere Kraftstoffprobleme Elektrofahrzeug ohne Ladung Reifenpanne(n) Zentrale Themen Fahrzeug heruntergefahren	✓ Abgedeckt
Diebstahl und ähnliches	✓ Abgedeckt

Gebrochenes Glas / Windschutzscheibe	✓ Abgedeckt

Die Leistungen und ihre Grenzen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nutzen Sie	Bedingungen und Beschränkungen*
Pannenhilfe	- Reparatur vor Ort - Abschleppen/Abholung: zur nächstgelegenen JLR-Vertragswerkstatt oder zu einer Werkstatt nach Wahl des Leistungsempfängers - **Maximal 100 geladene Kilometer**, wenn die vom Begünstigten gewählte Werkstatt nicht die nächstgelegene JLR-Vertragswerkstatt ist - Spezialisierte Rettung: ausgeschlossen
Ersatzfahrzeug	Nach einer Abschlepp-/Bergungsaktion, wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 2 Stunden repariert wird: - bis zur entsprechenden Kategorie - bis das Fahrzeug repariert ist Im Falle eines Unfalls: - auch ohne Abschleppen/Bergen - **maximal 2 Arbeitstage**
Hotel / Unterkunft	- **Maximal 300 Euro/Nacht pro Person** - bis zu max: a) im Falle einer Panne, eines Unfalls: **1 Nacht** im Inland **/ 7 Nächte** im Ausland b) im Falle von Diebstahl, Feuer, Vandalismus: **1 Nacht**
Fortsetzung der Reise / Rückkehr nach Hause	Wenn das Fahrzeug nicht am selben Tag repariert wird: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel
Fahrzeug-Wiederauslieferung	Innerhalb Ihres Heimatlandes - an den JLR-Händler, der dem Wohnort des Begünstigten am nächsten liegt - **Maximal 1.000 Euro**
Rückführung von Fahrzeugen aus dem Ausland	Im Falle eines Unfalls: - wenn das Fahrzeug nicht innerhalb der vorgesehenen Rückgabefrist repariert werden kann - an die dem Wohnort des Leistungsempfängers nächstgelegene autorisierte JLR-Werkstatt - **Maximal 1.000 Euro**
Reparierte Fahrzeuge Sammlung	Sobald das Fahrzeug repariert ist: - mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln - mit dem Zug in der ersten Klasse - mit dem Flugzeug in der Economy Class - mit dem Boot oder der Fähre - mit einem Mietwagen, bis zu 24 Stunden lang - durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel - **Maximal 1.000 Euro**
Rechtlicher Verzicht/Verschrottung	Wenn der Marktwert des Fahrzeugs vor der Reparatur geringer ist als der Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten

** Hier finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Leistungen, Bedingungen und Grenzen.* ***Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, einschließlich der "Allgemeinen Bestimmungen", sorgfältig durch.***

Allgemeine Bestimmungen

§ 1Was ist der geografische Geltungsbereich?

Die Leistungen der Pannenhilfe gelten im Wohnsitzland des Begünstigten oder bei Privatfahrten bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen in folgenden Ländern: dem Gebiet der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Vatikanstadt und der Republik San Marino, Norwegen, Island, der Schweiz, dem Fürstentum Monaco und Andorra. Der Pannenhilfe-Schutz gilt auch für alle anderen Staaten, die dem Grüne-Karte-System angehören und deren ISO-Ländercode auf der Grünen Karte des Begünstigten angegeben ist.

§ 2 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Begünstigte ist ab dem Anfangsdatum bis zu dem uns von JLR mitgeteilten und auf der Versicherungsbestätigung angegebenen Enddatum versichert.

Als Wohnsitzland gilt standardmäßig das vom Versicherungsnehmer angegebene und im Fahrzeugschein des Eigentümers zum Zeitpunkt des Kaufs angegebene Land. Der Begünstigte muss den Versicherungsnehmer im Falle einer Änderung des Wohnsitzlandes informieren

§ 3 In welchem Fall besteht kein Versicherungsschutz?

Die Pannenhilfe deckt keine der in diesem Abschnitt genannten Ereignisse ab, es sei denn, das Ereignis ist ausdrücklich Teil des Versicherungsschutzes. Einzelheiten finden Sie unter "Definition der abgedeckten Ereignisse" und "Assistance-Leistungen".

Wir leisten keine Unterstützung und erstatten keine Kosten für Leistungsempfänger im Falle eines Hilferufs oder Schadensfalls, der durch Folgendes verursacht wird, daraus resultiert oder damit in Zusammenhang steht:

- Alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind oder die nicht ausdrücklich in der Police aufgeführt sind.
- Der/die Begünstigte(n) oder eine andere dritte Partei, die eine der in dieser Police beschriebenen Dienstleistungen organisiert, ohne zuvor eine Genehmigung von uns und ein Aktenzeichen zu erhalten.
- Jegliche Verluste, Diebstähle, Schäden, Todesfälle, Körperverletzungen, Kosten oder Ausgaben, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ereignis stehen, das den Anspruch des Leistungsempfängers verursacht hat, es sei denn, dies ist in dieser Versicherung ausdrücklich angegeben.
- Ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder den bei der Verbrennung von Kernbrennstoffen entstehenden Atommüll.
- Radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften eines explosiven nuklearen Geräts oder eines nuklearen Teils dieses Geräts.
- Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Terrorismus, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht, Aufruhr oder innere Unruhen.
- Erklärte Naturkatastrophen sind die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind: Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder ein ähnliches Ereignis, das von den Behörden offiziell als Naturkatastrophe deklariert wird und zur Stilllegung des Fahrzeugs führt.
- Die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Alkoholmissbrauchs.
- Die Folgen von vorsätzlichen Handlungen des Leistungsempfängers oder die Folgen von betrügerischen/negativen/unehrlichen Handlungen, Selbstmordversuchen oder Selbstmorden.
- Kosten, die sich nicht auf Originalrechnungen oder beglaubigte Kopien beziehen.
- Schäden, die in den vom Geltungsbereich ausgeschlossenen Ländern oder außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Deckungen und über die voraussichtliche Dauer der Auslandsreise hinaus eintreten.
- Die Folgen von Unfällen, die sich bei Veranstaltungen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder deren Tests) ereignen, wenn der Begünstigte als Teilnehmer teilnimmt und die vorherigen behördlichen Vorschriften eingehalten werden.
- Die Kosten für Ersatzteile, es sei denn, sie sind in der Liste der in Rechnung gestellten Eingriffe aufgeführt.
- Alle Kosten, die normalerweise von den Begünstigten zu tragen wären, wie z. B. Treibstoff-, Stau- oder Mautgebühren.
- Kosten für die Bergung durch einen Spezialisten oder Kosten, die uns entstehen, wenn das versicherte Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne/des Stillstands nicht auf einer öffentlichen Straße benutzt wurde und das Fahrzeug nicht mit unserer Standard-Bergungsausrüstung zugänglich war, es sei denn, dies ist in der Inhaltsübersicht angegeben.
- Hilfe auf Wegen, Landstraßen oder nicht befahrbaren Straßen.
- Alle Folgen, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten oder nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wird. Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über die Wartung zu verlangen.
- Stilllegungen des Fahrzeugs, die durch systematische Rückrufe des Herstellers, periodische und nicht-periodische Wartungsarbeiten, Kontrollen, Montage von Zubehör bestimmt werden.
- Wiederholte Pannen, die durch die Nichtreparatur des Fahrzeugs nach unserer ersten Hilfeleistung verursacht werden.
- Wenn Sie eine Störung, zu der wir bereits gerufen wurden, innerhalb der letzten 28 Tage nicht behoben haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von uns vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

Die Leistungen der Pannenhilfe richten sich nach den Beschränkungen und Gesetzen, die in jedem einzelnen Land gelten. Wir können keine Leistungen anbieten oder abdecken, die gegen ein Gesetz verstoßen, das zu Sanktionen gemäß den von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder anderen geltenden Gesetzen führen kann.

Wir werden den Transport des Fahrzeugs so schnell wie möglich organisieren, können jedoch nicht für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen infolge von höherer Gewalt oder Ereignissen wie Streiks, Einschränkungen (staatlich oder anderweitig) des freien Waren- und Personenverkehrs verantwortlich gemacht werden.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt, wenn der Leistungsempfänger rechtswidrig handelt oder gegen staatliche Verbote oder Vorschriften verstößt.

Wir können nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports im Fahrzeug zurückgelassen wurden, sowie für den Diebstahl von Zubehör (Radio usw.) verantwortlich gemacht werden.

§ 4 Was muss der Begünstigte unter allen Umständen tun?

Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und vermeiden Sie unnötige Kosten; stellen Sie uns alle korrekten und vollständigen Unterlagen zur Bearbeitung des Schadensfalls zur Verfügung; Sie dürfen keine eigenen Vorkehrungen treffen, ohne uns vorher zu kontaktieren.

§ 5 Wann erstattet der Versicherer?

Sofern der Versicherer seine Erstattungspflicht und deren Höhe festgestellt hat, wird diese so schnell wie möglich ausgezahlt.
Erstattet werden nur die Ansprüche, deren Erstattung nach den Bedingungen der Versicherung gedeckt ist.

§ 6 Wann verliert der Leistungsberechtigte den Anspruch auf Versicherungsleistungen wegen einer Obliegenheitsverletzung?

Wird eine Obliegenheit verletzt, so kann der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit werden oder die Leistung kann gekürzt werden.

§ 7 Forderungsübergang und Schadenersatzansprüche gegen Dritte / andere Versicherer

Wenn ein Dritter für Ihren Verlust oder den Eintritt des versicherten Ereignisses verantwortlich ist, haben wir das Recht, alle Zahlungen, die wir im Zusammenhang mit Ihrem Anspruch an Sie oder eine andere Partei geleistet haben, zurückzufordern, wie es das Gesetz erlaubt. In einem solchen Fall können wir von jeder Person, die eine Zahlung von uns erhält, verlangen, dass sie vollständig mit uns zusammenarbeitet und alle Rechte zur Rückforderung von Zahlungen abtritt; dazu gehört auch die Unterzeichnung und Bereitstellung von Dokumenten, die uns dies in angemessener Weise ermöglichen. Jeder Begünstigte oder Fahrgast, der im Rahmen dieser Deckung Anspruch auf Entschädigung hat, muss bei diesem Verfahren uneingeschränkt kooperieren und alles unterlassen, was sich nachteilig auf unsere Rechte zur Rückforderung von Zahlungen auswirken könnte.

Als Gegenleistung für die Zahlung der Entschädigung und bis zu ihrem Höchstbetrag treten wir in die Rechte und Ansprüche ein, die Sie oder die Fahrgäste gegenüber jeder physischen oder moralischen Person haben, die für den Schaden haftbar ist, oder die ihnen zustehen. Wenn wir durch Ihr Handeln oder das des Fahrgastes nicht mehr in der Lage sind, diese Maßnahmen zu ergreifen, können wir von allen oder einem Teil unserer Verpflichtungen Ihnen oder dem Fahrgast gegenüber entbunden werden.

§ 8 Internationale Sanktionen

Diese Police darf keinen Versicherungsschutz oder keine Leistung erbringen, soweit der Versicherungsschutz oder die Leistung gegen geltende Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder andere geltende Wirtschafts- oder Handelssanktionen, Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Der Versicherer lehnt Ansprüche gegenüber Personen, Unternehmen, Regierungen und anderen Parteien ab, denen dies aufgrund nationaler oder internationaler Vereinbarungen verboten ist.

§ 9 Beschwerden

Unser Ziel ist es, Ihnen eine erstklassige Versicherungspolice und einen erstklassigen Service zu bieten.

Es kann jedoch Gründe geben, warum Sie nicht zufrieden sind. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir unser Bestes tun können, um das Problem zu lösen. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, werden Ihre gesetzlichen Rechte nicht beeinträchtigt.

Bitte kontaktieren Sie uns in erster Linie wie unten beschrieben.

Wie können Beschwerden eingereicht und Streitigkeiten beigelegt werden?

An die Versicherungsgesellschaft

Alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Verwaltung des Versicherungsvertrags oder der Schadensregulierung können an folgende Adresse gerichtet werden:

- E-Mail: quality.at@allianz.com
- Postanschrift: Allianz Partners Deutschland GmbH, Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim bei München

Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Beschwerde zu antworten.

- ***Visit**: www.mediation-assurance.org*
- ***Write to:** LMA, TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09, France*

Im Falle eines unbefriedigenden Ergebnisses oder einer verspäteten Antwort können Sie sich an

La Médiation de l'Assurance
TSA50110
75441 Paris Cedex 09

Schriftlich an La Médiation de l'Assurance gerichtete Beschwerden enthalten:
(a) Name, Vorname und Anschrift des Beschwerdeführers, gegebenenfalls mit Telefonnummer;
b) Identifizierung der Person(en), gegen die sich die Beschwerde richtet;
(c) eine kurze und umfassende Beschreibung des Grundes für die Beschwerde;
(d) eine Kopie der dem Unternehmen vorgelegten Beschwerde und eine etwaige Antwort des Unternehmens;
(e) alle Unterlagen, die zur näheren Beschreibung der relevanten Umstände nützlich sind.

Bevor die Gerichte angerufen werden, kann auf alternative Streitbeilegungssysteme zurückgegriffen werden, wie z. B:

Assistierte Verhandlung

Durch einen Antrag Ihres Anwalts an das Unternehmen.

Grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten

Im Falle einer grenzüberschreitenden Streitigkeit zwischen einem Versicherungsnehmer/Versicherten mit Wohnsitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums und einem Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat kann der Versicherungsnehmer/Versicherte die Aktivierung des FIN-NET-Verfahrens beantragen, indem er die Beschwerde direkt an das zuständige ausländische System übermittelt, d. h, dasjenige, in dem die Versicherungsgesellschaft, die den Vertrag abgeschlossen hat, ihren Sitz hat (identifizierbar durch Zugriff auf die Website http://www.ec.europa.eu/fin-net), oder, wenn der Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmer seinen Sitz in Deutschland hat, kann er die Beschwerde an La Médiation de l'Assurance richten, die sie unter Benachrichtigung des Beschwerdeführers an das zuständige ausländische System weiterleiten wird.

§ 10 Anwendbares Recht

Auf den Kollektivversicherungsvertrag ist niederländisches Recht anwendbar, für die Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Begünstigten gilt deutsches Recht.

§ 11 Welches Gericht ist für die Geltendmachung von Ansprüchen zuständig?

Für den Begünstigten können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, das für den Ort zuständig ist, an dem der Begünstigte zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat.

Assistance-Leistungen - Fahrzeug und Passagier(e) Assistance

Unterstützungszentrum

Der Begünstigte ist berechtigt, die Notrufzentralen unter den angegebenen Telefonnummern zu kontaktieren. In allen Verkaufsländern stehen rund um die Uhr erstklassige Call-Center-Teams zur Verfügung. Der Begünstigte kann einen Rückruf anfordern, um die Entstehung von Gesprächsgebühren zu vermeiden.

Bei jedem Vorfall überprüfen die Notrufzentralen die Förderfähigkeit anhand der folgenden vom Anrufer gemachten Angaben:
a) Name
b) genaue Position des Fahrzeugs
c) Zulassungsnummer oder VIN (vollständig oder kurz) des Fahrzeugs
d) Beschreibung des Vorfalls
e) Kontakttelefonnummer
f) Zustimmung zur Datenverarbeitung für die Umfrage zur Kundenzufriedenheit
g) Zustimmung zur Umfrage zur Kundenzufriedenheit (für bestimmte Märkte)

Regelmäßige Updates über die voraussichtliche Ankunftszeit der Pannenhilfe werden bereitgestellt, möglicherweise per SMS. Technisches Fachwissen und Telefonreparaturen stehen zur Verfügung, um bei der Lösung von Vorfällen zu helfen, wobei ein spezieller Support mindestens zwölf (12) Stunden pro Tag verfügbar ist.

1 Pannenhilfe

1.1 Reparatur vor Ort

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, leisten wir Pannenhilfe, wo immer dies möglich ist, um den Fehler festzustellen und, falls möglich, eine Pannenhilfe am Unfallort durchzuführen, damit das Fahrzeug wieder sicher gefahren werden kann.

Wir übernehmen die Kosten für kleine technische Ausgaben wie Glühbirnen, Sicherungen und Pannensets, die für die Reparatur des Fahrzeugs vor Ort benötigt werden, sofern das Fahrzeug diese Artikel nicht bereits enthält.

1.2 Abschleppen/Bergen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und nicht vor Ort repariert werden kann, wird , unser Pannenhilfe-Anbieter , das Fahrzeug zum nächstgelegenen JLR-Händler oder zur eigenen Reparaturwerkstatt oder zum Händler des Begünstigten transportieren; Falls der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten bis zu einer **maximalen Gesamtentfernung (Hin- und Rückfahrt) des Abschleppwagens von 100 km**; **alle zusätzlichen Kilometer, die der Abschleppwagen zurücklegt, werden dem Begünstigten** gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometersatz in Rechnung gestellt.

Wenn das Fahrzeug beim Ziehen eines Wohnwagens oder Anhängers stillgelegt wird, organisieren wir den Transport des Wohnwagens oder Anhängers mit dem Fahrzeug zu einem sicheren Ort in der Nähe der gewählten Werkstatt und übernehmen die Kosten dafür; wenn der Kunde einen anderen Händler als den nächstgelegenen JLR-Händler wählt, übernehmen wir die Kosten für maximal 100 geladene Kilometer, die **darüber hinausgehenden Kilometer gehen zu Lasten des Begünstigten** auf der Grundlage des von uns zuvor mitgeteilten Kilometersatzes.

Wenn die Werkstatt, zu der das Fahrzeug abgeschleppt werden muss, geschlossen ist *(außerhalb der Öffnungszeiten),* wird das Fahrzeug zu einem sicheren Parkplatz oder Lager gebracht. Das Fahrzeug wird dann am nächsten Arbeitstag zur Werkstatt transportiert.

Wenn eine spezielle Bergung *(Kran, Schlittschuhe, Rollwagen...)* erforderlich ist, organisieren wir diese, sofern sich der Begünstigte bereit erklärt, die Kosten dafür zu übernehmen.

Sollten Fahrzeuge mit Aluminium-Karosseriestruktur aufgrund eines Unfalls eine Karosseriereparatur benötigen, wird das Fahrzeug zu einem JLR-Händler gebracht, der innerhalb von 24 Stunden entscheiden muss, ob es vor Ort repariert werden kann. Ist der Händler nicht in der Lage, die Reparatur durchzuführen, wird das Fahrzeug innerhalb von weiteren 24 Stunden zu einer "von Jaguar Land Rover zertifizierten Karosseriewerkstatt der Kategorie A" geschleppt. **Das zweite Abschleppen geht zu Lasten des Begünstigten** und wird ihm gemäß dem vereinbarten und ihm zuvor mitgeteilten Kilometertarif in Rechnung gestellt.

2 Insassen-Unterstützung

2.1 Ersatzfahrzeug

Wenn das Fahrzeug nach einer von uns organisierten Abschlepp-/Bergungsaktion nicht innerhalb von 2 Stunden repariert werden kann oder der Leistungsempfänger die Reparatur vor Ort ablehnt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug gemäß den Bedingungen der Autovermietung bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs durch die Autovermietung, bis das Fahrzeug repariert ist.

Im Falle eines Unfalls und im Falle eines leichten Verkehrsunfalls, bei dem der Leistungsempfänger zum Händler fahren kann, hat der Leistungsempfänger Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug bis zu **maximal 2 Werktagen** (einschließlich aller dazwischen liegenden Feiertage).

Bei dem Ersatzfahrzeug kann es sich um ein Fahrzeug handeln, das von einem JLR-Händler, NSC oder einem Drittanbieter von Mietfahrzeugen bereitgestellt wird.

Wir werden uns in angemessener Weise darum bemühen:

a) dem Begünstigten nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug der Marke Jaguar oder Land Rover zur Verfügung zu stellen, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
b) dem Begünstigten (wenn Fahrzeuge der Marken Jaguar und Land Rover nicht zur Anmietung zur Verfügung stehen) ein Ersatzfahrzeug der Kategorie Medium oder Premium der mit JLR vereinbarten Marken und Modelle anzubieten, sofern JLR nichts anderes bestimmt;
c) keine Fahrzeuge einer niedrigeren Kategorie als Medium oder Premium anbieten, es sei denn, der Begünstigte hat dies ausdrücklich beantragt;
d) sicherstellen, dass die Spezifikationen des Ersatzfahrzeugs Ihrem Fahrzeug möglichst ähnlich sind (z. B. beim Ziehen eines Anhängers oder Wohnwagens, bei der Beförderung mehrerer Insassen oder bei schwerer Beladung).

Zusätzliche Ausrüstungen (wie z. B. Abschleppstangen) werden nicht zur Verfügung gestellt, aber wir werden uns nach Kräften bemühen, die angemessenen Anforderungen des Begünstigten zu erfüllen.

In jedem Fall können wir keine Garantie für die Verfügbarkeit einer der oben genannten Optionen übernehmen.

Vorbehaltlich der Betriebsfähigkeit der Autovermietung können wir die Lieferung des Mietwagens an den Standort des Leistungsempfängers organisieren und die Kosten dafür übernehmen.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel, um den Standort des Mietwagens zu erreichen.

Wenn der Begünstigte nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Bedingungen für die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs zu erfüllen (oder wenn ein oder mehrere Faktoren den Begünstigten daran hindern, das Fahrzeug anzumieten), wird stattdessen die Weiterreise und die Rückreise oder eine Hotelunterkunft angeboten.

2.2 Hotelunterkunft

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug mehr als 100 km vom Wohnsitz des Begünstigten entfernt ist, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten der Begünstigten, wenn Sie sich dafür entscheiden, für die Dauer der Fahrzeugreparaturen bei Ihrem Fahrzeug zu bleiben, bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person**, einschließlich Steuern, für einen Zeitraum von bis zu maximal:

a) **1 Nacht im** Heimatland und **7 Nächte** im Ausland im Falle einer Panne oder eines Unfalls;

b) **1 Nacht** im Falle von Diebstahl, Feuer oder Vandalismus.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Hotel.

2.3 Fortsetzung der Reise und Rückkehr nach Hause

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug nicht am selben Tag der Stilllegung repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Weiterfahrt der Leistungsempfänger zu ihrem endgültigen Bestimmungsort und die Rückkehr zum Wohnsitz des Leistungsempfängers mit dem geeignetsten der folgenden Mittel:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls die Weiterreise oder die Rückreise nicht am selben Tag der Immobilisierung organisiert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten für die Leistungsempfänger bis zu 1 Nacht und bis zu einem **Höchstbetrag von 300 Euro pro Nacht und pro Person** einschließlich Steuern.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen oder erstatten wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zum Bahnhof, Flughafen, Hafen, Hotel oder zur Autovermietung.

3 Fahrzeugmanagement und Auslieferung

3.1 Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs innerhalb desselben Wohnsitzlandes

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses in Ihrem Wohnsitzland stillgelegt wird und das Fahrzeug repariert wurde, liefern wir das Fahrzeug innerhalb desselben Landes von der Reparaturwerkstatt an den Wohnsitz, das Büro oder den vorübergehenden Aufenthaltsort des Leistungsempfängers zurück, und zwar per Transport innerhalb desselben Landes.

Wir übernehmen die Kosten für den Rücktransport des reparierten Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** inklusive Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht überschreiten.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.2 Rückführung von Fahrzeugen (im Ausland)

Bei Stilllegung des Fahrzeugs im Ausland aufgrund eines Unfalls organisieren und übernehmen wir die Kosten für die folgenden Leistungen:

Wenn das Fahrzeug nicht bis zum geplanten Rückgabetermin des Leistungsberechtigten repariert werden kann oder nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt am Wohnort des Leistungsberechtigten.

Wenn das Fahrzeug nach der Rückkehr des Leistungsempfängers im Ausland repariert wurde, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die erneute Lieferung des Fahrzeugs an die Wohn- oder Büroadresse des Leistungsempfängers.

Wir übernehmen die Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Unsere Transportkosten sind auf die Höhe des Marktwerts des Fahrzeugs vor Eintritt des Ereignisses, das den Stillstand verursacht hat, begrenzt.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

3.3 Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Ereignisses stillgelegt wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs, sobald das Fahrzeug repariert ist, und zwar auf dem geeignetsten der folgenden Wege:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- mit dem Zug in der ersten Klasse;
- mit dem Flugzeug in der Economy Class;
- mit dem Boot oder der Fähre;
- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Autovermietung, für bis zu 24 Stunden, einschließlich der nationalen Rückführungskosten;
- durch jede sinnvolle Kombination der oben genannten Mittel.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um den Bahnhof, den Flughafen oder die Autovermietung zu erreichen.

Wir übernehmen die Kosten für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten bis zu einem **Höchstbetrag von 1.000 Euro** einschließlich Steuern.

Der Höchstbetrag, den wir für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Begünstigten übernehmen, darf den Marktwert des Fahrzeugs nicht übersteigen.

4 Rechtmäßige Stilllegung und Abwrackung

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines gedeckten Ereignisses~~,~~ stillgelegt wird und der Restwert vor der Reparatur des Fahrzeugs unter dem Betrag der Reparaturkosten oder der Rückführungskosten liegt, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die formalen Vorkehrungen, um das Fahrzeug legal aufzugeben.

DATENSCHUTZHINWEIS DES VERSICHERERS

gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation - GDPR)

Wir kümmern uns um Ihre persönlichen Daten

AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung ("wir", "uns", "unser") ist eine niederländische Niederlassung von AWP P&C S.A., die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und zur Allianz Partners Group gehört. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist bei der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) registriert und von der französischen Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zur grenzüberschreitenden Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen zugelassen. Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. In diesem Datenschutzhinweis wird erläutert, wie und welche Art von personenbezogenen Daten erhoben werden, warum sie erhoben werden und mit wem sie geteilt oder weitergegeben werden. Bitte lesen Sie diesen Hinweis sorgfältig.

1. Wer ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche?

Ein Datenverantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die für die Aufbewahrung und Verwendung personenbezogener Daten in Papier- oder elektronischen Dateien verantwortlich ist. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist der Datenverantwortliche im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Wir werden verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie wie folgt sammeln und verarbeiten:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummern

3. Wie erhalten und verwenden wir Ihre persönlichen Daten?

Wir werden Ihre persönlichen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und die wir von Ihnen erhalten (wie unten erläutert), für eine Reihe von Zwecken und mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung sammeln und verwenden, es sei denn, die geltenden Gesetze und Vorschriften verlangen nicht, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen, wie unten dargestellt:

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Angebotserstellung, Underwriting, Schadenbearbeitung).	• **Ja**, soweit erforderlich. Wenn wir jedoch Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, werden wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht einholen.
• Betrugsvorbeugung und -aufdeckung, gegebenenfalls einschließlich des Vergleichs Ihrer Angaben mit früheren Ansprüchen oder der Überprüfung gängiger Systeme zur Einreichung von Versicherungsansprüchen oder zur Überprüfung von Wirtschaftssanktionen.	• **Nein**, es wird davon ausgegangen, dass die Aufdeckung und Verhinderung von Betrug ein berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist. Daher sind wir berechtigt, Ihre Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, ohne Ihre Einwilligung einzuholen.
• Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus Gesetzen über Versicherungsverträge und Versicherungstätigkeiten, Vorschriften über steuerliche, buchhalterische und verwaltungstechnische Verpflichtungen oder zur Verhinderung von Geldwäsche oder Verstößen gegen Wirtschaftssanktionen).	• **Nein**, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten ausdrücklich und rechtlich zulässig sind.

Zweck	Ihre ausdrückliche Zustimmung?
• Umverteilung des Risikos durch Rückversicherung und Mitversicherung.	• **Nein**, wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und an andere Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften weitergeben, mit denen wir Mitversicherungs- oder Rückversicherungsverträge abgeschlossen haben oder abschließen werden. Eine solche Risikoverteilung stellt ein legitimes Interesse der Versicherungsgesellschaften dar, auch wenn sie in der Regel ausdrücklich vom Gesetz zugelassen ist.
• zu Prüfungszwecken, zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen oder interner Richtlinien.	• **Nein**, wir können Ihre Daten im Rahmen von internen oder externen Audits verarbeiten, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder durch interne Richtlinien geregelt werden. Für diese Verarbeitungen werden wir Sie nicht um Ihre Zustimmung bitten, sofern sie durch die geltenden Vorschriften oder unser berechtigtes Interesse legitimiert sind. Wir werden jedoch sicherstellen, dass nur die unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten verwendet und absolut vertraulich behandelt werden. Interne Audits werden in der Regel von unserer Holdinggesellschaft Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich) durchgeführt.

Wie bereits erwähnt, verarbeiten wir zu den oben genannten Zwecken personenbezogene Daten, die wir über Sie von öffentlichen Datenbanken, Dritten wie Maklern und Geschäftspartnern, anderen Versicherern, Kreditauskunfts- und Betrugspräventionsagenturen, Werbenetzwerken, Analyseanbietern, Anbietern von Suchinformationen, Schadensregulierern, Sachverständigen, Vermittlern, Prämienfinanzierungsgesellschaften, beauftragten Behörden und Rechtsanwälten erhalten.

Für die oben genannten Zwecke, bei denen wir angegeben haben, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht benötigen, oder wenn wir Ihre personenbezogenen Daten anderweitig benötigen, um Ihre Versicherung abzuschließen und/oder Ihren Anspruch zu bearbeiten, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus Ihrem Vertrag mit **Jaguar Land Rover Deutschland GmbH** ergeben.

4. Wer hat Zugang zu Ihren persönlichen Daten?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Zu den genannten Zwecken können Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Parteien weitergegeben werden, die als Dritte für die Datenverarbeitung zuständig sind:

- Öffentliche Hand, andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler/-makler und Banken.

Zu den genannten Zwecken können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an die folgenden Parteien weitergeben, die als Datenverarbeiter unter unseren Anweisungen tätig sind:

- Andere Unternehmen der Allianz Gruppe, technische Berater, Sachverständige, Anwälte, Schadenregulierer, Reparaturunternehmen, Ärzte sowie Dienstleistungsunternehmen für die Abwicklung von Geschäften (Schadenregulierung, IT, Post, Dokumentenmanagement).

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten in den folgenden Fällen weitergeben:

- Im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Fusion, eines Verkaufs, eines Joint Ventures, einer Abtretung, einer Übertragung oder einer sonstigen Verfügung über unser gesamtes Geschäft, unsere Vermögenswerte oder Aktien (einschließlich eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens); und
- Um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich derjenigen gegenüber dem zuständigen Ombudsmann, wenn Sie eine Beschwerde über das Produkt oder die Dienstleistung, die wir Ihnen bereitgestellt haben, einreichen.

5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 4 oben genannten Parteien verarbeitet werden, wobei stets vertragliche Beschränkungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Sicherheit im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften gelten. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Parteien weitergeben, die nicht zur Verarbeitung dieser Daten befugt sind.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung außerhalb des EWR an ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe weitergeben, tun wir dies auf der Grundlage der von der Allianz genehmigten verbindlichen Unternehmensregeln, die als Allianz Datenschutzstandard (Allianz BCR) bekannt sind und einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten gewährleisten und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe rechtsverbindlich sind: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html.
Die BCR der Allianz und die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die sie einhalten, können hier eingesehen werden. Wenn die BCR der Allianz nicht gelten, werden wir stattdessen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR ein angemessenes Schutzniveau erhält, wie es im EWR der Fall ist. Sie können herausfinden, auf welche Sicherheitsvorkehrungen wir uns bei solchen Übertragungen stützen (z. B. Standardvertragsklauseln), indem Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wie in Abschnitt 9 unten beschrieben.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht, soweit dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist:

- auf Ihre persönlichen Daten zuzugreifen, die über Sie gespeichert sind, und die Herkunft der Daten, den Zweck und die Zwecke der Verarbeitung, die Angaben zu dem/den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, dem/den Datenverarbeiter(n) und den Parteien, an die die Daten weitergegeben werden können, zu erfahren;
- Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen, wenn Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden;
- Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren oder zu korrigieren, damit sie stets korrekt sind;
- Ihre persönlichen Daten aus unseren Aufzeichnungen zu löschen, wenn sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränken, z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, und zwar für den Zeitraum, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen;
- Ihre persönlichen Daten in einem elektronischen Format für Sie oder für Ihren neuen Versicherer zu erhalten;
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu widersprechen;
- eine Beschwerde bei Uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde einreichen. Zu diesem Zweck sind die zuständigen Datenschutzbehörden:
    - in Deutschland: der Datenschutzbeauftragte (GPDP) - E-Mail: datenschutz-azpde@allianz.com;
    - Niederländische Datenschutzbehörde, Aufsichtsbehörde des Landes, in dem wir niedergelassen sind;
    - CNIL, die französische Datenschutzaufsichtsbehörde, insofern als Frankreich das Land ist, in dem Allianz Partners seine Hauptniederlassung hat, und somit unsere wichtigste Datenschutzbehörde.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich wie in Abschnitt 9 unten beschrieben an uns wenden und Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse und den Zweck Ihrer Anfrage angeben.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder uns aufzufordern, die Verarbeitung einzustellen, sofern dies nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist. Sobald Sie uns von diesem Wunsch in Kenntnis gesetzt haben, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dies ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig.

Sie können dieses Recht auf die gleiche Weise ausüben wie Ihre anderen in Abschnitt 6 genannten Rechte.

8. Wie lange bewahren wir Ihre persönlichen Daten auf?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie sie für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich sind, und sie löschen oder anonymisieren, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Im Folgenden informieren wir Sie über einige der Aufbewahrungsfristen, die für die in Abschnitt 3 oben genannten Zwecke gelten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Fristen manchmal durch zusätzliche spezifische Anforderungen oder Ereignisse außer Kraft gesetzt oder geändert werden können, z. B. durch laufende Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Untersuchungen, die diese Fristen außer Kraft setzen oder aussetzen können, bis die Angelegenheit abgeschlossen ist und die entsprechende Frist zur Überprüfung oder zum Einspruch abgelaufen ist. Insbesondere können Aufbewahrungsfristen, die auf bestimmten Fristen für Rechtsansprüche beruhen, unterbrochen werden und dann erneut zu laufen beginnen.

Persönliche Informationen zur Einholung eines Angebots (falls erforderlich).	Während der Gültigkeitsdauer des abgegebenen Angebots.
Informationen über die Versicherungspolice (Underwriting, Schadenbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung usw.).	Wir bewahren die personenbezogenen Daten, die sich auf Ihre Versicherungspolice beziehen, während der Gültigkeitsdauer Ihres Versicherungsvertrags und für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder ab der Definition von Rechtsstreitigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, auf.
Informationen über Schadensfälle (Schadensbearbeitung, Verwaltung von Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätserhebungen, Betrugsverhütung/-aufdeckung, Eintreibung von Forderungen, Mitversicherung und Rückversicherung).	Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassen und verarbeiten, 10 Jahre lang ab dem Datum der Begleichung der Forderung aufbewahren.
Belege für die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, z. B. in Bezug auf Steuern oder Buchführung.	Wir werden in diesen Unterlagen die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung erheben und verarbeiten, nur in dem Umfang verarbeiten, in dem sie für diesen Zweck relevant sind, und zwar für 10 Jahre ab dem ersten Tag des betreffenden Steuerjahres.

Wir werden Ihre persönlichen Daten nicht länger als nötig aufbewahren und sie nur für die Zwecke verwenden, für die sie erhoben wurden.

9. Wie können Sie uns kontaktieren?

Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre persönlichen Daten verwenden, können Sie uns kontaktieren:

- per Post:

  AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung
  Datenschutzbeauftragter
  Postbus 9444
  1006 AK Amsterdam

- per E-Mail:

Land	**E-Mail**
Deutschland	datenschutz-azpde@allianz.com

10. Wie oft aktualisieren wir diesen Datenschutzhinweis?

Wir überprüfen diesen Datenschutzhinweis regelmäßig entsprechend den neuesten Änderungen und können notwendige Anpassungen vornehmen.

Status: März 2021